SLUB
Wir führen Wissen.

66,

1357.

HfBK Dresden - Bibliothek
00628380

Druck von C. Hoffmann in Stuttgart.

Die

Philippischen Reden

des

Marcus Tullius Cicero

übersetzt

von

J. Christ. F. Bähr.

Zweites Bändchen.

Stuttgart.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

1868.

Einleitung.

In den Herbstmonaten des Jahres 710 n. Chr. hatte Cicero die zweite philippische Rede in der Ruhe und Stille eines Landaufenthaltes abgefaßt, als eine zur allgemeinen Verbreitung in der römischen Welt bestimmte Brochüre, welche, an die Stelle des gefährdeten freien Wortes im Senat, wie vor dem Volke, die Pläne des Gegners Jedermann darlegen und die Person des Gegners selbst als die nichtswürdigste darstellen sollte, um auf diese Weise jeden Erfolg des Gegners unmöglich zu machen. Durch diese Rede, die im November desselben Jahres unter das Publikum kam und, wie wir nicht zweifeln dürfen, auch die gehörige Verbreitung fand, wie dieß schon die Stellung des Verfassers und seine Bedeutung in der römischen Welt erwarten ließ, war eine nicht mehr auszufüllende Kluft zwischen Cicero und Antonius, ein Kampf auf Leben und Tod allerdings geschaffen, und haben die nachfolgenden Ereignisse, auf welche die übrigen philippischen Reden sich beziehen, darin auch nicht die geringste Aenderung hervorgerufen, im Gegentheil, die Erbitterung zwischen beiden noch gesteigert. Denn Cicero erkannte in Antonius das Haupthinderniß zur Herstellung der republikanischen Verfassung und damit der Erhaltung des Staates in seinem ganzen Bestande, was nach Cäsars Ermordung Ziel und Streben seiner Person, wie seiner ganzen Partei war. Demgemäß war die Vernichtung des Antonius, als des Hauptgegners, ebenso sein Ziel und Streben, dem auch die übrigen philippischen Reden, in bald näherer, bald fernerer Beziehung zu diesem Ziel, dienen sollen.

Während Cicero noch auf seinem Landsitz verweilte, weil er sich in Rom nicht sicher glaubte, war Antonius am 9. October nach

Brundisium gereist, um dort die Legionen in Empfang zu nehmen, die er aus Macedonien dahin hatte kommen lassen. Er hatte nemlich vorher durch einen Volksbeschluß es durchgesetzt, daß statt der Provinz Macedonien, die ihm nach Cäsar's Tod von dem Senat für das nächste Jahr bestimmt war, sammt dem Oberbefehl über die dort stationirten Truppen die Provinz des diesseitigen Galliens (Oberitalien), welche noch von Cäsar her dem Decimus Brutus übergeben und von diesem in Besitz genommen war, ihm zufallen solle: zu diesem Zweck hatte er die in Macedonien stationirten Truppen nach Brundisium beordert, um von hier aus mittelst dieser Truppen sich gewaltsam in den Besitz von Oberitalien zu setzen und dann von hier aus gegen Rom zu ziehen, um mit der Vernichtung der entgegenstehenden Partei seine eigene Herrschaft zu begründen, also auf diese Weise das fortzusetzen, was durch Cäsar's Ermordung vereitelt zu sein schien.

In Brundisium fand Antonius die aus Macedonien eingetroffenen Truppen, aber zum Theil wenigstens nicht befriedigt durch die von Antonius dargereichten Spenden, und daher in einer üblen Stimmung, die sich auf laute Weise kund gab; Antonius ließ sofort eine namhafte Anzahl von Offizieren hinrichten, was hinwiederum eine solche Erbitterung erregte, daß zwei Legionen sich von ihm trennten und später zu Octavian übertraten: mit den übrigen zog Antonius bis in die Nähe Roms, in das er selbst um die Mitte Novembers sich begab, das er dann aber unter Schmähungen und Drohungen jeder Art wieder verließ, nachdem die Versuche, jene zwei Legionen wieder an sich zu ziehen, erfolglos geblieben waren; mit vier Legionen zog er dann aus der Nähe Roms weg, nach Oberitalien zu, um den Decimus Brutus mit Gewalt aus diesem Land zu vertreiben.

Inzwischen war aber auch der junge Octavian nicht unthätig geblieben. Als der Enkel der Schwester Cäsar's und als dessen Adoptivsohn, als Erbe von demselben eingesetzt zu drei Viertel seines Vermögens, war er von Apollonia, wo er sich behufs der Studien aufhielt, auf die Nachricht von der Ermordung Cäsar's nach Italien gegangen und entwickelte hier in schlauer Vorsicht und im Stillen eine Thätigkeit, die, wenn auch weniger hervortretend, doch auf dasselbe Ziel gerichtet war. Vor Allem bedacht, sich eine Macht zu schaffen, durch die es ihm möglich sei, den Plänen des Antonius entgegenzu-

treten, suchte er Cäsar's Veteranen, die an verschiedenen Orten Italiens auf den ihnen verliehenen Ländereien lebten, an sich zu ziehen durch Spenden jeder Art, wie durch Aussichten auf die Zukunft, und es gelang ihm, so ein Heer zu bilden, das nachher auch durch den Uebertritt der beiden von Antonius abgefallenen Legionen verstärkt ward, während er auf der andern Seite mit der dem Antonius gegenüberstehenden senatorischen Partei anzuknüpfen und sich mit ihr auf einen guten Fuß zu setzen suchte, um auf diese Weise mit Erfolg den Absichten des Antonius entgegenzutreten.

So war die Lage des römischen Staates, gespalten und zerrissen in sich durch das Streben der einzelnen Parteihäupter, eine höchst bedenkliche und in jeder Hinsicht gefahrvolle; ein kräftiges und rasches Handeln derjenigen, welche den Bestand und die Erhaltung der Verfassung, durch welche Rom so groß und mächtig geworden war, wünschten, und damit die Freiheit ihres Vaterlandes erhalten wollten, nothwendig.

Cicero, von Allem, was vorfiel, wohl unterrichtet, hatte sich von Rom fern auf dem Lande gehalten, seiner persönlichen Sicherheit wegen: am Anfange Novembers hatte er eine Reise nach seiner Heimath Arpinum unternommen, was ohne Gefahr ausgeführt werden konnte: als nun um die Mitte desselben Monats Antonius von Rom wieder abgezogen war, drangen sowohl seine Freunde zu Rom, wie selbst Octavian in Cicero, wieder nach Rom zurückzukehren, wo die Sicherheit seiner Person nicht mehr gefährdet sei. Cicero anfangs zögernd, glaubte doch nachher, diesen Wünschen sich fügen zu müssen, er hoffte, auf den Senat, der freier von dem Druck des Antonius geworden war, besser einwirken und denselben zu einem thatkräftigen Einschreiten veranlassen zu können: er sah, als wahrer Patriot, die Nothwendigkeit ein, seine Theilnahme und seine thätige Mitwirkung dem Staate in einer so bedenklichen und gefahrvollen Zeit nicht zu entziehen, und entschloß sich in Folge dessen zur Rückkehr; am 9. December, wie wir aus einem Brief an Brutus (ad Famm. XI, 5) ersehen, befand er sich wieder in Rom bei seinen Freunden und Parteigenossen. Am folgenden Tage traten die neuen Volkstribunen ihr Amt an, auf deren Mitwirkung zu rechnen war. Cicero, der nun näher sich die Lage besehen, erachtete die Zusammenberufung des Senats vor Allem für nothwendig, um ohne

Verzug entscheidende Maßregeln gegen Antonius zu treffen und den Staat dadurch, wo möglich noch, vor dem Untergang zu erretten. Indessen verzögerte sich doch, ungeachtet die Tribunen dem Senate geneigt waren, diese Zusammenberufung bis zu dem 20. December, auf welchen Tag die Tribunen sich entschlossen hatten, in Ermangelung der höheren Behörden, den Senat zu versammeln, und waren ihre Anträge zunächst dahin gerichtet, den Senat zu veranlassen, die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit der Amtsantritt der neu erwählten Consuln C. Vibius Pansa und Aulus Hirtius am ersten Januar mit aller Sicherheit für ihre Person, wie für den Zusammentritt des Senats erfolgen könne. Cicero, wie wir aus einem seiner Briefe an Brutus (ad Famm. XI, 6) ersehen, hatte anfangs nicht vor dem ersten Januar im Senat erscheinen wollen: indeß, er besann sich eines Besseren; er hielt es für unrecht, wegzubleiben, und begab sich schon frühe Morgens in den Senat, was auch für Andere bestimmend war, so daß eine zahlreiche Versammlung zu Stande kam. Hier war es nun, wo Cicero die Rede hielt, welche in der Sammlung der philippischen Reden an dritter Stelle erscheint. Nachdem die Tribunen den bemerkten Antrag gestellt, trat Cicero auf: er ergriff die Gelegenheit, um über die gesammte Lage des Staats sich auszulassen, und es gelang ihm auch, wie er an seinen Freund Trebatius schreibt (ad Famm. X, 28), durch den Eifer seines Vortrags mehr als durch seine geistige Kraft, in dem erschlafften und ermatteten Senat das Gefühl der früheren Thatkraft wieder zurückzurufen und dadurch in dem römischen Volk erstmals wieder eine Hoffnung der Wiederherstellung der Freiheit zu erwecken. Cicero, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine Rettung des Staates nur möglich sei durch die Vernichtung des Antonius, sucht davon vor Allem den Senat zu überzeugen und zu denjenigen Maßregeln zu veranlassen, welche zur Erreichung dieses Ziels zu führen im Stande waren, um so mehr, als selbst unter den Gliedern des Senates keine völlige Uebereinstimmung über das herrschte, was zur Rettung und Erhaltung des Staates zu geschehen sei, einzelne Glieder sogar im Stillen mit Antonius zusammenhiengen, und überhaupt dem Senate die Macht und die Kraft fehlte, seinen Entschließungen Nachdruck zu verleihen. Um unter solchen Verhältnissen jenes Ziel zu erreichen, erschien aber die Mitwirkung und Unterstützung

des jungen Octavian allerdings als eine Nothwendigkeit, zumal dieser selbst sich gegen Antonius erklärt und der Partei des Senates sich zu nähern gesucht hatte. Wir werden es aber auch begreiflich finden, wie Cicero selbst einem Anschluß an Octavian, der in dem von ihm zusammengebrachten Heere bereits über eine bedeutende Macht gebot, das Wort reden, und in der Hoffnung, ihn für die Rettung und Erhaltung des Staates zu benützen, dem Senate empfehlen konnte, die bisherigen Schritte des jungen Mannes zu billigen und durch eine gesetzliche Entscheidung sein bisheriges Verfahren zu legalisiren. Von diesem Standpunkt aus wird auch das Lob, das in dieser, wie in den folgenden Reden, vielfach aus dem Munde des Cicero für Octavian vernommen wird, zu bemessen sein; Cicero, der nur Ein Ziel vor Augen hatte, die Rettung des Staates durch die Vernichtung des Antonius, war unwillkürlich zu diesem Schritte gedrängt, auch wenn er anfänglich einiges Mißtrauen gegen Octavian und dessen Pläne gezeigt hatte. Nur durch den Anschluß an Octavian und dessen Hilfe und Beistand konnte es dem Senat und der senatorischen Partei möglich werden, das Uebergewicht über den Antonius zu gewinnen, der in den Augen Cicero's damals als das einzige und als das Haupthinderniß der Herstellung der freien Verfassung Roms und damit der Erhaltung des Staates erschien.

Aus dem Allem ergibt sich, denken wir, zur Genüge Cicero's Benehmen hinsichtlich des Octavian, seine Rathschläge an den Senat, die diesen jungen Mann empor zu heben bezweckten, ihm selbst aber, kaum ein Jahr darauf*), so verderblich geworden sind, auch sonst ihm vielfach den Vorwurf eines Mangels an staatsmännischer Einsicht, eines Schwankens in seinen politischen Anschauungen und Ueberzeugungen zugezogen haben**). Mochte Cicero anfangs auf den jungen Prätendenten mit einem gewissen Mißtrauen blicken, und bei aller Verstellungskunst und Schlauheit des jungen Mannes eine Ahnung von dessen Absichten und Plänen gewonnen haben, er mußte

---

*) Am siebenten December des Jahres 711 fiel Cicero durch die von Antonius ausgeschickten Mörder, nachdem Antonius sich mit Octavianus verbunden und es durchgesetzt hatte, daß Cicero auf die Proscriptionsliste gesetzt worden war. Vergl. die Einleitung zur vierzehnten Rede am Schluß.

**) S. die Einleitung zur fünften philippischen Rede.

diesen Verdacht fallen lassen, um wenigstens für die nächste Zeit, sein Ziel — die Rettung des Staates durch die Vernichtung des Antonius — zu erreichen, zumal das Verhalten des jungen Mannes der Art war, daß es diese Pläne des Cicero zu begünstigen und zu unterstützen schien. Cicero ward durch die ganze Lage des Staates zu einem solchen Verhalten gedrängt, und wenn er in der Persönlichkeit und in der Gesinnung des Octavian sich später getäuscht sah, so hat er diese Täuschung mit seinem Leben gebüßt, ohne daß auf die Reinheit seiner Ueberzeugung und seines Patriotismus ein Schatten fallen wird. Und dieß dürfte selbst dann noch der Fall sein, wenn wir es als eine schwere Täuschung betrachten, daß Cicero, noch unter solchen Verhältnissen, wie sie in der römischen Welt sich damals gestaltet hatten, an die Möglichkeit glaubte, die freie republikanische Verfassung, unter welcher Rom groß geworden und zur Weltherrschaft gelangt war, auch noch ferner erhalten und Rom vor einer auf den Umsturz der freien Verfassung und auf militärische Macht gegründeten Alleinherrschaft bewahren zu können. Diesen Gedanken an eine für die römische Welt zur Nothwendigkeit gewordene Alleinherrschaft zu fassen, war dem Manne unmöglich, welcher in der freien Verfassung Roms aufgewachsen, gelebt und zu dem höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erhoben worden war, und daher mit ganzer Seele für dieselbe einzustehen und sie zu erhalten bemüht war: ehren wir daher das Andenken des Mannes, der, an dieser Ueberzeugung festhaltend, sein Leben ihr als Opfer dargebracht hat, ohne das abwenden zu können, was ein Gebot der Nothwendigkeit geworden war.

Es erscheint übrigens diese Rede, wenn wir Inhalt und Gang derselben näher verfolgen, nicht sowohl als eine vorher nach allen Regeln der rhetorischen Kunst wohl ausgearbeitete und überdachte Rede, wie solches bei andern größeren, sorgfältig überarbeiteten Reden des Cicero, namentlich auch bei der zunächst vorausgehenden zweiten der Fall ist, sondern mehr als eine improvisirte Rede, deren größerer Umfang sich vielleicht mit daraus erklärt, daß, wie Cicero (s. oben) schreibt, eine größere Anzahl von Senatoren, als er erwartet, sich eingefunden hatte, nachdem sein Erscheinen bekannt geworden war, zumal auch der zunächst zur Berathung angesetzte Gegenstand — die Maßregeln zum Schutz der Consuln und des Senates für die nächste Sitzung am

1. Januar — kaum eine nähere Erörterung und ausführliche Begründung zu verlangen schien. Aber er nimmt daraus Veranlassung, über die ganze bedenkliche Lage des Staates in seinem Votum sich auszusprechen und auf ein schleuniges Einschreiten durch Ergreifung kräftiger, zweckmäßiger Maßregeln zu dringen, zunächst zur gesetzlichen, verfassungsmäßigen Anerkennung der von Octavian, der als Privatmann bisher in einer Weise aufgetreten war, wie sie nach der Verfassung des Staates Keinem zustand, der in keinem Amte stand, wider Antonius geschehenen Schritte, durch welche dieser von weiteren Gewaltschritten bisher abgehalten worden war, ebenso durch gesetzliche Anerkennung dessen, was in gleichem Sinne von Decimus Brutus in Oberitalien, zum Schutz dieses Landes wider Antonius geschah, und dann auch durch Anerkennung und Belobung der von Antonius abgefallenen Truppen, welche durch ihren Abfall den Antonius ebenfalls gehindert hatten, weiter vorzugehen. Dieser ist es aber vor Allem, gegen welchen die ganze Kraft des Redners sich richtet, insofern durch die Genehmigung der von Cicero gestellten Anträge Antonius zugleich für einen Feind des Staats erklärt ward, mithin für einen Empörer und Revolutionär, der außerhalb des Gesetzes gestellt, mit aller Macht von allen Denen, welche die Erhaltung des Staates und dessen freie Verfassung wünschen, bekämpft und vernichtet werden soll. Dieß ist der eigentliche Zweck der Rede, die als ein zur Begründung der am Schluß derselben (Kap. 15) näher gestellten Anträge gehaltener Vortrag erscheint, welcher die nähere Motivirung des abzugebenden Votums enthält. In so fern liegt dieser Rede ein gleicher Zweck und eine gleiche Absicht zu Grunde, wie die, welche den Cicero zur Abfassung und Verbreitung der zweiten philippischen Rede geführt hatte, eben weil er in Antonius den gefährlichsten, und in gewisser Beziehung unter den damaligen Verhältnissen den einzigen Feind für die Erhaltung der freien Verfassung Roms, deren Herstellung nach Cäsar's Tode Ziel und Aufgabe Cicero's geworden war, erblickt. Daher auch diese Rede in dem gegen Antonius eingehaltenen Ton der zweiten kaum Etwas nachsteht, es ist die gleiche Bitterkeit und Heftigkeit, mit welcher Cicero gegen die Person des Antonius auftritt, dessen Verhalten er mit ähnlichen Farben schildert, den er als ein wahres Ungeheuer, als ein Scheusal der Menschheit darstellt, und als eine Bestie sogar zu bezeichnen sich nicht

scheut*). Und selbst die beiden Brüder des Antonius, die im Ganzen keine bedeutenden Persönlichkeiten waren, kommen nicht besser weg**). Aus diesen starken, fast alles Maß überschreitenden Ausfällen, mag allerdings, wie schon oben in Bezug auf die zweite Rede bemerkt worden***), die politische Leidenschaft des Republikaners erkannt werden, aber auch die Hoffnung, die damals in Cicero aufzutauchen schien, durch Vernichtung des einen der Republik jetzt gefährlichen Gegners diese selbst zu retten und zu erhalten.

*) S. z. B. Kap. 6, 7, 11, 14 oder in der vierten Rede Kap. 5.
**) S. Kap. 12.
***) S. Erstes Bändchen, S. 18 und 19.

Dritte Philippische Rede.

Inhaltsübersicht der dritten Philippischen Rede.

Cicero beginnt mit einer Ansprache an den Senat, welche, angesichts der von Antonius drohenden Gefahr, und der bisherigen Lauheit der gesetzlichen Staatsgewalten, den Senat zu kräftigem und schleunigem Einschreiten wider Antonius auffordert (Kap. 1). Dieß soll zunächst geschehen durch Anerkennung der von dem jungen Octavian bisher gegen Antonius geschehenen Schritte, wodurch für den Moment die von Antonius der Stadt Rom und damit dem ganzen Staat drohende Gefahr abgewendet worden ist (Kap. 2), ebenso weiter durch Anerkennung der von Antonius abgefallenen Truppen, und Billigung, ja Belobung ihres Abfalls, der in anderem Falle straffällig erschien (Kap. 3); ebenso wird weiter Anerkennung der von Decimus Brutus zur Abwehr des Antonius von Oberitalien und Erhaltung dieser Provinz geschehenen Schritte verlangt, und eine Parallele zwischen diesem und dem Ahnherrn seines Geschlechts, der Rom von der Königsherrschaft befreit, sowie andererseits zwischen Tarquinius und Antonius, der als ein viel ärgerer Despot geschildert wird, gezogen (Kap. 4). Diese Schilderung des Antonius, und dessen, was von ihm zu erwarten ist, setzt der Redner fort, und rechtfertigt damit den zunächst auf der Tagesordnung stehenden Antrag der Tribunen, die nöthigen Maßregeln zur Sicherheit der Personen der Consuln, wie des Senats, in der auf den ersten Januar anberaumten Sitzung zu treffen (Kap. 5). An die früher (Kap. 2, 3, 4) schon gemachten Anträge reiht er dann den weiteren, mit innerer Nothwendigkeit daraus hervorgehenden, den Antonius officiell für einen Feind des Staates zu erklären und bei dieser Erklärung nicht stehen zu bleiben, sondern auch zur That zu schreiten, wobei der Redner die von Antonius dem Octavian wegen seiner Abkunft gemachten Vorwürfe als lächerlich darstellt (Kap. 6) und dann auch ebenso die Schmähungen zurückweist, welche Antonius sich gegen den Neffen des Cicero, Quintus Cicero, und gegen Cicero selbst erlaubt hatte (Kap. 7), während sein eigenes schmachvolles Verhalten noch kurz zuvor im Senat die gerechtesten Vorwürfe verdient und ihn als Feind des Staates zeichnet (Kap. 8), zumal angesichts anderer von ihm verübter Handlungen der Willkühr und der

Gewalt (Kap. 9), insbesondere der angeblichen, von ihm veranstalteten Verloosung der Provinzen, von der selbst seine dadurch begünstigten Freunde Nichts wissen wollen (Kap. 10). Daher fordert der Redner den Senat auf, gegen Antonius durch einen männlichen Entschluß einzuschreiten, da von ihm nur Schlimmes zu erwarten ist (Kap. 11) und sein ganzes bisheriges Verfahren nur eine Reihe von Frevelthaten und Verbrechen bildet, wie selbst das Verhalten seiner beiden Brüder (Kap. 12). Darum, meint der Redner, sei jetzt keine Zeit zu verlieren, um gegen Antonius einzuschreiten und dadurch den Staat und die Freiheit Aller zu retten (Kap. 13), indem sonst nur die Wahl sei zwischen schmachvoller Knechtschaft und einem ehrenvollen Tod (Kap. 14). Zum Schluß faßt Cicero die verschiedenen vorher besprochenen und beantragten Gegenstände in einem bestimmt formulirten Antrag zusammen, welcher über die Ergreifung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln in Rom, über die Anerkennung und Billigung des durch Decimus Brutus, wie des jungen Cäsar (Octavianus) eingehaltenen, gewissermaßen eigenmächtigen Verfahrens, und über die den Veteranen und den von Antonius übergegangenen Legionen, welche auf Seite des Senats getreten, zu ertheilenden Belobungen und Belohnungen sich verbreitet (Kap. 15).

Versammelte Väter!

1. Wir sind allerdings später, als die dermalige Lage des Staats es erheischte, aber doch endlich einmal zusammenberufen worden, was ich wenigstens täglich dringend verlangte, weil ich wohl sah, wie ein abscheulicher Kreig gegen unsere Altäre und Herde, gegen unser Leben und gegen unser Hab und Gut von einem verruchten und nichtswürdigen Menschen nicht blos vorbereitet, sondern schon in's Werk gesetzt wird. Hier wartet man noch auf den ersten Januar, während Antonius darauf nicht wartet, indem er auf die Provinz des Decimus Brutus, eines so ausgezeichneten und trefflichen Mannes einen Angriff mit seinem Heere zu machen unternimmt und damit die weitere Drohung verbindet, er werde aus dieser Provinz wohl ausgerüstet und mit Allem versehen, dann gegen die Stadt rücken. Was haben wir also noch zu warten, oder wie haben wir noch die geringste Zeit zu einem Aufschub? Denn obwohl der erste Januar nahe steht, so ist doch eine kurze Frist lange genug für solche, die nicht gerüstet sind Denn ein Tag oder vielmehr schon eine Stunde führt, wenn man nicht gehörig vorgesehen ist, oftmals große Niederlagen herbei. Einen bestimmten Tag aber pflegt man nicht, wie bei einem Opfer, so für Entschlüsse (die zu fassen sind), abzuwarten. Wäre der erste Januar auf, den Tag gefallen, an welchem Antonius zuerst aus der Stadt entfloh oder hätte man nicht auf diesen ersten Januar gewartet, so würden wir jetzt keinen Krieg haben: denn wir hätten durch das Ansehen des Senats und die Uebereinstimmung des römischen Volkes leicht die Frechheit des tollen Menschen gebrochen. Zwar hege ich die zuversichtliche Erwartung, daß die erwählten Consuln*), sowie sie ihr Amt an-

---

*) Aulus Hirtius und Cajus Vibius Pansa; s. Erstes Bändchen S. 51 zur ersten philipp. Rede, Kap. 15.

getreten, dieß bewirken werden, da sie die beste Gesinnung, die höchste Einsicht und die innigste Eintracht besitzen. Meine Eile aber verlangt nicht blos nach einem Siege, sondern auch nach einem beschleunigten Verfahren.

2. Denn wie lange soll denn noch der so schwere, so grausame, so gottlose Krieg blos durch die von Privatmännern*) getroffenen Entschlüsse abgewehrt werden, warum soll nicht, so bald wie möglich, die gewichtvolle Entscheidung des Staates hinzukommen? Cajus Cäsar, ein junger Mann, ja fast noch ein Knabe**), aber von unglaublichem, ja göttlichem Verstand, und gleicher Tüchtigkeit, hat damals, als des Antonius Muth am stärksten entbrannt war, und dessen grausame und verderbenbringende Rückkehr von Brundisium***) befürchtet ward, ohne daß wir es verlangten, oder nur daran dachten, ja nicht einmal wünschten, weil es uns unmöglich erschien, ein recht starkes Heer aus dem unbesiegten Stande der gedienten Soldaten zusammengebracht und sein väterliches Erbe zu diesem Zwecke hingegeben. Ich habe zwar nicht den Ausdruck gebraucht, den ich hätte gebrauchen sollen. Denn nicht hingegeben hat er sein Erbe, sondern zum Wohl des Staates angelegt.

Wiewohl wir ihm nun unsern großen Dank, so wie er es verdient, durch die That nicht zu beweisen vermögen, so fühlen wir uns doch innerlich zu dem größten Danke verpflichtet, den wir zu erweisen im Stande sind. Wer kennt denn so wenig die Verhältnisse, wer denkt so wenig über die Lage des Staates nach, um nicht einzusehen, daß

---

*) Es bezieht sich auf das, was von Octavianus geschehen war gegen Antonius, da Octavian kein öffentliches Amt bekleidete, vom Staate keinen Auftrag irgendwie erhalten hatte, sondern für sich, also als Privatmann handelte.

**) In ähnlicher Weise spricht Cicero in der vierten Rede, Kap. 1, in der dreizehnten, Kap. 11, und ad Famm. XI, 7, XII, 25, von dem jungen Octavius, der, seit seiner Landung auf italischem Boden (s. oben S. 4), den Namen Cajus Julius Cäsar (als Adoptivsohn des Dictators) Octavianus angenommen hatte, und damals (er war geboren 691 u. c.) im neunzehnten Jahre stand, also in einem Alter, das nach römischem Gesetz noch nicht zur Führung irgend eines der höheren Staatsämter berechtigte.

***) wohin er abgegangen war am 9. October, um die dort aus Macedonien eingetroffenen Legionen in Empfang zu nehmen und dann mit ihnen gegen Rom zu ziehen.

Marcus Antonius, wenn er von Brundisium mit den Truppen, die er dort zu bekommen glaubte, nach Rom hätte kommen können, wie er drohte, seine Grausamkeit in jeder Weise an uns ausgelassen hätte, da er zu Brundisium in der Wohnung eines Gastfreundes die tapfersten Männer und die bestgesinnten Bürger hinrichten ließ*), mit deren Blut, als sie sterbend zu seinen Füßen sanken, das Gesicht seiner Gattin**), wie dieß allbekannt ist, bespritzt ward.

Wenn nun ein solcher Mann, der einer solchen Grausamkeit verfallen ist, zu uns käme mit einem Grimm, der gegen uns Alle noch weit stärker ist, als er es gegen diejenigen war, welche er hatte hinrichten lassen, wer von uns, oder überhaupt, welcher Wohlgesinnte würde Schonung bei ihm gefunden haben? Von diesem Verderben hat Cäsar***) den Staat durch die von ihm, als Privatmann getroffenen Entschlüsse, da es auf keine andere Weise ausführbar war, befreit. Wäre er nicht in diesem Staate geboren, so würden wir in Folge des Verbrechens des Antonius gar keinen Staat mehr haben. Denn das sehe ich klar ein und spreche es als meine Ueberzeugung aus: hätte nicht der eine junge Mann den Angriff jenes wüthenden Menschen und

---

*) Dieselbe Angabe findet sich Kap. 4, wo die Zahl der Hingerichteten auf dreihundert angegeben wird, und in der fünften Rede Kap. 8, wo die Hingerichteten als Centurionen bezeichnet werden, während Dio Cassius XLIV, 35 wohl der Wahrheit näher kommt, wenn er die Zahl der Hingerichteten auf dreihundert, darunter auch einige Centurionen (deren es ja bei jeder Legion nur sechzig waren) angiebt. Aus Appian (Bell. civil. III, 43) ersehen wir, daß, als Antonius bei den vier aus Macedonien eingetroffenen Legionen zu Brundisium (dem gewöhnlichen Ort der Ueberfahrt) sich eingefunden, eine Art von Meuterei entstand, indem die Soldaten Rechenschaft verlangten über die versprochene, aber nicht vollzogene Rache wegen Cäsar's Ermordung und seine Spende von hundert Drachmen — etwas über vierzig Gulden — für jeden als zu gering verlachten, was dann den Antonius zu den strengsten Maßnahmen veranlaßt, indem er durch das Loos den zehnten Mann habe auswählen, und dann einen Theil derselben habe hinrichten lassen, was jedoch nicht sowohl Furcht als Zorn und Haß wider ihn erregt habe.

**) Der schon aus der zweiten philippischen Rede Kap. 5, 31 bekannten Fulvia.

***) Er meint den jungen C. Julius Cäsar Octavianus, der inzwischen aus den durch Geldspenden angelockten Veteranen Cäsar's ein Heer sich gebildet, das alsbald durch den Uebertritt von zwei Legionen des Antonius verstärkt ward und dadurch den Antonius in Schranken hielt.

dessen grausames Beginnen abgehalten, der Staat würde völlig zu Grunde gegangen sein. Ihm ist daher, versammelte Väter an dem heutigen Tage, — denn jetzt zum erstenmal sind wir in der Weise zusammen gekommen, daß wir durch seine Vergünstigung frei unsere Gedanken aussprechen können, — ein solches Ansehen*) beizulegen, daß er im Stande ist, den Staat zu vertheidigen, dessen Schutz nicht blos von ihm in die Hand genommen, sondern auch von unserer Seite ihm empfohlen worden ist.

3. Und weil es uns hier nach langem Zwischenraum vergönnt ist, über Angelegenheiten des Staates zu sprechen, so läßt sich auch allerdings das Verhalten der Martischen Legion**) nicht verschweigen. Denn war je ein Einzelner dem Staat ergebener, als die gesammte Martische Legion? Als sie nemlich in dem Antonius einen Feind des römischen Volkes erkannt hatte, wollte sie ihm nicht folgen in seiner Raserei: sie verließ daher den Consul***), was sie wahrhaftig nicht gethan haben würde, wenn sie in ihm den Consul erkannt hätte; so

---

*) Cicero wünscht, daß das, was der junge Octavianus bisher als Privatmann, ohne amtliche Befugniß, gethan, nun gewissermaßen legalisirt werde durch eine vom Senat, als der eigentlichen Staatsbehörde, ihm übertragene Vollmacht, die ihn dann in den Stand setzt, mit mehr Nachdruck und in gesetzlich constitutioneller Weise gegen Antonius, den Feind des Staates, aufzutreten.

**) Die in diesen Reden so oft (unten Kap. 15, IV, 2, V, 7 XIII, 9 XIV, 12 vergl. ad Famm. XI, 7) erwähnte Martische Legion führte, wie aus IV, 2 ersichtlich ist vergl. mit Appian Bürgerkrieg IV, 115 f., diesen Namen nach dem Kriegsgott Mars, wahrscheinlich als eine Auszeichnung für bewiesene Tapferkeit, wie denn derartige ehrende Beinamen auch sonst und namentlich unter der Kaiserzeit den sonst mit Nummern bezeichneten Legionen mehrfach ertheilt wurden. Von wem die Legion errichtet worden, wissen wir nicht; frühere Erwähnungen derselben kommen nicht vor: über ihre weiteren Geschicke ist uns nur so viel bekannt, daß nach Appian am a. O. an demselben Tage, an welchem die Schlacht zu Philippi vorfiel, diese Legion durch Murcus und Ahenobarbus vernichtet ward. Es ist daher ungewiß, ob sie mit der vierzehnten Legion, welche ebenfalls unter dem Beinamen Martia Victrix in der Kaiserzeit vorkömmt und unter Augustus, sowie später in und um Mainz stationirt war, wie noch jetzt so manche Ziegel und Inschriften beweisen, für Eine und dieselbe gehalten werden kann; wahrscheinlich ist die letztere erst später errichtet worden.

***) D. h. den Antonius, der mit Cäsar (an dessen Stelle, nach seiner Ermordung Dolabella trat) formell das Consulat für das Jahr 710 bekleidete, also mit der höchsten Gewalt und Macht im Staate betraut war.

aber sah sie wohl, wie sein ganzes Treiben und Verhalten auf nichts Anderes ausging, als auf den Mord der Bürger und den Untergang des Staates. Und so setzte sich nun diese Legion zu Alba*) fest. Welche Stadt konnte sie wählen, deren Lage günstiger wäre zu einem unmittelbaren Einschreiten, deren Bürger treuere oder tapferere, oder dem römischen Volke ergebenere Männer wären? Das tapfere Verhalten dieser Legion hat dann die vierte Legion**) nachgeahmt, indem sie unter Führung des Quästor Lucius Egnatulejus, eines ebenso trefflichen, als tapfern Bürgers, dem Ansehen des Cajus Cäsar gefolgt und an dessen Heer sich angeschlossen hat. Wir müssen also, versammelte Väter, darauf hinwirken, daß das, was der erlauchte und vor allen Andern ausgezeichnete junge Mann aus freiem Antrieb gethan hat und thut, durch unsern gewichtvollen Beschluß Billigung erhält und die bewundernswürdige Uebereinstimmung der alten gedienten, tapferen Soldaten, ferner der Martischen und der vierten Legion zur Wiederherstellung des Staates durch lobende Anerkennung von unserer Seite bekräftigt werde, und wir wollen an dem heutigen Tage geloben, daß, sobald die neugewählten Consuln ihr Amt angetreten haben, ihre Interessen, ihre Auszeichnungen und Belohnungen ein Gegenstand unserer Fürsorge sein werden.

4. Zwar ist das, was ich über den Cäsar und dessen Heer bemerkt habe, schon längst uns bekannt. Denn durch die bewundernswürdige Thatkraft Cäsar's, durch die Festigkeit der alten gedienten Soldaten und das herrliche Urtheil der Legionen, welche unserem Ansehen, der Freiheit des römischen Volkes und der Thatkraft des Cajus Cäsar gefolgt sind, ist von unserm Nacken die Gefahr vor Antonius abgewendet worden. Indessen, dieß sind, wie bemerkt, frühere Vorfälle; neu aber ist der Erlaß des Decimus Brutus, der kurz zuvor vorgelegt worden ist und gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann. Er verspricht darin nemlich, daß er die Provinz

---

*) Alba Longa (Albano), also ganz in der Nähe von Rom.

**) Ueber die früheren Verhältnisse dieser Legion, die zu den vier aus Macedonien nach Bundisium übergeschifften Legionen gehörte, ist uns auch nichts Näheres bekannt; später unter den Kaisern kommt eine Legio IV. Macedonica auch am Rhein vor.

Gallien*) in der Macht des Senates und des römischen Volkes erhalten werde. Ach! das ist wahrhaftig ein Bürger, der zum Wohl des Staates geboren, seines Namens eingedenk ist und dem Beispiel seiner Ahnen folgt. Denn nach Vertreibung des Tarquinius konnte unseren Vorfahren die Freiheit nicht so erwünscht sein, als uns jetzt die Erhaltung derselben, nach der Verdrängung des Antonius. Jene hatten schon von Gründung der Stadt an gelernt, Königen gehorsam zu sein, wir hatten nach Vertreibung der Könige die Knechtschaft völlig vergessen. Und jener Tarquinius, den unsere Vorfahren nicht ertragen haben, galt nicht für grausam, nicht für gottlos, sondern für stolz und ward daher auch der Stolze genannt; den Fehler, den wir oftmals im Privatleben uns gefallen lassen, hatten unsere Vorfahren nicht einmal bei einem Könige zu ertragen vermocht. Lucius Brutus ertrug keinen stolzen König: wird sich Decimus die Herrschaft eines verbrecherischen und gottlosen Menschen gefallen lassen? Hat je Tarquinius Etwas der Art gethan, was Antonius in unzähligen Fällen thut und gethan hat. Auch die Könige hielten die Sitzungen des Senats ab: jedoch befanden sich nicht in dem Rathe des Königs Schaaren von bewaffneten Fremden, wie es bei Antonius der Fall ist, wenn er Senat hält**). Die Könige beobachteten ebenfalls die Auspicien, welche dieser Mensch, als Consul und Augur vernachlässigt hat, nicht blos dadurch, daß er Gesetzesvorschläge gegen die Auspicien einbringt, sondern auch

---

*) Dieß ist das cisalpinische Gallien, das heutige Oberitalien. Decimus Junius Brutus war einer der Generale Cäsars gewesen, der in den verschiedenen Feldzügen desselben sich ausgezeichnet und von Cäsar für seine Verdienste mit der Verwaltung des diesseitigen Gallien schon 706 u. c. belohnt ward, was Cäsar später 709 erneuerte und ihn sogar in seinem Testament zum Vormund seines Adoptivsohnes (Octavian) einsetzte. Demungeachtet schloß er sich den Verschworenen zur Ermordung Cäsars an, was ihm den besondern Haß der Angehörigen Cäsars zuzog. Da nach Cäsar's Tod der Senat dessen Verfügungen über die Provinzen bestätigte, so blieb er dadurch in der Verwaltung seiner wichtigen Provinz gesichert, in deren Besitz sich jedoch nachher Antonius mittelst eines Volksbeschlusses (s. oben S. 4) zu setzen suchte. Cicero tritt natürlich hier als Vertheidiger dieses Brutus auf und benutzt die Gelegenheit, um an den Ahnen desselben, den Brutus, der Rom von der Despotie des Tarquinius befreit, zu erinnern.

**) S. die Einleitung zum Ersten Bändchen S. 15 und die zweite philipp. Rede Kap. 7, 8, 35.

dadurch, daß mit ihm zugleich sein College *) diese Vorschläge einbringt, derselbe, dessen Wahl er selbst durch erlogene Auspicien zu einer fehlerhaften, demnach ungültigen gemacht hatte. Hat es aber je einen König **) gegeben, welcher so überaus unverschämt gewesen, daß er alle Vortheile, Vergünstigungen und Rechte seines Reichs zum Verkauf feilbot? Welche Befreiung von Lasten, welches Bürgerrecht, welche Belohnung hat er nicht an einzelne Personen oder an Gemeinden, oder an ganze Provinzen verkauft ***)? Nichts Gemeines, nichts Schmutziges haben wir von Tarquinius je vernommen. Dagegen in dem Hause dieses Menschen ward unter den Körbchen der Weiber †) das Gold abgewogen und das Geld gezählt: in diesem einen Hause trieben Alle, die ihren Vortheil dabei hatten, Handel mit dem ganzen römischen Reich. Wir haben nicht gehört, daß Tarquinius Todesstrafen über römische Bürger verhängt hat ††): dagegen ließ dieser Mensch zu Suessa diejenigen enthaupten, die er dort in Verwahrung gegeben hatte, und zu Brundisium ließ er an dreihundert recht tapfere Männer und ebenso treffliche Bürger hinrichten †††). Endlich war Tarquinius damals, als er vertrieben ward, in einem Kriege für das römische Volk begriffen *†) Antonius hingegen stand im Begriff, ein Heer gegen das römische Volk zu führen, damals, als er von den Legionen verlassen, vor dem Namen Cäsar's *††) und seinem Heere in Furcht

---

*) Dolabella. Das Nähere in der zweiten philipp. Rede Kap. 32 33.

**) D. i. einen Despoten, der sich über alles Recht wegsetzt.

***) S. das Nähere in der zweiten philipp. Rede Kap. 14, 37—39.

†) Eine ähnliche Anspielung, wie in der zweiten philipp. Rede Kap. 37 auf die habsüchtige Fulvia, die Gattin des Antonius, welche in dem Hause des Gemahls einen solchen Handel trieb, um sich Geld zu verschaffen.

††) Dieß erscheint als eine Uebertreibung, um den Gegensatz zwischen dem den Römern sonst als Despoten so verhaßten König Tarquinius Superbus und dem in den Augen Cicero's noch viel gräulicheren und für Rom verderblichen Antonius, zu Ungunsten des Letzteren noch zu steigern. Denn Livius I, 49 berichtet von Hinrichtungen, Aechtungen u. s. w. welche Tarquinius in seinem Willkührregiment über römische Bürger verhängt habe.

†††) S. oben zu Kap. 2 die Note.

*†) Während Tarquinius im Krieg mit den Rutulern, deren Hauptstadt Ardea belagerte, brach die Revolution aus, die ihn und seine Familie aus Rom vertrieb und der königlichen Herrschaft ein Ende machte.

*††) Des Octavianus.

schwebte, und unter Vernachlässigung der feierlichen Opfer vor Tagesanbruch die Gelübde, die er nie zu erfüllen gedachte, ablegte: und in dem jetzigen Moment sucht er in eine Provinz des römischen Volkes*) einzudringen. Das römische Volk hat also schon und erwartet noch von Decimus Brutus eine größere Wohlthat, als die, welche unsere Vorfahren von Lucius Brutus**) empfangen haben, welcher das Haupt dieses Geschlechtes und dieses Namens ist, dessen Erhaltung vor Allem uns angelegen sein muß.

5. Eine jede Knechtschaft ist an und für sich zu beklagen: unerträglich ist sie in der That dann aber, wenn man der Sclave eines unsittlichen, unzüchtigen, weibischen Menschen sein soll, der nicht einmal, wenn er in Furcht schwebt, nüchtern ist***). Wer nun einen solchen Menschen von Gallien abhält, zumal in Folge eigenen Entschlusses, der erklärt damit und erklärt es mit voller Wahrheit, daß ein solcher Mensch ein Consul nicht ist. Unsere Sache ist es daher, versammelte Väter, dahin zu wirken, daß der Entschluß des Decimus Brutus, als der eines Privatmannes†), durch eine Entscheidung des Staates Billigung finde. Den Marcus Antonius hättet ihr freilich nach dem Feste der Lupercalien††) nicht mehr als einen Consul ansehen sollen. Denn an dem Tage, an welchem er vor den Augen des römischen Volkes nackt, gesalbt, betrunken, eine Rede hielt und es darauf anlegte, seinem Collegen†††) ein Diadem aufzusetzen, an dem Tage sage ich, hat er nicht blos auf das Consulat, sondern auch auf die Freiheit seiner Person verzichtet: denn ihm selbst hätte sicher zunächst die Stellung eines Sclaven zufallen müssen, wenn Cäsar von ihm das äußere Zeichen der Herrschaft hätte annehmen wollen. Soll ich nun einen solchen Menschen für einen Consul, für einen römischen Bürger, für einen freien Mann, kurz nur für einen Menschen halten,

---

*) Das cisalpinische Gallien oder Oberitalien, s. oben die Note S. 20.

**) Der an der Spitze der gegen Tarquinius gerichteten und den Sturz des Königthum bezweckenden Empörung stand.

***) Ueber die Trunksucht des Antonius s. die zweite philipp. Rede Kap. 25.

†) Insofern er nemlich von dem Senat keine Weisung erhalten, den Antonius abzuhalten, sondern dieß aus eigenem Entschluß that.

††) S. das Nähere in der zweiten philipp. Rede Kap. 34.

†††) Im Consulat, dem Dictator Cäsar.

der an jenem häßlichen und verabscheuungswürdigen Tage zeigte, nicht nur, was er bei Lebzeiten Cäsar's sich könnte gefallen lassen, sondern auch, was er, nach dem Tode desselben selbst zu erreichen wünschte? Aber auch die Thatkraft, Charakterfestigkeit und den Ernst der Provinz Gallien kann man nicht verschweigen: denn sie erscheint als die Blüthe Italiens, als die feste Stütze der Herrschaft des römischen Volkes und als der Schmuck seiner Würde. So groß aber ist die Uebereinstimmung der Municipien und Colonien*) der Provinz Gallien, daß es scheint, als hätten alle sich miteinander verbunden zur Vertheidigung des Ansehens dieses Standes**), wie der Machtherrlichkeit des römischen Volkes. Obwohl nun ihr Volkstribunen***) keinen andern Antrag gemacht habt, als über den nöthigen Schutz, damit die Consuln mit Sicherheit am ersten Januar eine Senat-Sitzung abhalten könnten, so habt ihr doch, wie mich dünkt, mit großer Einsicht und in bester Gesinnung dadurch es uns möglich gemacht, über die Gesammtlage des Staates uns auszulassen. Denn während ihr erkannt habt, daß es nicht möglich sei, eine Sitzung des Senats mit Sicherheit abzuhalten, ohne militärischen Schutz, so habt ihr damit auch bestimmt, daß Antonius sein verbrecherisches, freches Treiben noch innerhalb der Mauern (Roms) fortsetzt.

6. Deßwegen will ich in meiner Erklärung Alles dahin zusammenfassen, und, so weit ich sehe, mit eurer Zustimmung, daß den trefflichen Führern des Heeres das gehörige Ansehen verliehen werde und den so tapfern Kriegern Belohnungen in Aussicht gestellt werden, Antonius aber nicht blos durch Worte, sondern auch in der That erklärt werde, nicht blos für einen, der ein Consul nicht ist, sondern auch für einen Feind des Staates. Denn, ist jener noch Consul, so haben die Legionen, welche den Consul verlassen haben, den Tod durch

---

*) S. die Note zur zweiten philipp. Rede Kap. 16 und insbesondere zu Kap. 23.

**) Des Senats.

***) Die Volkstribunen (an deren Spitze M. Servilius stand) hatten, nachdem sie den Sitz in der Curie erlangt hatten, auch bald das Recht erhalten, den Senat zusammenzuberufen und an ihn ihre Anträge zu stellen. Der Amtsantritt der Tribunen erfolgte am 10. Dezember, nachdem sie kurz zuvor erwählt worden waren.

Stäupung verdient, Cäsar *) ist ein verruchter, Brutus ein gottloser Mensch, da sie Beide, aus eigenem Entschlusse, Heere gegen den Consul aufgestellt haben: wenn wir aber für die Krieger neue Ehren aufsuchen müssen, wegen ihres göttlichen und unsterblichen Verdienstes, dagegen den Führern des Heeres nicht einmal gehörig unsern Dank beweisen können, so frage ich: wer sollte den Mann nicht für einen Feind halten, welcher von solchen mit Waffengewalt verfolgt wird, die für die Retter des Staates erklärt werden? Welche Schmähungen dagegen erlaubt er sich in seinen Erlassen, wie barbarisch, wie roh zeigt er sich! Erstens, in welcher Weise hat er Schmähungen gegen Cäsar gehäuft, welche aus der Erinnerung an sein eigenes unkeusches Wesen **) und seine eigene Unzucht hervorgegangen sind? Denn wo findet sich ein Jüngling, welcher keuscher und bescheidener sich benommen, als dieser? Haben wir unter unserer Jugend ein glänzenderes Beispiel alter Sittenreinheit? Gibt es aber einen schmutzigeren Menschen als den, der solche Schmähungen ausstößt? Gemeine Abkunft wirft er dem Sohne des Cajus Cäsar ***) vor, während sogar dessen natürlicher Vater, wäre er länger am Leben geblieben, Consul geworden wäre; seine Mutter bezeichnet er als eine Aricierin: man möchte glauben, er nenne sie eine Frau aus Tralles oder Ephesus †). Ihr seht daraus, wie

---

*) D. i. Octavianus.

**) S. die zweite philippische Rede Kap. 18, 19, 23, 25.

***) Der Sohn des Cajus Cäsar, des Dictator's, ist der von ihm adoptirte Enkel seiner jüngeren Schwester Julia, der nachherige Kaiser Augustus. Dieser war der Sohn des Cajus Octavius und der Atia, der Tochter des Atius Balbus, welcher die jüngere Schwester Cäsar's geeheligt hatte, und aus einer angesehenen Familie aus Aricia abstammte, während er mütterlicher Seits mit Pompejus dem Großen nahe verwandt war; s. Sueton im Leben des August 4, wonach Antonius spöttisch dessen Ahnen aus Africa abgeleitet haben soll, und sie zu Aricia das Geschäft eines Salbenhändlers oder Müllers treiben läßt. Nach Suetonius hatte Balbus es bis zur Prätur gebracht. Octavius selbst, der Vater, hatte die Quästur und Prätur bekleidet, sich in der Verwaltung der Provinz Macedonien ausgezeichnet, auch den Ehrentitel Imperator erhalten, starb aber, als er sich um das Consulat bewerben wollte, (wahrscheinlich Anfangs des Jahres 696 u. c.) wo sein Sohn noch nicht fünf Jahre erreicht hatte.

†) Bekanntlich zwei noch in jener Zeit durch Handel und Industrie reiche Städte Kleinasiens. Wäre des Octavius Mutter aus einer dieser Städte, so wäre sie eine Griechin, eine blutfremde, die gar nichts mit römischer Abkunft zu thun

man auf uns alle, die wir aus Municipien sind, d. h. fast alle, mit Verachtung herabsieht. Denn wie Viele sind von uns, die nicht aus Municipien stammen? Welches Municipium aber verachtet nicht der, welcher auf Aricia so sehr herabsieht, ein uraltes, durch Recht mit uns verbündetes, durch seine Lage in unserer Nähe fast benachbartes, durch seinen Glanz hochachtbares Municipium? Von da stammen die voconischen, von da die scatinischen Gesetze*), von da viele curulische Stühle**), aus der Zeit unserer Väter, wie der unsrigen; von da die angesehensten und die meisten römischen Ritter. Aber wenn ein Weib aus Aricia deinen Beifall nicht findet, warum gefällt dir ein Weib aus Tusculum***)? und doch war der Vater dieser trefflichen, so sittenreinen Frau, M. Atius Balbus, ein ganz besonders geachteter Mann, Prätor gewesen; der Vater deiner Gattin aber, einer so braven†), jedenfalls reichen Frau, war ein gewisser Bambalio, ein Mensch, der für Nichts gezählt ward. Niemand war mehr verachtet, als dieser Mensch, der wegen des Stotterns der Zunge und der Beschränktheit seines Verstandes seinen Namen zum Spott erhalten hatte. Dagegen der Großvater††), heißt es, war ein Mann von Adel. Nemlich dieß

---

hätte, während sie aus Aricia ist, dieser unsern Rom am Albaner Gebirg gelegenen, uralten Stadt der Latiner, welche frühe schon mit Rom in nähere Verbindung trat und die Rechte eines Municipium's erhielt, ihre Bürger mithin das volle römische Bürgerrecht hatten; jetzt Ariccia oder Riccia.

*) Zwei Gesetze, welche von Römern ausgegangen waren, die aus Aricia stammten: Das Voconische Gesetz, welches gegen Erbeinsetzung von Frauen gerichtet war, veranlaßt 585 d. St. durch den Volkstribunen Q. Voconius Saxa, das Scatinische gegen unnatürliche Laster, Päderastie u. dgl. gerichtet, sonst aber nicht näher bekannt.

**) D. i. viele Römer, die die höheren Staatsämter bekleidet und das Recht des curulischen Stuhles errangen, stammten aus Aricia.

***) Aus diesem bekannten Ort in der Nähe Rom's, ebenfalls einem Municipium, war Fulvia, die Gattin des Antonius.

†) Ist ironisch zu nehmen, und von der Fulvia, der Tochter eines reichen Freigelassenen, Bambalio zu verstehen (zweite Rede Kap. 36), griechisch *Βαμβαλίων*, was mit dem Griechischen *Βαμβαίνειν* d. i. stammeln, stottern in Verbindung gebracht wird.

††) Der Fulvia nemlich, deren Mutter (Sempronia) als eine Tochter des Sempronius Tuditanus bezeichnet wird, welcher mit Quintus Catulus verschwägert war und zu einem alten römischen Geschlecht gehörte, aber durch sein

war jener Tuditanus, welcher mit dem Schauspielermantel und mit dem Cothurn angethan, Geldstücke von der Rednerbühne aus unter das Volk zu werfen pflegte. Ich wünschte, er hätte diese Verachtung des Geldes den Seinigen als Erbe hinterlassen*)! Da habt ihr nun den mit Ruhm bedeckten Adel seines Geschlechtes. Wie aber kommt es, daß der, welcher von einer Aricierin geboren ist, in deinen Augen von niederer Abkunft erscheint, da du doch derselben Abkunft mütterlicher Seits dich zu rühmen pflegst**)? Was für ein Grad von Sinnlosigkeit gehört dazu, wenn über die niedere Abkunft der Weiber derjenige Etwas sagen will, dessen Vater die Numitoria aus Fregellä, die Tochter eines Verräthers***), zum Weibe gehabt hat, während er selbst Kinder von der Tochter eines Freigelassenen bekommen hat†)? Doch darüber mögen hochberühmte Männer zusehen, ein Lucius Philippus††), der eine Frau aus Aricia hat, ein C. Marcellus†††), dessen Frau die Tochter einer Aricierin war: beide aber, das weiß ich sicher, haben doch die Würde ihrer trefflichen Frauen nie zu bereuen gehabt.

7. Derselbe Mensch greift auch in einem Erlaß den Quintus Cicero, den Sohn meines Bruders an, merkt aber in seiner Dummheit nicht, daß sein Angriff nur eine Empfehlung ist; denn was konnte dem jungen Manne Erwünschteres begegnen, als von Allen erkannt zu

---

unwürdiges Auftreten als Schauspieler sich und sein Geschlecht beschimpfte. Cicero (Acadd. II, 28) bezeichnet ihn gerade zu als einen tollen Menschen. Von dem Auswerfen des Geldes erzählt auch Valerius Maximus VII, 8, 1.

*) Bittere Anspielung auf die Habsucht und den Geiz der Fulvia.

**) Antonius war der Sohn des Antonius Creticus und der Julia, die aus dem Geschlechte Cäsars stammte, die Tochter eines Bruders des Dictators war.

***) Numitoria, die erste Frau des Antonius Creticus, war die Tochter des Q. Numitorius Pullus, welcher zur Zeit der gracchischen Unruhen seine Vaterstadt Fregellä verrieth, welche von L. Opimius eingenommen und zerstört ward.

†) S. oben zweite philipp. Rede Kap. 2 mit der Note.

††) Dieser heirathete nemlich nach dem Tode des Octavius dessen hinterlassene Wittwe Atia aus Aricia.

†††) Dieser nemlich heirathete die Tochter des Octavius und der Atia, also die Schwester des Octavianus, welche später den Antonius selbst heirathete.

werden für einen Genossen der Entschlüsse Cäsars*) und für einen Feind der Wuth des Antonius? Aber der Fechter**) hat sich sogar erfrecht, zu behaupten, daß derselbe den Gedanken gehabt habe, Vater und Oheim zu ermorden. Dazu gehört denn doch ein hoher Grad von Unverschämtheit, Frechheit und Sinnlosigkeit, sich zu erdreisten, gegen den jungen Mann so Etwas zu schreiben', den ich, wie mein Bruder, wegen seines angenehmen und trefflichen Benehmens und seines vorzüglichen Talentes um die Wette liebhaben, und den wir zu jeder Stunde in unsern Augen, Ohren, in unserer Umarmung zu halten suchen? Ob er mich nun in denselben Erlassen verletzt oder lobt, weiß er in der That selbst nicht. Wenn er nemlich den trefflichsten Bürgern eine Strafe androht, die ich an den schlechtesten, die der größesten Verbrechen sich schuldig gemacht, vollzogen habe***), so scheint er mich zu loben, als wenn er mich nachahmen wollte; wenn er aber die Erinnerung an die herrliche That wieder auffrischt, so glaubt er doch damit bei Seinesgleichen einigen Haß gegen mich zu erregen.

8. Aber was hat er selbst gethan? Nachdem er so viele Verordnungen erlassen hatte, verordnete er auch, daß der Senat sich zahlreich am 24. November einfinden solle†); er selbst aber erschien an diesem Tage nicht. Aber in welcher Weise verordnete er dieß? Seine Worte am Schluß lauten, glaube ich, also: sollte Jemand nicht erscheinen, so werden Alle denselben für einen solchen ansehen können, der zu meinem Untergang und zu den verderblichsten Entschlüssen gerathen. Was sind nun dieß für verderbliche Entschlüsse? etwa diejenigen, welche auf die Wiederherstellung der Freiheit des römischen Volkes sich beziehen? Zu solchen Entschlüssen suche ich allerdings den Cäsar††) zu veranlassen und zu ermahnen, und habe dieß auch immer gethan:

---

*) D. i. des Octavianus. Cicero's Bruderſohn hatte sich früher zum Leidwesen seines Oheims an den Dictator Cäsar und selbst an Antonius angeschlossen, später aber mit Antonius völlig gebrochen.

**) D. i. der gemeine Mensch, Bandit; s. zweite philipp. Rede Kap. 3 mit der Note.

***) Beziehung auf die Hinrichtung der Mitverschworenen Catilina's, die nach dem Beschluß des Senats von Cicero als Consul, vollzogen wurde.

†) Vergl. die fünfte Rede Kap. 9.

††) D. i. Octavianus.

das bekenne ich offen. Zwar bedarf er nicht des Rathes von irgend Jemand; indessen habe ich ihn, wie man zu sagen pflegt, in seinem Laufe noch mehr angespornt*). Denn welcher Patriot sollte nicht auf deinen Untergang denken, da darauf die Wohlfahrt und das Leben eines jeden gutgesinnten Bürgers, sowie die Freiheit und Würde des römischen Volkes beruht? Aber, nachdem er nun durch einen so gräulichen Befehl uns zusammen getrieben hat, warum fand er selbst sich nicht ein? Glaubt ihr etwa, der Grund sei ein trauriges und ernstes Ereigniß gewesen? Nein; durch Wein und Gastmähler ward er zurückgehalten, wenn man es lieber ein Gastmahl, als ein gemeines Gelage nennen will: den Tag seiner Verordnung hat er nicht eingehalten: auf den 28. November hat er es aufgeschoben. Auf dem Capitolium**) zu erscheinen, lautete der Befehl: er selbst begab sich zu dem Tempel, ich weiß nicht, auf welchem bedeckten Wege der Gallier. Es kamen zusammen die zusammen Gebetenen: darunter einige angesehene Männer, die aber ihrer eigenen Würde nicht eingedenk waren. Denn von der Art war der Tag, das Gerücht und der Mann, welcher den Senat zusammen berufen hatte, daß es für ein Senatsmitglied eine Schmach gewesen wäre, gar keine Besorgnisse zu hegen. Indessen vor eben denen, welche zusammen gekommen waren, wagte er es nicht, auch nur mit einem Worte des Cäsars zu gedenken, obschon er sich vorgenommen hatte, darüber einen Vortrag an den Senat zu halten. Eine schriftliche Abstimmung hatte nur einer, der früher Consul gewesen, mitgebracht. Was heißt das nun Anderes, als sich selbst für einen Feind (des Staates) zu erklären, wenn man nicht wagt, in seinem Vortrag den zu nennen, welcher gegen ihn, den Consul, ein Heer anführt? Denn nothwendigerweise mußte doch einer von beiden als Feind des Staates erscheinen, ein anderes Urtheil über

---

*) Sprichwörtliche Redensart, von dem gesagt, der einen Andern antreibt, welcher selbst dessen nicht bedarf, sondern von selbst aus eigenem Antrieb es thut.

**) Er meint den Tempel des Jupiter auf dem Capitolium, zu welchen vom Forum aus eine Fahrstraße führte; hier ist irgend ein versteckter Nebenweg als Fußsteig wohl zu verstehen, den er als einen bedeckten Weg oder unterirdischen Gang bezeichnet, auf welchem die Gallier in das Capitol zu bringen versucht hätten. Auch in der Rede für Cäcina Kap. 30. spricht Cicero von so Etwas, kein anderer Schriftsteller des Alterthum's erwähnt aber eines solchen Weges.

die sich einander entgegen stehenden Führer des Heeres war nicht möglich. Ist also Cajus Cäsar ein Feind des Staates, warum soll der Consul darüber keinen Vortrag an den Senat erstatten? konnte aber Jenen von Seiten des Staates kein Tadel treffen, was, frage ich, konnte Antonius vorbringen, ohne sich selbst, weil er über jenen ein Schweigen beobachtet, für einen Feind des Staates zu bekennen? Denjenigen, welchen er in seinen Erlassen einen Spartacus*) nennt, wagt er im Senat nicht einmal als einen pflichtvergessenen Bürger zu bezeichnen.

9. Dagegen welch' großes Gelächter erregt er bei Dingen, die höchst bedauerlich sind? ich habe noch im Gedächtniß behalten einige Sätzchen einer gewissen Verordnung, welche er selbst, wie es scheint, für sehr scharfsinnig hält, während ich noch Niemand gefunden, der es verstanden, was er damit sagen wollte. Das ist, sagt er, keine Beschimpfung, welche ein Würdiger uns anthut. Erstens, was heißt das: ein Würdiger? Denn Viele sind auch des Bösen würdig**), wie er selbst. Oder meint er eine Beleidigung von dem angethan, der in Würden steht? kann es aber eine größere geben, als eine solche? Ferner, was heißt das: eine Beschimpfung anthun? Wer drückt sich so aus. Zweitens: „dies ist kein Schrecken, den ein Feind ankündigt." Was soll das heißen? pflegt denn wirklich vom Freunde ein Schrecken angekündigt zu werden? Und so geht es in ähnlicher Weise fort. Ist es nicht besser, stumm zu sein, als Etwas zu sprechen, was Niemand versteht? Siehe da, hier kommen wir auf den Grund, warum sein Lehrer, der aus einem Redner ein Bauer geworden ist***), in den Besitz von zweitausend Morgen Ländereien des römischen Volkes in dem Gebiete von Leontium steuerfrei gelangt ist, um einen einfältigen Menschen noch dümmer zu machen auf Kosten des

---

*) D. i. einen gemeinen Empörer, wie jener Spartacus, der selbst ein entlaufener Sclave im Jahr 73 v. Chr. ein zahlreiches Heer von entlaufenen Slaven und Gladiatoren sammelte, römische Heere besiegte und selbst Rom bedrohte, bis er durch Crassus im Jahr 71 v. Chr. vernichtet ward. S. in der vierten Rede Kap. 6, in der dreizehnten Kap. 10.

**) D. h. fähig, etwas Böses zu thun.

***) Das Lateinische Wortspiel ex oratore arator läßt sich im Deutschen nicht wohl wiedergeben.

Staates*) Indessen, das mag vielleicht noch als geringfügig gelten: dagegen frage ich, warum er mit einemmal so zahm in dem Senat geworden, da er doch in seinen Erlassen so wild**) sich gezeigt. Was aber mochte er damit bezwecken, dem Volkstribunen Lucius Cassius***), einem recht tapfern und ebenso charakterfesten Bürger, den Tod anzukündigen, wenn er in den Senat käme? Den Decimus Carfulenus†), einen für den Staat so wohlgesinnten Mann mit Gewalt und Todesandrohungen aus dem Senat zu vertreiben, dem Tiberius Canutius††), der ihn in höchst achtbaren Streitigkeiten oftmals und mit Recht geplagt hatte, den Zutritt nicht blos zum Tempel, sondern sogar zum Capitolium zu verwehren. Was war das für ein Senatsbeschluß, bei dem er die Einsprache der Tribunen befürchtete: ich denke, es war der Beschluß über ein Dankfest für Marcus Lepidus†††), einen so angesehenen Mann. Wohl war es hier zu befürchten, man möchte einer gewöhnlichen Ehrenbezeugung des Mannes in den Weg treten, welchem eine außerordentliche Ehre zu erweisen, Gegenstand unseres täglichen Nachdenkens war. Und damit es nicht scheine, als habe er ohne Grund diese Zusammenkunft des Senats verordnet, da er über die Lage des Staats einen Vortrag zu halten gedachte, so ließ er, als die Nachricht

---

*) S. das Nähere darüber in der zweiten philipp. Rede Kap. 17, 38 und 39.

**) Auch hier weisen die lateinischen Ausdrücke (mansuetus — ferus) auf den Vergleich mit wilden und gezähmten Bestien hin.

***) Lucius Cassius ist der Bruder des Cajus Cassius, der mit Brutus an der Spitze der Verschwörung gegen den Dictator Cäsar stand und diesen ermordete. Lucius Cassius stand früher auf Seiten des Dictator's Cäsar, ohne jedoch am Kampfe bei Pharsalus Theil zu nehmen, später aber trat er gegen Antonius auf und widersetzte sich als Volkstribun dessen Treiben.

†) Dieser war früher ein Anhänger Cäsars und dessen Legat im Alexandrinischen Krieg, schloß sich aber nach Cäsars Tod der republikanischen Partei an und war als Volkstribun ebenso thätig gegen Antonius. Er erlitt einen rühmlichen Tod im Kampfe mit Antonius bei Mutina.

††) War ebenfalls Volkstribun und als solcher gegen Antonius thätig.

†††) Es ist hier an den nachherigen Triumvir zu denken, welcher noch von Cäsar zum Statthalter im narbonensischen Gallien und einem Theile von Spanien ernannt war, und damals sich dort befand, auch einen Vergleich mit Sextus Pompejus zu Stande brachte, weßhalb seine Freunde in Rom die Anerkennung seiner Verdienste durch irgend eine Anerkennung oder Auszeichnung von Seiten des Senats betrieben. S. unten die fünfte Rede, Kap. 14, und die dreizehnte Rede, Kap. 4.

von dem Abfall der vierten Legion*) ihm zugekommen, in völliger Bestürzung und in der Eile der Flucht den Senatsbeschluß über das Dankfest durch Abtreten**) der Stimmenden abfassen, da doch dieß nie zuvor geschehen war.

10. Was war das aber nachher für eine Abreise, was für eine Reise im Feldherrnmantel! wie mied er die Blicke Aller, das Tageslicht, die Stadt und den Markt? wie erbärmlich, wie häßlich, wie schimpflich war seine Flucht! Herrlich jedoch waren die an eben jenem Tage Abends gefaßten Senatsbeschlüsse***)! gewissenhaft die Verlosung der Provinzen: es war ein günstiger Zufall höherer Fügung, der Jedem die Provinz, die ihm gelegen war, zu Theil werden ließ. Trefflich ist darum also euer Verhalten, Ihr Volkstribunen, indem ihr einen Antrag stellt über den den Consuln, wie dem Senat zu gewährenden Schutz; und wir sind verpflichtet, Euch, wie ihr es verdient, den größesten Dank auszusprechen und zu bewahren. Denn wie können wir von Furcht und Gefahr frei uns befinden, mitten in solcher Leidenschaftlichkeit und Frechheit der Menschen? Welches Urtheil von größerem Gewicht hat aber jener verruchte und moralisch zu Grunde gerichtete Mensch zu erwarten, als das seiner eigenen Freunde†)?

---

*) S. oben, Kap. 3.

**) Per discessionem, wie der lateinische Ausdruck lautet, durch welchen eine kürzere Art der Abstimmung im Senat bezeichnet werden soll, insofern nach gehaltenem Vortrag, wenn kaum eine Meinungsverschiedenheit zu erwarten und also blos mit Ja oder Nein abzustimmen ist, die Senatoren aufgefordert werden, von ihren Sitzen sich zu erheben und auf Seite dessen, dem sie beistimmen, zu treten, so daß die Majorität sich dann leicht erkennen läßt. S. in der vierzehnten Rede, Kap. 7.

***) Dieß, wie das nächstfolgende, ist ironisch zu fassen, umsomehr als in der Regel nur bei Tage Senatssitzungen gehalten wurden, und Senatsbeschlüsse vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne gefaßt, keine Giltigkeit hatten (s. Gellius N. Att. XIV, 7. Seneca De tranquillit. an. 15). In Folge dessen, war daher auch eine Verlosung der Provinzen ungiltig, zumal wenn, wie hier angedeutet wird, dieselbe mit Betrug verbunden war, so daß Jeder die Provinz erhielt, die er eben wünschte.

†) Die nemlich von einer solchen Verlosung nichts wissen und daher die ihnen angeblich durch die Verlosung zugefallenen Provinzen nicht annehmen wollten. Lucius Lentulus, der Sohn des Lucius Lentulus Niger, der 698 u. c. starb, war unter den Vertheidigern des Scaurus und stand später auf Seiten des Antonius. Noch später, unter Augustus, finden wir ihn als Priester

Lucius Lentulus, einer seiner nächsten Freunde, der aber auch mit mir befreundet ist, und Publius Naso, dem alle Gier fern liegt, haben beide erklärt, daß sie keine Provinz hätten, und von Seiten des Antonius keine Verlosung stattgefunden habe. Dasselbe that auch Lucius Philippus, ein Mann, der seines Vaters und Großvaters, wie seiner Ahnen vollkommen würdig ist. Dieselbe Ueberzeugung hatte auch Caius Turranius, ein Mann von durchaus unbescholtenem Charakter, wie von Sittenreinheit. Dasselbe that auch Spurius Oppius, ja selbst solche, welche, besorgt um die Freundschaft des Antonius, ihm mehr Achtung erwiesen, als sie vielleicht wünschen mochten; Marcus Piso, ein Mann, der mir so nahe steht und ein trefflicher Bürger ist, Marcus Vehilius, ein Mann von gleicher Unbescholtenheit, haben erklärt, dem Ansehen des Senats Folge leisten zu wollen. Was soll ich aber von Lucius Cinna*) sagen? seine, in vielen und wichtigen Dingen bewährte, ausgezeichnete Rechtlichkeit läßt den Ruhm dieser höchst ehrenwerthen That weniger bewunderungswürdig erscheinen, indem er überhaupt die Verwaltung einer Provinz ablehnte, was ebenso auch bei Cajus Cestius, einem Manne von edler Gesinnung und Charakterfestigkeit der Fall war. Wer ist denn nun noch übrig von denen, welche einer höhern Fügung im Loos sich erfreuten? Lucius Antonius**) und Marcus Antonius. Ach, wie glücklich sind beide! denn Nichts war ihnen erwünschter. C. Antonius erhielt Macedonien.

---

des Mars. Damals war er Prätor, ebenso, wie der gleich nachher genannte, aber nicht weiter bekannte Publius Naso. Lucius Philippus, früher (705 u. c.) Volkstribun und auf Cäsars Seite stehend, damals Prätor, war der Sohn des Lucius Marcius Philippus, der 698 das Consulat bekleidet und Atia (die Mutter des Octavianus) nach dem Tode ihres Gatten Octavius geheirathet hatte, also des Octavian Stiefvater. Dessen Vater, L. Marcius Philippus, Consul 663, Censor 668 u. c., war einer der ersten Redner Roms. Nicht näher bekannt sind die beiden andern Caius Turranius und Spurius Oppius, und selbst Piso und Vehilius.

*) Er war ein eifriger Anhänger der republikanischen Partei, welcher Cäsars Mörder vor dem Volke als Befreier von der Tyrannei pries und dadurch den Haß der von Antonius gereizten Massen auf sich zog, dem zugedachten Tode aber entging.

**) Ist der Bruder des (Triumvirn) Marcus Antonius, ebenso wie auch der nachher genannte Cajus Antonius, den jedoch Brutus nicht in Macedonien eintreten ließ. S. unten die dreizehnte philipp. Rede, Kap. 15.

Auch er war vom Glück begünstigt: denn stets führte er diese Provinz im Munde. Cajus Calvisius bekam Afrika. Nichts Glücklicheres konnte ihm begegnen. Denn er war eben aus Afrika abgegangen und hatte, wie aus Ahnung einer baldigen Rückkehr, zwei Legate zu Utica zurückgelassen. Dann bekam Marcus Iccius Sicilien, Quintus Cassius Hispanien. Hier habe ich keinen Grund zu einem Verdacht: nur bei diesen zwei Provinzen, glaube ich, waren die Loose weniger durch höhere Fügung bestimmt*).

11. O, Cajus Cäsar! An dich, junger Mann, wende ich mich! Welches Heil hast du dem Staat gebracht, und wie unerwartet, wie plötzlich! Denn was würde der, welcher fliehend von uns Solches gethan, als Verfolger thun! in der Volksversammlung hatte er nemlich gesagt, er werde der Wächter der Stadt sein und bis zum 1. Mai bei der Stadt mit seinem Heere erscheinen! Ach des Wolfes, der nach dem Sprichwort trefflich die Schafe hütet! Sollte Antonius die Stadt behüten oder sie plündern und bedrücken? Er hat zwar erklärt, er werde in die Stadt einziehen und wenn er wolle, sie wieder verlassen. Was soll man aber dazu sagen, daß er, so daß das Volk es hörte, sitzend vor dem Tempel des Castor erklärt hat, kein Mensch werde am Leben bleiben, als der, welcher gesiegt. Am heutigen Tage zuerst, ihr versammelte Väter, setzen wir nach langem Zwischenraum den Fuß auf den Boden der Freiheit, die ich, so weit ich es vermochte, nicht blos zu vertheidigen, sondern auch zu erhalten bemüht war. Als ich aber dieß nicht mehr thun konnte**), habe ich mich ruhig verhalten: nicht mich erniedrigend und auch nicht ohne einige Würde habe ich jenen Unfall der Zeiten und den Schmerz ertragen. Wer vermöchte aber diese scheußlichste aller Bestien zu ertragen, oder auf welche Weise***)? Ist in Antonius noch etwas Anderes als Wollust, Grausamkeit, Frechheit, Vermessenheit; aus diesen Eigenschaften ist der

---

*) Damit will er sagen, daß bei der angeblichen Verlosung kein Betrug stattgefunden.

**) D. h. nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Pharsalus und der dadurch begründeten Alleinherrschaft Cäsars. Vergl. auch die vierte Rede, Kap. 1.

***) Vergleiche die ähnlichen Ausfälle in der zweiten Rede, s. Erstes Bändchen, S. 18 in der Note.

ganze Mensch zusammengeschmeist. Nichts sieht man an ihm von edlem Wesen, von Mäßigung, von Scheu und Schaam. Weil nun aber die Sache bis zu dem Punkt gekommen ist, wo es sich entscheiden muß, ob er für das, was er dem Staate angethan, büßen oder wir seine Sclaven sein sollen, so laßt uns doch endlich einmal, versammelte Väter, ich bitte Euch bei den unsterblichen Göttern, den Muth und die Thatkraft unserer Väter aufnehmen, damit wir entweder die Freiheit wieder erringen, die ein Eigenthum des römischen Geschlechtes und Namens ist, oder den Tod der Knechtschaft vorziehen. Wir haben so Manches, was man in einem freien Staate nicht ertragen sollte, ertragen und geduldet, die Einen in der Hoffnung, die Freiheit wieder zu gewinnen, die Andern aus allzugroßem Verlangen nach dem Leben; aber wenn wir das ertragen haben, was die Nothwendigkeit, was eine fast verhängnißvolle Gewalt uns zu tragen zwang, was wir jedoch nicht ertragen haben*): werden wir auch die scheußlichste und grausamste Herrschaft dieses schmutzigen Räubers ertragen wollen?

12. Was wird dieser Mensch, wenn er anders kann, in seinem Zorn thun, da er zu einer Zeit, wo er Niemanden zu zürnen in der Lage war, der persönliche Feind aller Patrioten war? Was wird der Mensch als Sieger nicht wagen, der, ohne einen Sieg erlangt zu haben, so große Verbrechen, nach Cäsar's Tod verübt hat? der dessen reich ausgestattetes Haus ausgeleert, dessen Gärten geplündert und allen Schmuck daraus zu sich hat schaffen lassen, der aus dem Leichenbegängniß eine Veranlassung zum Mord und zum Brand gesucht hat**), der zwei oder drei gute Senatsbeschlüsse in dem Interesse des Staates fassen ließ***) und dann alles Andere auf seinen Gewinn und seine Beute bezogen, Befreiung von Steuern verkauft, einzelnen

---

*) Anspielung auf die Ermordung Cäsars, welche beweist, daß Rom nicht länger die von Cäsar aufgelegte Herrschaft zu ertragen vermochte. Aehnlich spricht sich Cicero in der zehnten Rede, Kap. 9, aus.

**) S. das Nähere in der Einleitung, Erstes Bändchen, S. 8 ff., u. S. 127 (zweite philipp. Rede, Kap. 36).

***) Man kann hier an den durch Antonius veranlaßten Senatsbeschluß denken, daß kein öffentlicher Anschlag mit einer Verfügung Cäsars nach den Iden des März erfolgen solle, daß die Dictatur auf immer abgeschafft sei u. dgl., s. die erste philipp. Rede, Kap. 1, und die zweite, Kap. 36.

Gemeinden völlige Unabhängigkeit verschafft, ganze Provinzen der rechtmäßigen Herrschaft des römischen Volkes entzogen, Verbannte zurückberufen, falsche Gesetze im Namen Cäsars und falsche Verordnungen in Erz eingraben und auf dem Capitolium aufstellen ließ und mit allen diesen Dingen einen förmlichen Handel in seinem Hause eingerichtet *), dem römischen Volke Gesetze auferlegt, durch bewaffnete Schaaren das Volk und die Behörden vom Markte vertrieben und den Senat mit Bewaffneten umgeben, bewaffnete Banden in den Tempel der Concordia, während er den Senat hielt, eingeschlossen hat, der dann zu den Legionen nach Brundisium gelaufen und aus denselben die bestgesinnten Centurionen enthaupten ließ **), darauf den Versuch gemacht, mit seinem Herre nach Rom zu ziehen zu unserm Untergang und zur Plünderung der Stadt? Und von diesem Angriff ist er abgehalten worden durch den Entschluß des Cäsar ***) und dessen Truppen, durch die Uebereinstimmung der gedienten Soldaten und die Tapferkeit der Legionen; aber nicht einmal durch diese Wendung des Glücks gebrochen, nimmt seine Vermessenheit ab und läßt er in seiner Tollheit nicht nach, dahin zu rennen und zu rasen. Nach Gallien †) führt er sein verstümmeltes ††) Heer; mit einer Legion, deren Treue überdem wankend war, erwartet er seinen Bruder Lucius, der ihm am ähnlichsten unter allen ist, die er überhaupt zu finden vermag. Dieser aber, der aus einem Mirmillo †††) ein Heeresführer, aus einem Fechter ein

---

*) Ueber das hier Erwähnte s. die erste philipp. Rede, Kap. 10, die zweite, Kap. 37—39.

**) S. oben, Kap. 2 dieser Rede.

***) D. i. Octavianus.

†) Nemlich das diesseitige Gallien oder Oberitalien, das Decimus Brutus behauptete; s. oben, Kap. 5.

††) Da von den vier aus Macedonien eingetroffenen Legionen zwei abtrünnig geworden waren; s. oben, Kap. 3.

†††) Mit diesen Namen wird eine Art von Gladiatoren bezeichnet, welche auf gallische Weise bewaffnet waren mit einem Helm, an welchem das Bild eines Fisches angebracht war, mit Schild und Schwert: ihnen wurde gewöhnlich gegenüber gestellt ein Thrax, d. h. ein Gladiator in thracischer Rüstung, mit kleinem Schilde und einem kurzen, dolchartigen Schwert. Lucius Antonius, der jüngere Bruder des Triumvirs hatte, als Mirmillo gekleidet, in Asien einen solchen Zweikampf bestanden und darin verwundet, im Zorn seinen Gegner getödtet. S. die fünfte philipp. Rede, Kap. 7. 11, die sechste, Kap. 4, die siebente, Kap. 6, die eilfte Cap. 5, die zwölfte, Kap. 8.

Feldherr*) geworden, wie hat er gehaust, wo er nur die Spuren seines Fußes hingesetzt hat? Die Keller hat er ausgeleert, die Rinderheerden geschlachtet und von dem übrigen Vieh, was er in seine Hände bekam: während die Soldaten schmausen, überladet er sich, um seinen Bruder nachzuahmen, mit Wein; Felder werden verheert, Landhäuser geplündert; Mütter, Jungfrauen, freigeborene Knaben werden weggeschleppt und den Soldaten überliefert. Ganz dasselbe that Marcus Antonius**), wohin er nur sein Heer führte.

13. Wollt ihr nun einem solchen scheußlichen Brüderpaar die Thore öffnen, wollt ihr je solche Menschen in die Stadt aufnehmen? Wollen wir nicht jetzt die günstige Gelegenheit ergreifen, wo die Führer bereit sind, die Gemüther der Soldaten aufgeregt, das römische Volk mit uns einig ist, und ganz Italien in Bewegung, um die Freiheit wieder zu gewinnen, wollen wir nicht diese Gunst der unsterblichen Götter benutzen? Es wird keine solche Zeit mehr wiederkehren, wenn der jetzige Zeitpunkt versäumt ist. Im Rücken, von vornen, von den Seiten wird man ihn fassen, wenn er nach Gallien***) gelangt. Aber nicht blos mit den Waffen, sondern auch mit unsern Beschlüssen müssen wir ihm zusetzen. Groß ist die Macht, groß der Name†) des Senats, wenn er von einer und derselben Gesinnung getragen ist. Ihr seht den Markt voll von Menschen, und das römische Volk, das sich erhoben in der Hoffnung, die Freiheit wieder zu gewinnen: nach langem Zwischenraum sieht es uns hier zahlreich versammelt und knüpft daran die Hoffnung, daß wir auch als freie Männer zusammen gekommen sind. In der Erwartung eines solchen Tages habe ich die verruchten Waffen des Marcus Antonius vermieden damals, als er gegen mich

---

*) Was die kriegerischen Thaten des Lucius Antonius betrifft, so hatte er früher auf Cäsars Seite gekämpft und stand nach Cäsars Tod auf Seiten seines Bruders; hier ist er durch den perusischen Krieg bekannt geworden, der mit der Uebergabe der Stadt Perusia und seiner eigenen Person an Octavian endete, welcher sich dann mit ihm wieder aussöhnte.

**) Der mittlere unter den drei Brüdern und wohl der auch am wenigsten bedeutende, der später zu Apollonia von Brutus gefangen genommen ward (s. die dreizehnte philipp. Rede, Kap. 15. 16) und darauf seinen Tod fand.

***) D. i. das cisalpinische Gallien oder Oberitalien.

†) Nach der Lesart nomen, da numen hierher nicht zu passen scheint.

in meiner Abwesenheit loszog*), ohne zu merken, auf welche Zeit ich mich und meine Kräfte aufsparte. Denn wenn ich damals, wo er mit mir den Anfang des Mordens zu machen gedachte, eine Antwort hätte geben wollen, so könnte ich jetzt nicht dem Staate mit meinem Rathe dienen. Da ich nun aber die Möglichkeit dazu gefunden, so will ich auch, versammelte Väter, keine Zeit bei Tage, wie bei Nacht, vorbeigehen lassen, ohne nachzudenken über das, was hinsichtlich der Freiheit des römischen Volkes und eurer Würde zu bedenken ist: ich werde mich dem, was vorzunehmen und in's Werk zu setzen ist, nicht blos nicht entziehen, sondern darnach streben und es für mich verlangen. Dieß habe ich gethan, so lange es möglich war, ich habe es unterlassen, so weit es nicht möglich war. Jetzt aber ist es nicht blos möglich, sondern sogar nothwendig, wenn wir nicht lieber Sclaven sein wollen, als mit Muth und mit den Waffen uns zu entscheiden, es nicht zu sein. Die unsterblichen Götter haben uns den nöthigen Schutz verliehen, in Cäsar für die Stadt, in Brutus für Gallien. Denn, wenn Jener**) der Stadt sich zu bemächtigen vermocht hätte, so waren die Gutgesinnten sogleich, wenn er aber sich in den Besitz von Gallien hätte setzen können, kurz nachher dem Tode verfallen, die Uebrigen aber der Knechtschaft.

14. Diese Euch jetzt gebotene Gelegenheit, versammelte Väter, haltet daher fest: ich beschwöre Euch bei den unsterblichen Göttern! und erinnert Euch einmal wieder daran, daß Ihr an der Spitze der angesehensten Versammlung des ganzen Erdkreises steht. Gebt dem römischen Volk ein Zeichen, daß euer Rath dem Staat nicht abgehe, weil es sich offen ausspricht, daß seine Thatkraft ihm auch nicht fehlen werde. Es ist nicht nöthig, Euch daran noch zu erinnern, Niemand ist so thöricht, der nicht einsähe, daß, wenn wir diese Zeit verschlafen, wir eine nicht blos grausame und übermüthige, sondern auch schmachvolle und schandhafte Despotie zu ertragen haben. Ihr kennt die Anmaßung des Antonius, ihr kennt seine Freunde, ihr kennt sein ganzes Haus. Wollüstigen, frechen, schmutzigen, unzüchtigen Menschen, Spielern und Trunkenbolden als Sclave zu dienen, ist das größte

---

*) Am 19. September; s. Erstes Bändchen, S. 15.
**) D. i. Antonius.

Elend, verbunden mit der größten Schmach. Ist aber jetzt, und die Götter mögen das, was ich ahne, abwenden, die letzte für den Staat verhängnißvolle Zeit gekommen, so wollen wir das thun, was edle Gladiatoren thun, welche ehrenvoll niederfallen; wir, die Häupter des Erdkreises und aller Nationen, wollen lieber mit Würde fallen, als in schmachvoller Knechtschaft leben. Denn Nichts ist verabscheuungswürdiger, als Schande, Nichts häßlicher, als Knechtschaft. Für Ehre und Freiheit sind wir geboren, entweder wollen wir diese Güter festhalten, oder mit Würde sterben. Allzulange schon haben wir unsere Gesinnungen verborgen gehalten: jetzt aber liegt es offen da: Alle geben ihre Gesinnungen und Wünsche nach beiden Seiten hin offen kund. Pflichtvergessene Bürger gibt es, im Verhältniß zu der Liebe zum Staate nur zu Viele, dagegen im Verhältniß zu der Menge der Gutgesinnten, nur sehr Wenige: um diese niederzudrücken, haben die unsterblichen Götter dem Staat eine unglaubliche Gelegenheit und einen günstigen Moment verliehen. Denn zu dem Schutz, welchen wir besitzen, kommen noch hinzu Consuln*) von der höchsten Einsicht, Thatkraft und Eintracht; viele Monate haben sie nachgedacht und Pläne gemacht über die Freiheit des römischen Volkes. Unter ihrer Leitung und Führung, unter dem Beistand der Götter, bei unserer Wachsamkeit und vielfachen Fürsorge für die Zukunft, bei der Zustimmung des römischen Volkes, werden wir wahrhaftig in Kurzem frei sein. Um so angenehmer aber wird uns diese Freiheit die Erinnerung an die Knechtschaft machen.

15. Weil nun um dieser Verhältnisse willen die Volkstribunen ihren Vortrag dahin gestellt haben, daß der Senat am 1. Januar mit Sicherheit abgehalten werden kann und die Abstimmungen über eine so wichtige Angelegenheit des Staates frei erfolgen, so geht mein Antrag dahin: es sollen die erwählten Consuln Cajus Pansa und Aulus Hirtius dafür sorgen, daß der Senat am 1. Januar mit Sicherheit abgehalten werden kann; und hinsichtlich der uns vorgelegten Verordnung des Decimus Brutus, des Feldherrn, des weiter erwählten Consuls, der sich um den Staat so verdient gemacht hat, soll der Senat erklären, er glaube, daß Decimus Brutus, der Feld-

*) Hirtius und Pansa, die am 1. Januar ihr Amt antreten.

herr, der erwählte Consul sich um den Staat ganz besonders verdient macht, wenn er das Ansehen des Senats, die Freiheit des römischen Volkes und dessen Herrschaft vertheidigt. Auch darin, daß er die diesseitige gallische Provinz von so trefflichen und tapfern Männern, wie dem Staate ergebenen Bürgern, und das Heer in der Macht und Gewalt des Senates erhalte, habe er und sein Heer, sowie die Municipien und Colonien Galliens ganz recht und in der Ordnung, sowie im Interesse des Staates gehandelt und handle ebenso fort; weiter soll der Senat erklären, wie er es für das Wohl des Staates von großer Wichtigkeit halte, daß Decimus Brutus und Lucius Plancus, die Feldherrn und erwählten Consuln*), sowie gleichfalls alle, welche im Besitze von Provinzen sind, vermöge des Julischen Gesetzes in derselben belassen bleiben, bis einem Jeden von ihnen durch einen Senatsbeschluß ein Nachfolger gegeben sei, und diese sollen dafür sorgen, daß diese Provinzen und Heere in der Macht des Senates und des römischen Volkes verbleiben und zum Schutze des Staates dienen; und da durch die Bemühung des Cajus Cäsar, durch seine Thatkraft und Einsicht, sowie durch die völlige Zustimmung der alten gedienten Soldaten, welche seinem Ansehen gefolgt sind und dadurch dem Staate zum Schutz dienen und gedient haben, das römische Volk vor den schwersten Gefahren vertheidigt worden ist und in diesem Moment vertheidigt wird, ferner, da die Martische Legion zu Alba, in einem durchaus getreuen und tapfern Municipium sich festgesetzt und sich dem Ansehen des Senats und der Freiheit des römischen Volkes zur Verfügung gestellt hat, und weil die vierte Legion in gleicher Absicht und mit gleicher Thatkraft, unter der Führung des Quästors Lucius Egnatulejus, eines trefflichen Bürgers das Ansehen des Senats und die Freiheit des römischen Volkes vertheidigt und vertheidigt hat, so solle es ein Gegenstand besonderer Sorge für den Senat sein, und werde es auch ferner sein, daß für ihre so großen Verdienste um den Staat

---

*) Sowie schon am Anfange des Jahres 710 n. Chr., als Cäsar sich zum Parthischen Krieg rüstete, wegen der zu erwartenden längern Abwesenheit, Aulus Hirtius und C. Vibius Pensa zu Consuln für 711 bestimmt waren, ebenso waren auch für das weitere folgende Jahr 712 Lucius Munatius Plancus und Decimus Brutus von ihm zu Consuln bestimmt worden?

ihnen Ehrenbezeugungen ertheilt und Beweise des Dankes gegeben werden: der Senat solle daher beschließen, daß Cajus Pansa und Aulus Hirtius, die erwählten Consuln, sowie sie ihr Amt angetreten, wenn es ihnen beliebe, sogleich in der ersten Zeit über diese Gegenstände einen Vortrag an diese Versammlung erstatten, sowie es ihnen dem Interesse des Staates und ihrer eigenen Pflicht angemessen erscheine.

Vierte Philippische Rede.

SLUB
Wir führen Wissen.

Einleitung.

Diese vierte Rede ist unmittelbar auf die vorausgehende dritte gefolgt und bezieht sich auf denselben Gegenstand. Nachdem die am Schluß der dritten (cap. 15) formulirten Anträge des Cicero ohne Widerspruch, wie es scheint, in der Sitzung des Senats zu Beschlüssen erhoben worden waren, verließ Cicero den Senat und trat, wahrscheinlich von seinen Freunden dazu veranlaßt, vor die zahlreich versammelte Volksmasse, welche der im Senat getroffenen Entscheidung verlangend harrte, und den Cicero, wie wir aus dessen Vortrag ersehen, mit Beifallrufen empfieng, auch während des Vortrags selbst mehrmals seinen Beifall und seine Zustimmung zu erkennen gab (s. cp. 3. 4). So hielt nun Cicero unmittelbar nach der Senatssitzung, in welche die vorhergehende Rede gehört, eine Ansprache an das Volk, die wir jetzt als vierte in dieser Zusammenstellung bezeichnet finden: auch bei dieser Ansprache, denn so möchten wir sie lieber nennen, als eine eigentliche Rede, ist, wie man bald aus dem Umfang, wie aus dem Inhalt ersieht, an keinen kunstvoll ausgearbeiteten, in allem wohl vorbereiteten und überdachten Vortrag zu denken, sondern erscheint dieselbe mehr als eine Improvisation, wie sie durch die Umstände hervorgerufen allerdings nothwendig erschien, um das Volk, das früher Antonius durch die Erinnerung an den bei dem Volke so beliebten Dictator Cäsar vielfach zu seinen Zwecken benutzt hatte, wieder für die Pläne der senatorischen Partei, und damit für die Erhaltung der bestehenden Verfassung, was in den Augen des Cicero gleichbedeutend ist mit der Erhaltung der Freiheit, zu gewinnen und gegen Antonius zu

gebrauchen, von dessen Vernichtung die Rettung des Staates abhängt. Cicero, dessen Aufgabe zunächst dahin gieng, das harrende Volk von den eben im Senat gefaßten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen, benutzt darum die Gelegenheit, nachdem er dieser Aufgabe genügt, hinzuweisen auf die nöthige Eintracht zwischen Senat und Volk, und dieses dann aufzufordern, in seiner Gesinnung fest zu beharren in thatkräftigem Handeln, wodurch allein die Freiheit wieder gewonnen und der Staat gerettet werden kann. Darum gilt es vor Allem, die Pläne des Antonius zu nichte zu machen, und darum wird auch in dieser Rede ein gleicher Ton der Erbitterung gegen Antonius eingeschlagen und die heftigsten Ausfälle gegen diesen (s. cap. 5) gemacht, wie wir sie in gleicher Weise in der zweiten und dritten Rede gefunden haben. Sonst ist der Gang der Rede einfach, der Vortrag immerhin lebendig, ja selbst heftig, ein Bild der inneren Gemüthsstimmung des Cicero, der mit einer Leidenschaft auftritt, die wir kaum sonst an ihm zu finden gewohnt sind. Seine ganze Sinn- und Denkweise, ja selbst seine Darstellungs- und Ausdrucksweise spricht sich in dieser Rede vollkommen aus, so daß wir weder in dem Inhalt, noch in der Ausführung, zumal in der Sprache, einen Grund finden, an der Aechtheit dieser Rede zu zweifeln, für welche die gleiche handschriftliche Ueberlieferung, wie bei den übrigen Reden spricht, sowie das Zeugniß des Cicero selbst, der in einem Briefe an Brutus (ad Famm. XI, 6) dieser vor dem Volk gehaltenen so gut wie der vorher im Senat gehaltenen Rede gedenkt. Ebenso findet sich schon bei Quintilian, der in die zweite Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts fällt, eine Stelle dieser Rede, und daraus auch bei späteren Grammatikern angeführt, woraus sich jedenfalls so Vieles ergiebt, daß dieser gelehrte Kenner des Cicero an dieser Rede kein Bedenken hatte, sondern sie für ächt hielt. Wenn nun bei einem Grammatiker des zweiten oder dritten christlichen Jahrhunderts, bei Nonius, sich aus dieser Rede eine Stelle angeführt findet, die wir in der noch vorhandenen, handschriftlich überlieferten Rede nicht finden, so wird daraus allein noch kein Zweifel an der Aechtheit der noch vorhandenen abzuleiten sein, zumal wenn man erwägt, daß auch bei andern Reden des Cicero Aehnliches vorkommt, ohne daß wir dadurch berechtigt sind, an ihrer Aechtheit zu zweifeln, wir überhaupt

die Quelle nicht kennen, aus welcher diese Anführung des Nonius geflossen ist, so daß wir selbst eher zu einem Zweifel an der Richtigkeit des Citates des Nonius, als an der Aechtheit dieser Rede berechtigt sind*).

*) Ein Zweifel an der Aechtheit dieser Rede ist schon in einem Programm von Jentzen (Lübeck 1820) und dann in einem Programm von Krause (Berlin 1839) erhoben worden, wogegen aber Jordan in der Zeitschrift für Alterthumswiss. (1840 Nr. 75 ff.) und Schuster in zwei Lüneburger Programmen (1851 und 1852) sehr entschieden aufgetreten sind. S. das Nähere in meiner Geschichte der römischen Literat. §. 308. Not. 33 der vierten Ausgabe.

Inhalts-Uebersicht der vierten philippischen Rede.

Cicero, der seine Ansprache mit der Versicherung seiner eifrigen Sorge für das Wohl des Volkes beginnt, verkündigt dem Volke, gleichsam als ein Zeichen seiner Fürsorge, das Ergebniß der abgehaltenen Senatssitzung und verbindet damit das Lob des Octavian (Kap. 1), sowie der von Antonius abgefallenen Legionen (Kap. 2), indem dadurch Antonius von Rom bisher abgehalten worden: er zeigt, wie durch die Anerkennung dieser Thatsachen und durch die Belobung beider, wegen ihres Verhaltens gegen Antonius, dieser zu einem Feind des Staats erklärt worden sei (cp. 3); dasselbe ergiebt sich auch aus der Anerkennung, welche dem Decimus Brutus, und der Provinz Gallien in dem, was sie gegen Antonius gethan, gezollt wird (Kap. 4). Daraus aber leitet der Redner die Aufforderung ab, die er nun an das Volk ergehen läßt, mit aller Kraft einmüthig dem Antonius entgegenzutreten, so lange dazu noch Zeit sei, und damit Knechtschaft oder Tod abzuwenden (Kap. 5); er zeigt dann, wie überhaupt mit Antonius ein Frieden unmöglich sei, und schließt mit der Versicherung des Dankes gegen den Volkstribunen Servilius, der durch die Zusammenberufung des Senats den ersten Schritt zu einem thatkräftigen Auftreten und damit zur Rettung des Staates gethan habe (Kap. 6).

1. Quiriten! Euer ungemein zahlreiches Erscheinen und eure so große Volksversammlung, wie ich mich einer solchen kaum erinnern kann, erregt in mir den größesten Eifer zur Vertheidigung des Staates und giebt mir auch die Hoffnung, dessen Freiheit wiederherzustellen. Zwar hat es mir dazu nie an gutem Willen gefehlt, wohl aber fehlte es an der rechten Zeit; sowie daher es nur etwas sich aufzuhellen schien, war ich der erste, der zur Vertheidigung eurer Freiheit auftrat. Hätte ich den Versuch gemacht, dieß schon früher zu thun, so würde ich es jetzt nicht mehr zu thun im Stande sein *). Denn, Quiriten, ihr könnt es mir wohl glauben, an dem heutigen Tage ist nichts Geringes zu Stande gebracht worden: es ist die Grundlage gelegt zu allen weiteren Verhandlungen. Denn Antonius ist von dem Senat zwar noch nicht ausdrücklich als Feind des Staates bezeichnet worden, aber in der That doch schon für einen solchen erklärt. Jetzt aber fühle ich mich um so mehr ermuthigt, weil auch ihr mit so großer Einstimmigkeit und in so lauter Weise ihn für einen Feind erklärt habt. Denn, Quiriten! es ist gar Nichts anders möglich: entweder handeln die pflichtvergessen, welche gegen einen Consul Heeresmacht aufgeboten haben, oder der ist ein Feind des Staates, gegen den die Waffen mit Recht ergriffen worden sind. Diesen Zweifel also, obwohl es eigentlich gar keiner war, hat der Senat an dem heutigen Tage beseitigt, so daß derselbe in keiner Weise mehr stattfinden kann. Cajus Cäsar, welcher den Staat und damit eure Freiheit durch seinen Eifer, seinen Entschluß, ja sogar durch sein Vermögen beschützt hat und beschützt, ist mit den größesten Lobeserhebungen des Senats geehrt worden. Euch aber, Quiriten,

*) Eine ähnliche Aeußerung, wie in der dritten Rede Kap. 11.

lobe ich, ja ich lobe euch, weil ihr mit der dankbarsten Gesinnung dem Namen dieses jungen Mannes, oder vielmehr dieses Knaben *) gefolgt seid. Denn die Thaten desselben gehören der Unsterblichkeit an, sein Name seinem Alter **). So Manches liegt in der Erinnerung vor mir, so Manches habe ich gehört, so Manches gelesen: aber aus der Erinnerung aller Jahrhunderte kenne ich Nichts der Art: daß ein junger Mensch, als wir unter dem Druck der Sklaverei uns befanden, unsere Lage von Tag zu Tag sich verschlimmerte, wir ohne allen Schutz waren und die Verderben bringende Rückkehr des Antonius von Brundisium damals fürchten mußten, den Allen unerwarteten, jedenfalls nicht bekannten Entschluß faßte, ein unbesiegbares Heer aus den Soldaten seines Vaters zu bilden und damit die durch die grausamsten Pläne aufgeregte Wuth des Antonius von dem Verderben des Staates abzuwenden.

2. Denn wo ist Jemand, der nicht begreifen sollte, daß, wenn Cäsar kein Heer aufgeboten hätte, die Rückkehr des Antonius nicht ohne unsern Untergang stattgefunden haben würde! Denn sein Rückweg war von der Art, daß er, von Haß gegen euch entbrannt, noch befleckt mit dem Blute der römischen Bürger, welche er zu Suessa und zu Brundisium hatte hinrichten lassen ***), an Nichts, als an das Verderben des Staates dachte. Wo aber war ein Schutz für eure Wohlfahrt und für eure Freiheit, wenn nicht das Heer des Cajus Cäsar, aus den tapfersten Kriegern seines Vaters †), dagewesen wäre? auch hat der Senat meinen Antrag über die Lobeserhebungen und Ehrenbezeugungen, wie sie diesem Heere um seiner ausgezeichneten und unsterblichen Verdienste willen in ausgezeichneter und unsterblicher Weise gebühren, zugestimmt und kurz zuvor den Beschluß gefaßt, daß in der allernächsten Zeit darüber Vortrag erstattet werde. Wer sieht nicht ein, daß durch einen solchen Beschluß Antonius für einen Feind erklärt worden ist? Denn wie können wir anders denjenigen bezeichnen, welcher als

---

*) D. i. des Octavianus. S. die Note zur dritten Rede Kap. 2.

**) D. i. der Name, an welchen die Erinnerung solcher unsterblichen, ewig bleibenden Thaten sich knüpft, gehört seiner Person, seiner (vorübergehenden) Jugend an und dient zur Verherrlichung derselben.

***) S. oben in der dritten Rede Kap. 2 mit der Note.

†) D. i. seines Adoptivvaters, des Dictator Cäsar.

Gegner von denen erscheint, welche gegen ihn ihre Heere führen, und nach der Ansicht des Senats dafür mit besonderen, noch zu ermittelnden Ehrenbezeugungen bedacht werden sollen? Ferner, hat nicht die Martische Legion *), die, wie ich glaube, durch höhere Fügung ihren Namen nach dem Gott erhalten hat, von welchem das römische Volk nach der Ueberlieferung seinen Ursprung ableitet, noch eher, als der Senat, durch ihre eigenen Beschlüsse von selber den Antonius zum Feinde erklärt? Denn wenn dieses kein Feind ist, so müssen wir nothwendig diejenigen, welche den Consul verlassen haben, für Feinde erklären. Trefflich und ganz am Platze, ihr Quiriten, war die Art und Weise, wie ihr durch euren Zuruf die herrliche That dieser Krieger des Mars gebilligt habt: diejenigen, welche dem Ansehen des Senates, eurer Freiheit und dem gesammten Staate sich angeschlossen haben, haben damit jenen als euern Feind, Räuber und Mörder verlassen. Und sie haben dabei nicht bloß mit Muth und Tapferkeit, sondern auch mit Ueberlegung und Klugheit gehandelt. Zu Alba haben sie festen Fuß gefaßt, in einer wohl gelegenen, befestigten und nahen Stadt von eben so tapfern Männern, als treuen und gut gesinnten Bürgern. Die vierte Legion hat, unter Führung des Lucius Egnatuleius, den der Senat nach Gebühr kurz zuvor belobt hat, diese männliche Handlungsweise nachgeahmt und dem Heere des Cajus Cäsar sich angereiht.

3. Erwartest du noch, Marcus Antonius, ein Urtheil von größerem Gewicht? Cäsar, der ein Heer gegen dich aufgeboten, wird in den Himmel erhoben; man lobt in den gewähltesten Ausdrücken die Legionen, welche dich verlassen haben welche von dir herbeigerufen **) worden sind, welche auch die deinen wären, wenn du lieber ein Consul, als ein Feind hättest sein wollen. Und dieses so thatkräftige und wahre Urtheil dieser Legionen bestätigt der Senat, es erhält die Billigung des gesammten römischen Volkes, wenn ihr nicht, Quiriten, den Antonius für einen Consul und nicht für einen Feind erklärt. Aber ich dachte mir wohl, daß euer Urtheil, Quiriten, so ausfalle, wie ihr es jetzt zu erkennen gebt. Ferner ist es denkbar, daß die Municipien,

---

*) S. die Note zu Kap. 3 der dritten Rede.

**) Nämlich aus Macedonien, wo sie früher standen, nach Brundisium.

Colonien und Präfecturen*) anders urtheilen? Alle Sterblichen stimmen einmüthig darin überein, daß von Seiten derjenigen, welche die Erhaltung dieses unseres Staates wünschen, alle Waffen gegen diesen Menschen, der unser Verderben ist, ergriffen werden müssen. Ist aber, ihr Quiriten, Jemand unter euch, welcher über das Urtheil des Decimus Brutus, welches ihr aus dem heutigen Erlaß desselben zu ersehen vermocht habt, wegsehen zu können glaubt? Ihr stellt es mit Recht und in Wahrheit in Abrede, Quiriten. Denn gleichsam durch die Wohlthat und Gnade der unsterblichen Götter ist das Geschlecht der Brutus wie ihr Name dem Staate verliehen, um die Freiheit des römischen Volks zu begründen oder wieder zu gewinnen. Wie war denn aber das Urtheil des Decimus Brutus über Antonius? er ließ ihn nicht in die Provinz, er stellt sich mit einem Heere ihm entgegen, er fordert ganz Gallien **) zum Krieg auf, zu dem es schon von sich selbst und aus eigener Ueberzeugung getrieben ist. Ist Antonius Consul, so ist Brutus ein Feind des Staates; ist aber Brutus der Mann, der den Staat erhält, so ist Antonius dessen Feind. Können wir nun noch zweifeln, was von Beidem der Fall ist?

4. Wie ihr nun einmüthig und einstimmig jeden Zweifel ablehnt, so hat auch eben der Senat beschlossen, Decimus Brutus mache sich hochverdient um den Staat, indem er das Ansehen des Senats, die Freiheit des römischen Volkes und die Herrschaft desselben vertheidige. Gegen wen aber soll er sie vertheidigen? natürlich gegen einen Feind. Denn welche andere Vertheidigung kann Lob verdienen. Dann wird die Provinz Gallien vom Senat belobt und verdientermaßen in den ehrenvollsten Worten, weil sie dem Antonius Widerstand leiste. Würde ihn aber diese Provinz für einen Consul ansehen und ihn demungeachtet nicht aufnehmen, so würde sie ein schweres Verbrechen begehen. Denn alle Provinzen sollen dem Recht und dem Machtgebot des Consuls unterworfen sein. Dieß aber leugnet Decimus Brutus, ein Feldherr, ein erwählter Consul ***) und ein Bürger, der zum Wohl

---

*) S. die Noten zur zweiten phil. Rede Kap. 16 und 23, und die dritte Rede Kap. 5.

**) D. i. das cisalpinische, oder Oberitalien.

***) S. oben die Note zur dritten Rede Kap. 15e

des Staates geboren ist, es läugnet dieß Gallien, es läugnet es ganz Italien, es leugnet es der Senat, auch ihr läugnet es. Wer hält ihn daher noch für einen Consul? nur Räuber *), wiewohl nicht einmal diese selbst so denken, wie sie sprechen: mögen sie auch noch so gottlose und abscheuliche Menschen sein, wie sie es wirklich sind, so können sie darum doch nicht anders, als alle Sterblichen darüber urtheilen. Aber die Hoffnung nach Raub und Beute blendet den Sinn derjenigen, welche nicht ein Geschenk von Gütern, nicht eine Anweisung von Ländereien **), nicht jene grenzenlose Versteigerung ***) gesättigt hat; die sich die Stadt, die Güter und das Vermögen ihrer Mitbürger zur Beute ausersehen haben. So lange nur noch Etwas da ist, was sie rauben, was sie wegschleppen können, glauben sie, es fehle ihnen Nichts, und solche Menschen sind es, unter welche Marcus Antonius, (ach unsterbliche Götter, wendet doch ab, ich flehe zu euch, diese schlimme Ahnung, weist sie mit Abscheu zurück!) die Stadt zu vertheilen versprochen. Möge es dann aber auch so kommen, ihr Quiriten, wie ihr erflehet, und möge die Strafe solcher Unwissenheit auf ihn selbst und seine Familie zurückfallen, ja ich bin des festen Glaubens, es wird auch so kommen. Denn nicht blos die Menschen, sondern auch die unsterblichen Götter sind jetzt, wie ich glaube, in Uebereinstimmung zur Erhaltung des Staates. Denn, sind es Wunderzeichen und Wundererscheinungen, durch welche die unsterblichen Götter uns die Zukunft andeuten, so ist uns dieselbe so offen angekündigt, daß Jenem die Strafe ganz nahe bevorsteht, uns aber die Freiheit; oder hat eine solche Uebereinstimmung Aller ohne göttlichen Antrieb nicht stattfinden können, was haben wir dann noch für einen Grund, der in uns einen Zweifel an dem Willen der Himmlischen veranlassen könnte? Nur das, ihr Quiriten, bleibt übrig, daß ihr in der Ansicht, die ihr jetzt kund gebt, verharret.

5. Ich will es daher so machen, wie Feldherrn vor aufgestellter

---

*) D. h. das gemeine Raubgesindel, das den Antonius umgiebt, die Bewaffneten, nur auf Raub und Mord sinnenden Schaaren, mit denen er überall auftritt.

**) S. oben die dritte Rede Kap. 9.

***) Der Güter des Pompejus, s. in der zweiten Rede Kap. 26.

Schlachtordnung zu thun pflegen, indem sie an ihre Soldaten, wenn sie dieselben auch noch so sehr gerüstet zum Kampfe finden, dennoch eine Ermahnung richten; eben so will ich an euch, die ihr entbrannt seid und voll von Eifer zu Wiedererhaltung der Freiheit, noch eine Mahnung richten. Ihr habt, Quiriten, keinen Kampf mit einem solchen Feinde zu bestehen, mit welchem man auf irgend eine Friedensbedingung sich einlassen kann. Denn er verlangt nicht mehr nach eurer Knechtschaft, sondern in seiner Hand verlangt er nur nach eurem Blut. Kein Spiel scheint ihm angenehmer zu sein, als Blut und Mord, als die Hinrichtung von Mitbürgern vor seinen Augen. Ihr habt es, Quiriten, nicht mit einem frevelhaften und abscheulichen Menschen zu thun, sondern mit einer gräulichen und häßlichen Bestie *), welche, weil sie in die Grube gefallen ist, zugeschüttet werden muß. Denn wenn sie daraus sich emporgearbeitet hat, so wird sie von keinem noch so grausamen Mord sich abhalten lassen; jetzt aber wird er festgehalten, bedrängt und in die Enge getrieben durch die Truppen, welche wir schon haben, bald auch durch diejenigen, welche die neuen Consuln innerhalb weniger Tage aufbringen werden. Ihr aber, Quiriten, nehmt euch, wie bisher, so auch ferner eifrig der Sache an, nie in irgend einer Sache war eure Uebereinstimmung größer: nie wart ihr so innig mit dem Senate verbunden. Ich wundere mich dessen auch nicht. Denn es handelt sich nicht darum, in welchen Verhältnissen wir leben, sondern ob wir überhaupt noch leben, oder zu Grunde gehen werden in Tod und Schmach. Wohl hat die Natur Allen den Tod als Ziel vorgesetzt, einen grausamen und entehrenden Tod aber pflegt Tapferkeit abzuwehren und eine solche Tapferkeit ist ein Eigenthum des römischen Geschlechtes und Stammes. Diese bewahrt euch, ihr Quiriten, ich bitte euch darum; eure Vorfahren haben sie euch als ein Erbtheil hinterlassen. Mag auch alles Andere dem Irrthum unterworfen und unsicher, hinfällig und veränderlich sein: die Tapferkeit allein steht fest gewurzelt in der Tiefe: sie kann durch keine Gewalt wankend gemacht und nie aus ihrer Stellung gerückt werden. Durch solche Tapferkeit haben eure Vorfahren zuerst ganz Italien besiegt, dann Carthago vernichtet, Numantia zerstört und die

*) S. oben die Einleitung zur dritten Rede S. 3.

mächtigsten Könige wie die kriegerischsten Nationen ihrer Herrschaft unterworfen.

6. Eure Vorfahren, Quiriten, hatten es wohl mit einem Feinde zu thun, der einen Staat, eine Curie, eine Staatskasse, Uebereinstimmung und Eintracht der Bürger hatte, und, wenn es die Umstände erheischt, auf einen Frieden und einen Vertrag bedacht gewesen; aber dieser euer Feind bekämpft euren Staat, und hat selbst keinen; den Senat, das ist eine Behörde, welche über den Erdkreis berathet, verlangt er zu vernichten, während er selbst keine solche Behörde des Staates kennt; eure Staatskasse hat er geleert; eine eigene hat er gar nicht. Denn wer kann die Eintracht unter den Bürgern erhalten, wenn er selbst keine Bürgerschaft hat? Wie kann von einem Frieden mit dem Menschen die Rede sein, bei welchem man unglaubliche Grausamkeit findet, aber keine Verläßigkeit. Es hat also, ihr Quiriten, das römische Volk, das alle Völker besiegt, seinen ganzen Streit mit einem Mörder, mit einem Räuber, mit einem Spartacus *) zu führen. Denn wenn er sich zu rühmen pflegt der Aehnlichkeit mit einem Catilina, so ist er wohl ihm ähnlich in seinen verbrecherischen Handlungen, aber an Thatkraft steht er unter ihm. Jener brachte, da er kein Heer hatte, plötzlich ein solches zusammen; dieser aber verlor das Heer, das er in Empfang genommen hatte **). Wie ihr nun die Macht des Catilina durch meine Thätigkeit, durch das Ansehen des Senats, durch euren Eifer und Thatkraft gebrochen habt, so auch werdet ihr hören, wie das schändliche, räuberische Treiben des Antonius durch eure Eintracht mit dem Senat, die so groß ist, wie sie sonst nie war, und durch das Glück und die Tapferkeit eurer Heere wie eurer Feldherrn in kurzer Zeit unterdrückt worden ist. Ich meinerseits werde, so viel ich durch meine Sorge und Anstrengung, durch meine Wachen, durch mein Ansehen und meinen Rath zu erringen und zu bewirken vermag, Nichts außer Acht lassen, wovon ich glaube, daß es auf eure Freiheit Bezug hat. Denn ich könnte, vermöge der so ehrenvollen Belohnun-

---

*) S. die dritte Rede Kap. 8 am Schluß.

**) Etwas übertrieben, da ja von den vier Legionen, welche Antonius aus Macedonien an sich gezogen hatte, nur zwei von ihm abgefallen waren; s. die dritte Rede Kap. 3.

gen, die mir von eurer Seite zu Theil geworden, so Etwas nicht thun, ohne ein Verbrechen zu begehen. Zum erstenmale aber sind wir an dem heutigen Tage durch den Antrag des eben so tapferen, als euch befreundeten Mannes, des hier befindlichen Marcus Servilius *) und seiner Amtsgehülfen, hoch achtbarer Männer und trefflich gesinnter Bürger, nach langem Zwischenraume auf meinen Rath und Vorgang wieder entbrannt zu der Hoffnung der Freiheit.

---

*) Des Volkstribunen, welcher an der Spitze der andern Volkstribunen und mit diesen zugleich den Senat zu einer Sitzung einberufen, in welcher die von Cicero in der dritten Rede begründeten und am Schluß näher formulirten Anträge um Beschluß erhoben wurden.

Fünfte Philippische Rede.

Einleitung.

Diese Rede ist von den beiden vorhergegangenen, welche auf den zwanzigsten December des Jahres 710 (44 vor Chr.) fallen), nur durch einen kleinen Zwischenraum von wenigen Tagen getrennt, da sie auf den ersten Januar des folgenden Jahres (711 — 43) fällt, und scheint in der Zwischenzeit keine Senatssitzung abgehalten worden zu sein. Um so mehr war man auf diesen Tag gespannt, an welchem die beiden Consuln Aulus Hirtius und Cajus Vibius Pansa ihr Amt in einer feierlichen Sitzung des Senates antreten und, wie dieß in dem Senatsbeschluß vom zwanzigsten December aufgetragen war (s. den Schluß der dritten Rede) mit einem Vortrag über die Lage des Staats und über die zur Erhaltung desselben zu treffenden Maßregeln eröffnen sollten, zumal als inzwischen Antonius nicht geruht, sondern mit seinem Heere nordwärts vorgedrungen war, um sich in Besitz des cisalpinischen Galliens (Oberitaliens) zu setzen, auch bereits den Decimus Brutus, der diese Provinz inne hatte und für den Senat zu behaupten suchte, in dem wohlbefestigten Mutina (Modena) eingeschlossen hatte. So war bei dem raschen Vorgang des Antonius die Lage des Staats, in Ermangelung aller von Seiten des Senats und der senatorisch-republikanischen Partei dagegen getroffenen Maßregeln noch bedenklicher geworden, wie dieß auch Cicero wohl vorausgesehen hatte. Wer waren nun die Männer, welche, als Consuln an die Spitze des Staates gestellt und mit der höchsten Macht in demselben bekleidet, die Aufgabe hatten, der Verwirrung und dem innern Zwist, der bereits zu einem förmlichen Krieg gediehen war, ein Ende zu machen, und den römischen Freistaat von dem drohenden Untergang zu retten?

Beide Consuln waren noch von Cäsar vor seiner Ermordung in Folge des von ihm beabsichtigten Zuges gegen die Parther, der eine längere Abwesenheit von Rom erwarten ließ, zu Consuln für das nächste Jahr (711 — 43) bestimmt worden; bei der rücksichtsvollen Beachtung, die man auch nach Cäsar's Ermordung allen den von ihm getroffenen Bestimmungen und Verfügungen zollte *), blieb man auch bei dieser Bestimmung stehen, um so mehr, als das ruhige Verhalten beider Männer nach Cäsar's Ermordung eine Garantie dafür zu bieten schien, daß ihre consularische Amtsführung eine den Interessen und dem Wohl des Staates entsprechende, die Erhaltung der bisherigen freien Verfassung verbürgende sein werde, beide Männer überdem mit Cicero bisher auf einem im Ganzen freundlichen Fuß gestanden hatten. Beide Männer waren übrigens, wie schon aus ihrer Bestimmung zu Consuln durch Cäsar hervorgeht, Anhänger des Cäsar, Männer seiner Partei gewesen und durch ihn zu Ehren und Ansehen gelangt. Aulus Hirtius hatte als General unter Cäsar in den gallischen Feldzügen gedient, dann diesen nach Aegypten und in den Orient begleitet, während des afrikanischen Feldzugs aber ruhig auf seinem Landsitz bei Präneste verweilt, wo er den Cäsar bei seiner Rückkehr aus Afrika empfing und ihm dann auf dem spanischen Feldzug folgte. Nach der Ermordung Cäsar's zog er sich zurück und lebte ruhig auf seinem Landsitz, wo er mit Cicero einen eifrigen Verkehr unterhielt, gegen Ende des Jahres (710) aber von einer heftigen Krankheit befallen ward, die ihn auch gehindert hatte, am zwanzigsten December in der durch die Volkstribunen veranstalteten Senatssitzung zu erscheinen; kaum genesen, hatte er am ersten Januar in sein schwieriges Amt als Consul einzutreten. Als ein genußsüchtiger Lebemann, wie Pansa, wird er gezeichnet **), im Uebrigen war er aber auch ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, der daher jetzt ziemlich allgemein als Verfasser des achten Buches der Commentare Cäsar's über den gallischen Krieg

*) S. die erste philippische Rede Kap. 7 und über den Mißbrauch, den Antonius davon machte, die zweite Rede Kap. 37 ff.

**) Vgl. ad Famm. XVI, 27. und wegen Pansa ad Attic. XVI, 1. ad Famm. XV, 19, wo er ihn zwar als Lebemann bezeichnet („qui ἡδονὴν sequitur"), aber doch dabei auch als einen Mann, der an der Tugend fest halte („qui virtutem retinet").

anerkannt ist*) und als ein großer Verehrer und Bewunderer Cäsar's sich in dem Vorwort ausspricht.

Der andere Consul, Cajus Vibius Pansa, der schon früher als junger Mann an Cäsar sich angeschlossen hatte, diente gleichfalls unter demselben in Gallien, nahm nachher Antheil an dem Feldzug wider Pharnaces und wurde nach dessen Besiegung zum Statthalter von Bithynien durch Cäsar ernannt; Münzen geben noch jetzt von dieser Verwaltung Kunde, in der er, wie in der spätern Verwaltung des cisalpinischen Galliens (Oberitalien) sich durch seine Milde, durch seine Verwendung für manche Opfer des Bürgerkrieges bei Cäsar einen guten Namen gemacht hat. Nach der Ermordung Cäsar's zog er sich, wie Hirtius, aus Rom nach Campanien auf's Land zurück, um hier den weiteren Gang der Ereignisse abzuwarten. Mit Cicero stand er ebenfalls in gutem Vernehmen, wenn auch gleich Cicero, wie sich aus einzelnen Aeußerungen entnehmen läßt, doch kein besonderes Vertrauen in den genußsüchtigen Mann, den eifrigen Anhänger und Verehrer Cäsar's setzen mochte und von ihm, wie von Hirtius, kaum ein rasches Vorgehen erwarten mochte. Beide Männer waren nun an die Spitze der senatorischen Partei gestellt und zur Rettung des Freistaates berufen, ihre Abneigung wider Antonius mochte sie insbesondere zu Cicero geführt und mit diesem gewissermaßen zu gemeinsamem Handeln verbunden haben: in diesem Sinn werden auch ihre folgenden Schritte gegen Antonius aufzufassen sein, mit dem sie bald in einen Kampf geriethen, der einen tödtlichen Ausgang für Beide gebracht hat. Pansa erhielt im Kampf mit Antonius bei Bononia am 15. April eine tödtliche Wunde, an der er den Tag nach der Schlacht bei Mutina, in welcher Hirtius zwar siegreich Antonius bekämpft, aber selbst gefallen war (27. April), verschied.

Gemäß dem am zwanzigsten December gefaßten Beschlusse des Senates**) eröffneten die Consuln am 1. Januar (711) den Senat mit einem Vortrag über die Lage des Staates: als darauf die Discussion erfolgen sollte, ward indessen die herkömmliche Ordnung, wor-

*) S. meine Geschichte der römischen Literatur (4. Ausg.) §. 227. Die Abfassung dieses Buches fällt wahrscheinlich in die Zeit des ebenerwähnten Landaufenthaltes nach Cäsar's Ermordung.

**) S. den Schluß der dritten Rede Kap. 15.

nach die Consularen, und zwar nach ihrem Dienstalter, zur Erklärung aufgefordert wurden, nicht eingehalten, indem Pansa sich zuerst an einen der jüngeren Consularen, den Quintus Fusius Calenus, wendete und diesen zur Erklärung aufforderte, also mit Uebergehung der älteren Consularen, insbesondere des Cicero, der wohl erwartet haben mochte, zuerst das Wort zu erhalten, um durch die Gewalt seiner Rede und durch seinen persönlichen Einfluß einen entscheidenden Beschluß des Senates, wie er ihm jetzt nothwendig erschien, herbeizuführen.

Dieser Quintus Fusius Calenus, der der erst vor wenigen Jahren (707 — 47) durch Cäsar's Einfluß zum Consulat erhoben war, gehörte ebenfalls zu den eifrigsten Anhängern des Cäsar, unter welchem er in Gallien gleichfalls gedient, dann auch bei Pharsalus mitgefochten hatte; nach der Ermordung Cäsar's neigte er sich zu Antonius, dessen Legat er später ward, aber nach dem für Antonius unglücklichen Ausgang des Perusinischen Krieges (713 — 41) plötzlich starb. Dieser Calenus war, was nicht zu übersehen ist, der Schwiegervater des Pansa, und hatte sogar während der Abwesenheit des Antonius dessen Familie in sein Haus aufgenommen und beschützt, stand demnach in einem näheren und freundlichen Verhältniß zu Antonius.

Quintus Fusius Calenus, zuerst um seine Ansicht befragt, sprach sich, wie dieß kaum anders zu erwarten war, nicht für energische Schritte gegen Antonius aus, sondern suchte zu vermitteln, indem er den Antrag auf Absendung einer Gesandtschaft an Antonius stellte, welche denselben bewegen sollte, von der begonnenen Belagerung von Mutina abzustehen und es dadurch möglich zu machen, den Frieden und die Eintracht im Innern des Staates wiederherzustellen. Gegen diesen Antrag trat Cicero in der Rede auf, die jetzt als die fünfte in der Sammlung der philippischen Reden erscheint. Auch diese Rede kann nach Inhalt und Gang derselben (s. die gleich nachfolgende Inhaltsübersicht), nicht als eine kunstvoll nach den Regeln der rhetorischen Wissenschaft angelegte, ausgeführte und überarbeitete Rede betrachtet werden, wie andere der großen Reden Cicero's, sondern sie trägt mehr einen improvisirten Charakter an sich, als ein Produkt der momentanen Stimmung, welche durch den dem Cicero, wie es scheint, unerwarteten und von ihm nicht gewünschten Antrag des Calenus hervorgerufen war,

welcher eine augenblickliche Entgegnung erheischte, wie sie deshalb Cicero unverweilt in dieser Rede giebt, die in ihrer Anlage und Fassung daher auch ganz einfach erscheint, zumal da der Redner in seiner ganzen Entgegnung eigentlich nichts Anderes beabsichtigt, als das, worauf er schon in der vorhergehenden Sitzung, in der dritten Rede, gedrungen hatte, ein rascheres Einschreiten des Senats mit Vermeidung von allen, am Ende doch nur nutzlosen Versuchen einer Vermittelung, ein schnelleres Verfahren in Bekämpfung und Vernichtung des Antonius, als des Hauptgegners einer Wiederherstellung der freien Verfassung Roms und damit der Erhaltung des Staates. Daraus erklärt sich denn auch, daß in dieser Rede manche Wiederholung dessen vorkommt, was schon früher in der zweiten und dritten berührt war, zunächst in der Schilderung des ganzen Treibens des Antonius seit der Ermordung Cäsar's, im dritten bis achten Kapitel: es mochte dem Redner dieß vielleicht nothwendig erscheinen, um durch eine solche Schilderung die Unmöglichkeit, mit Antonius sich überhaupt einzulassen, darzuthun, dadurch den Antrag des Vorredners abzuwenden, und keinen neuen Verzug in die Bekämpfung des Antonius zu bringen, was dem Cicero nachtheilig, ja gefährlich erschien, da, wo nur ein rasches Handeln den Staat retten könne. Daraus erklärt sich aber auch die den früheren Reden, namentlich der zweiten und dritten, gleiche Heftigkeit, Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit des Redners in den Ausfällen auf die Person des Antonius, mit welchen nach Cicero's voller Ueberzeugung keine Versöhnung und kein Friede möglich ist, also nur Kampf und Vernichtung übrig bleibt. Und wenn der erregte und tief bewegte, um die Erhaltung des Freistaates besorgte Mann bei dem Schwanken und der Unentschlossenheit, die eines Theils der senatorischen Partei sich bemächtigt hatte, bei der stillen Zuneigung mancher Mitglieder des Senats zu Antonius und bei der Unzuverlässigkeit so mancher der früheren Anhänger Cäsar's, die jetzt der republikanisch gesinnten Senatspartei sich anzuschließen schienen, nach jedem Mittel sich umsieht, was den Freistaat von dem drohenden Untergang noch retten könne, so werden wir daraus wohl es uns auch zu erklären vermögen, warum er auf den jungen Cäsar, der sich bisher so gut benommen, mit solchem Vertrauen blickt, in ihm den durch göttliche Fügung berufenen Retter des Staates erkennen will, ihn so ungemein hervorhebt und für sein Handeln zum

Wohle des Staates sich sogar selbst verbürgt (s. Kap. 16—18), ohne die furchtbare Täuschung zu ahnen, die er bald noch in demselben Jahre vor Ausgang desselben mit seinem Leben büßen sollte, als dieser, von Cicero so hoch gepriesene junge Mann, gleichsam zum Dank dafür, sich mit Antonius verband und den Cicero der Rache des Antonius preisgab. Mag man in diesem Verhalten Cicero's Kurzsichtigkeit und Mangel staatsmännischer Einsicht oder Menschenkenntniß erblicken, insofern er den Retter des Staats, den Erhalter der Republik in dem jungen Manne gefunden zu haben glaubte, der selbst an dessen Spitze als Sohn und Nachfolger des Dictators Cäsar zu treten beabsichtigte, der schon damals den Plan gefaßt und wenige Monate darauf sich zu diesem Zweck mit Antonius verband, um den römischen Freistaat in eine Alleinherrschaft umzuwandeln; dem Charakter des Cicero, seiner hingebenden und sich opfernden Liebe zur Erhaltung der Freiheit des römischen Staates wird und kann dieß keinen Eintrag thun *).

*) S. auch das in der Einleitung zur dritten Rede Bemerkte.

Inhaltsübersicht der fünften Philippischen Rede.

Cicero beginnt mit dem Lobe der Consuln und ihres Vortrages und spricht gleich von vorneherein seine Erwartung aus, daß der Antrag des Vorredners an der Standhaftigkeit und dem männlichen Sinn der Versammlung, die sich auch in der früheren Sitzung so fest und männlich erwiesen wie einträchtig, scheitern werde (Kap. 1).

Darauf geht Cicero zu dem Gegenstand selbst über, zu der beantragten Absendung von Gesandten an Antonius, was er geradezu als eine Thorheit bezeichnet, zumal gegenüber dem früheren Beschluß der Belobung der von Antonius abgefallenen oder gegen ihn aufgestellten, dem Senate treuen Truppen; wobei er zugleich auf die Gefahr aufmerksam macht, dem Antonius Gallien (d. h. Frankreich) als Provinz anzubieten (Kap. 2). Er sucht dann weiter diesen Antrag zur Absendung einer Gesandtschaft an Antonius dadurch abzuweisen, daß er zeigt, was man von diesem Menschen zu befürchten habe, und durchgeht dessen religions- und gesetzwidriges Treiben (Kap. 3), dessen Gewaltthätigkeiten und dessen gewinnsüchtige Fälschungen (Kap. 4), dessen Benehmen in Besetzung der Richterstellen mit Fremden und schlechtem Gesindel (Kap. 5), dessen Auftreten in der Stadt Rom mit bewaffneten Schaaren (Kap. 6), welche selbst den Sitz des Senats umgeben und nach Mord dürsten, wobei ihm sein nichtswürdiger Bruder Lucius zur Seite steht (Kap. 7). Er schildert dann die Drohungen des Antonius und dessen Grausamkeiten, die auch in Rom von ihm zu erwarten gewesen, wenn ihn nicht der junge Cäsar daran gehindert (Kap. 8), dann den Kampf mit Brutus und die Belagerung von Mutina, und die gänzliche Fruchtlosigkeit der Absendung einer Gesandtschaft, die nicht einmal mit der früher geschehenen Absendung von Gesandten an Hannibal sich vergleichen lasse, da bei dieser noch ein Grund und eine Aussicht auf Erfolg vorhanden war (Kap. 9. 10); er zeigt endlich den großen Widerspruch, in dem ein solcher Antrag, wenn er zum Beschluß erhoben wurde, mit den früher, am 20. December gefaßten Beschlüssen, stehe, wodurch Antonius schon hinreichend für einen Feind des Staates erklärt worden war, so-

wie die großen Nachtheile eines Verzugs, der in der Absendung einer Gesandtschaft liege (Kap. 11).

So gelangt nun Cicero, nachdem er die Unzulässigkeit des Antrags seines Vorredners nachgewiesen, zu der Vorlage des eigenen Antrags, der in erster Reihe auf Ergreifung schleuniger, kriegerischer Maßregeln gerichtet ist, und deßhalb für die Consuln außerordentliche Vollmachten verlangt (Kap. 12), dann an zweiter Stelle auf die nun zu erkennenden Ehrenbezeugungen für die, welche dem Antonius sich bisher entgegengestellt, sich bezieht, zuerst auf Decimus Brutus, auf dessen Truppen, wie auf die Bewohner des cisalpinischen Galliens (Kap. 13), dann auf Lepidus, der durch seinen mit Sextus Pompejus in Spanien eingegangenen Vertrag den Ausbruch eines Krieges vermieden (Kap. 14. 15), darauf auf den jungen Cäsar, dessen aus eigenem Antrieb geschehene Schritte durch die Verleihung der Würde eines Proprätor und Sitz und Stimme im Senat belohnt werden sollen, wenn er auch noch nicht das dazu erforderliche Alter besitzt, was mit ähnlichen Fällen früherer Zeiten belegt wird (Kap. 16. 17), dann aber auch den Redner zu ungemeinem Lobe des jungen Mannes, für dessen Gesinnung er sich verbürgt, veranlaßt (Kap. 18); zuletzt verlangt der Redner noch die nöthigen Belohnungen für die von Antonius abgefallenen und zu dem jungen Cäsar oder zu den Consuln übergegangenen Truppen und schließt mit einer kurzen nochmaligen Aufforderung zu einem raschen und schnellen Einschreiten (Kap. 19).

Versammelte Väter!

1. Niemals ist mir je die Zeit länger vorgekommen, als die bis zu diesem ersten Januar *), auch bemerkte ich wohl während dieser Tage, daß es einem Jeden von Euch ebenso ergangen ist. Denn diejenigen, welche mit dem Staat Krieg führen, waren nicht in Erwartung dieses Tages, wir aber wurden damals, wo wir mit unserm Rath am meisten für die allgemeine Wohlfahrt hätten wirken sollen, gar nicht in den Senat berufen **). Aber die Klage über die verflossenen Tage hat die Rede der Consuln beseitigt, welche in der Weise sich ausgelassen haben, daß der erste Januar mehr als ein ersehnter, dann als ein zu spät eingetroffener erscheint. Wie nun die Rede der Consuln meinen Muth aufgerichtet und mir die Hoffnung gebracht hat, nicht blos unser Wohl zu erhalten, sondern auch die frühere würdevolle Stellung wieder zu gewinnen, so würde doch die Ansicht dessen ***), der zuerst zur Erklärung aufgefordert ward, mich in große Unruhe gebracht haben, wenn ich nicht ein volles Vertrauen in eure Thatkraft und Charakterfestigkeit hätte. Denn dieser Tag, versammelte Väter, ist für Euch darum angebrochen, und diese Gelegenheit ist Euch dazu gegeben, daß ihr dem römischen Volke zeigen könnt, wie groß die Festigkeit der

---

*) Er meint damit die Zeit vom 20. December, auf welchen die beiden vorausgegangenen Reden fallen, bis zu dem 1. Januar, an welchem der feierliche Amtsantritt der beiden Consuln statttfand, und der erwartete Vortrag derselben, der die Berathung im Senat veranlaßte, auf welche diese Rede sich bezieht.

**) D. i. in der dem 20. December vorausgehenden Zeit; s. den Anfang der dritten Rede.

***) Er meint, wie aus der zehnten Rede, Kap. 1, ersichtlich ist, den Quintus Fufius Calenus, den Schwiegervater des Consuls Pansa, und daher bei der Umfrage im Senat von Pansa zuerst um seine Meinung über die zur Berathung und Entscheidung vorliegende Frage angegangen.

Grundsätze ist und der Ernst, der in dieser Rathsversammlung wohnt. Ihr erinnert Euch, was für ein Tag der zwanzigste des verflossenen Monats war*): wie groß die Eintracht unter Euch, wie groß Eure Thatkraft und Charakterfestigkeit, welch' großes Lob ihr vom römischen Volke, welch' großen Ruhm und Dank Ihr eingeerntet habt.

2. Und an jenem Tage, versammelte Väter, habt Ihr solche Bestimmungen**) getroffen, daß für Euch jetzt nichts mehr zu thun ist und nur ein ehrenvoller Friede oder ein nothwendiger Krieg übrig bleibt. Will Antonius den Frieden? Dann soll er die Waffen niederlegen, uns angehen und Abbitte leisten. Er wird Niemand finden, der gegen ihn billiger ist, als ich, und doch will er, indem er sich pflichtvergessenen Mitbürgern empfiehlt, lieber mein Feind, als mein Freund sein. Es gibt wahrhaftig Nichts, was man dem, der im Krieg mit uns steht, bieten kann; Etwas wird es vielleicht geben, was man ihm zugestehen kann, wenn er darum bttet: aber Gesandte an den Mann zu schicken, über den ihr vor zwölf Tagen***) ein ebenso ernstes, als strenges Urtheil habt ergehen lassen, würde jetzt, nicht sowohl als ein Zeichen von Schwäche des Charakters, sondern, wenn ich meine Ansicht offen aussprechen soll, von Thorheit erscheinen. Erstens habt Ihr ja die Feldherrn belobt, welche aus eigenem Entschluß den Krieg gegen Jenen aufgenommen hatten, zweitens habt ihr die alten gedienten Soldaten belobt, welche, nachdem sie von Antonius in Colonien geführt worden waren, die Freiheit des römischen Volkes seiner Wohlthat†) vorgezogen haben. Ferner, warum wurde die Martische Legion und ebenso die vierte Legion belobt? Denn wenn sie ihren Consul verlassen haben, verdienen sie Tadel, haben sie aber den Feind des Staates verlassen, so werden sie mit Recht belobt. Und weiter habt

---

*) Der zwanzigste December, an welchem die Sitzung des Senats, die den Gegenstand der dritten und vierten Rede bildet, abgehalten ward.

**) Er meint damit den Kap. 15 der dritten Rede gestellten Antrag, der zum Beschluß erhoben wurde.

***) Am 20. December; s. den zum Beschluß erhobenen Antrag in der dritten Rede, Kap. 15.

†) Durch welche sie nemlich in Colonien gebracht und hier festen Grundbesitz zu ihrem Unterhalt erlangt hatten. Es handelt sich wohl hier zunächst um die nach Casilinum in Campanien, unfern des alten Capua, geführte Colonie, von welcher in der zweiten Rede, Kap. 40 (s. die Note S. 135), die Rede ist.

Ihr, da Ihr noch keinen Consul hattet, beschlossen, daß über die Belohnungen der Soldaten, wie über die Ehrenbezeugungen der Feldherrn in der allernächsten Zeit Vortrag erstattet werden solle. Ist es Eure Meinung, in einer und derselben Zeit Belohnungen festzusetzen für diejenigen, welche gegen Antonius die Waffen ergriffen haben und Gesandte an Antonius zu schicken? so daß man sich bald schämen muß, daß die Entschlüsse der Legionen ehrenhafter ausgefallen sind, als die Beschlüsse des Senats, insofern die Legionen beschlossen haben, den Senat gegen den Antonius zu vertheidigen, der Senat aber Gesandte an Antonius absendet! Heißt das den Muth der Soldaten kräftigen oder ihre Thatkraft abschwächen? Die zwölf Tage haben das also bewirkt, daß der Mensch, zu dessen Vertheidigung damals sich Niemand fand, als Cotyla*), nun sogar gewesene Consuln als seine Beschützer gefunden hat. Möchten sie alle doch vor mir um ihre Meinung angegangen werden! obwohl ich ahne, was Einige von denen, welche nach mir zur Erklärung aufgefordert werden, sagen werden, es wäre mir dann leichter, gegen dieselben aufzutreten, wenn ich es anders für gut fände. Denn man hat die Meinung, es würde Jemand**) den Antrag stellen, durch einen Senatsbeschluß dem Antonius jenes entferntere Gallien***) zuzuweisen, welches jetzt in der Gewalt des Plancus ist. Was wäre dies anderes, als dem Feinde alle Waffen

---

*) Lucius Varius Cotyla, d. i. Lucius Varius, der Flaschenmann (von κοτύλη) oder das Weinfaß, der als gewesener Aedil im Senat saß, gehörte zu der sauberen Gesellschaft von Zech- und Saufbrüdern des Antonius, wie aus dem in der achten Rede, Kap. 8. 10. 11, vergl. in der dreizehnten Kap. 12, Gesagten hervorgeht; er eilte nachher zu Antonius, während dieser Mutina belagerte, und erhielt von diesem sogar eine Sendung nach Rom.

**) Nemlich von den Mitgliedern des Senats, dessen Namen Cicero wohl absichtlich verschweigt.

***) D. h. im Gegensatz zum cisalpinischen Gallien (Oberitalien) das transalpinische oder das heutige Frankreich, das Cäsar erobert und für das Jahr 710 (mit Ausschluß der narbonensischen und belgischen Provinz) seinem General Lucius Munatius Plancus zur Verwaltung übergeben hatte, welcher auch gleich nach Cäsars Ermordung dahin sich begab und von hier aus mit Cicero in einen Briefwechsel trat, der uns in der Sammlung der Briefe ad Familiares im zehnten Buch vorliegt. Sein späteres Verhalten, sein Wechsel der Grundsätze, der ihn erst gegen Antonius, dann für diesen und dann wieder für Octavian Partei ergreifen ließ, hat ihn in einen schlimmen Ruf bei der Nachwelt gebracht.

zum Bürgerkrieg zum Geschenk zu bieten; erstens den Nerv des Krieges, unendliches Geld, woran er jetzt Mangel hat, dann Reiterei, so viel er will. Von Reiterei spreche ich? er wird wohl, denke ich, Bedenken tragen, barbarische Nationen mit sich herbeizuführen. Wer das nicht einsieht, hat keinen Verstand, wer aber, wenn er dieß einsieht, solche Beschlüsse faßt, kennt seine Pflicht nicht. Einen verbrecherischen und verworfenen Bürger willst du mit einem Heere von Galliern und Germanen, mit Geld, mit Fußvolk und Reiterei und mit sonstigen Mitteln versehen? Das ist keine Entschuldigung, zu sagen: er ist mein Freund; denn er soll vorher des Vaterlandes Freund sein; oder zu sagen: es ist mein Anverwandter. Kann es irgend eine nähere Verwandtschaft geben, als die mit dem Vaterlande, das auch die Eltern in sich schließt? Sagt man aber: er hat mir Geld gegeben, so wünschte ich wohl den zu sehen, der so Etwas auszusprechen sich erdreistet. Habe ich aber offen dargelegt, warum es sich handelt, so wird es dann leicht sein, zu bestimmen, welche Erklärung Ihr abgeben oder wem Ihr Euch anschließen wollt.

3. Es handelt sich nemlich darum, ob dem Marcus Antonius es möglich gemacht werden soll, den Staat zu unterdrücken, die wohlgesinnten Bürger zu morden, die Stadt zu plündern, Staatsländereien an seine Räuberbanden zu verschenken und das römische Volk in Knechtschaft zu schlagen; oder ob es ihm nicht erlaubt sein soll, Etwas der Art zu thun. Ihr habt Bedenken, was Ihr thun sollt. Denn man sagt Euch, das läßt sich von Antonius nicht erwarten. So Etwas, erwiedere ich, würde nicht einmal ein Cotyla zu behaupten wagen. Denn was läßt sich nicht von dem Menschen erwarten, der die Gesetze des Mannes, dessen Verfügungen zu vertheidigen er vorgibt, und zwar diejenigen, die wir noch am ersten billigen konnten, über den Haufen wirft*)? Jener**) wollte die Sümpfe austrocknen; dieser hat ganz Italien dem Lucius Antonius, einem Manne von

---

*) S. in der ersten Rede, Kap. 7 f., 10 das Nähere; s. auch die zweite Rede, Kap. 42.

**) D. i. Cäsar, der Dictator, welcher, wie Suetonius in dessen Leben, Kap. 44, angibt, den Plan zu einer Austrocknung der Pontinischen Sümpfe gefaßt hatte, aber an der Ausführung durch seinen Tod gehindert ward.

Mäßigung*) zur Vertheilung überlassen. Hat nun, frage ich, das römische Volk dieses Gesetz angenommen, oder konnte dasselbe, nach Maßgabe der Auspicien**), überhaupt vorgelegt werden? Aber der ehrwurdige Augur verhandelt über die Auspicien ohne seine Amtsgenossen; es bedürfen zwar jene Auspicien keiner weiteren Auslegung; denn wenn es am Himmel donnert, so weiß Jedermann, daß eine Verhandlung mit dem Volke nicht stattfinden darf. Die Volkstribunen haben, im Gegensatz zu den Verfügungen Cäsars, einen Vorschlag hinsichtlich der Provinzen gemacht; Jener wollte eine Dauer von zwei Jahren, Dieser gar von sechs Jahren. Hat nun das römische Volk auch diesen Gesetzesvorschlag angenommen? ist er überhaupt nur öffentlich bekannt gemacht worden? ja ist das Gesetz nicht vorher gefaßt worden, ehe es nur schriftlich aufgesetzt war? Haben wir nicht gesehen, wie es vorher abgemacht war, ehe nur Jemand eine Ahnung gehabt, daß es kommen werde? Wo bleibt das Cäcilische und Didische Gesetz***)? wo bleibt die Veröffentlichung an drei auf einander folgenden Markttagen? wo die Strafen, die nach dem neuesten Junischen und Licinischen Gesetz darauf stehen? Können diese Gesetze giltig sein ohne den Untergang der übrigen Gesetze? War es irgend Jemand

---

*) Ironisch zu fassen. Ueber Lucius Antonius s. oben in der dritten Rede, Kap. 12, mit der Note. Er hatte als Volkstribun ein Gesetz zur Vertheilung von Staatsländereien in Italien in Vorschlag gebracht und war dann in die zur Ausführung bestimmte Commission von sieben Männern als der Erste ernannt worden. S. unten, Kap. 7, in der sechsten, Kap. 5, und in der eilften Rede Kap. 6 zu Anfang.

**) Insofern diese zur Vornahme einer Volksversammlung ungünstig waren und dadurch eine Verlegung auf einen andern Tag nöthig geworden war: s. die Note zur zweiten Rede, Kap. 33, S. 121.

***) Durch dieses von den Consuln Quintus Cäcilius Metellus und Titus Didius im Jahr 656 u. c. oder 98 v. Chr. ausgegangene Gesetz war eben bestimmt worden, daß jeder Gesetzesvorschlag, bevor in den Comitien (Wahlversammlungen) darüber eine Abstimmung des Volkes erfolge, an drei Nundinen, d. h. an drei auf einander folgenden Markttagen (also 17 Tage lang) durch einen öffentlichen Anschlag auf dem Markt zur Kunde des Volkes vorher gelange. Die Lex Junia Licinia, welche auf die Consuln Decimus Junius Silanus und Lucius Licinius Murena im Jahre 692 u. c. oder 62 v. Chr. zurückzuführen ist, und mehrmals bei Cicero erwähnt wird, scheint außer einigen andern Bestimmungen auch Strafbestimmungen über die Nichtbeachtung dessen, was durch die Lex Caecilia Didia bestimmt war, enthalten und sie gewissermaßen verschärft zu haben.

nur möglich, auf das Forum sich einzuschleichen*)? Wie stand es weiter mit jenem Donner, wie mit dem Unwetter? wohl mochte es daher wunderbar erscheinen, daß Antonius, der Mann, auf welchen die Auspicien keinen Eindruck machten, doch ein so starkes Unwetter, Regen und Sturmwind ertragen und aushalten konnte. Wird er demnach noch Bedenken tragen, einzugestehen, daß das Gesetz, das er als Augur vorgeschlagen zu haben behauptet, während es am Himmel donnerte und fast des Himmels gewaltige Stimme es verbot, gegen die Auspicien gegeben sei? Und glaubte denn der gute Augur, daß es mit den Auspicien in keiner Beziehung stehe, daß er dieses Gesetz mit einem Amtsgenossen vorgeschlagen hat, dessen Erwählung er selbst durch seine Anzeige**) zu einer mit einem Fehler behafteten (also ungiltigen) gemacht hatte.

4. Aber wir, die wir seine Amtsgenossen***) sind, werden vielleicht eine Deutung der Auspicien zu geben haben. Suchen wir dann aber auch eine Deutung über die Waffen zu geben (die Antonius anwendet)? Erstens sind alle Zugänge zum Markt so abgeschlossen, daß auch, wenn kein Bewaffneter entgegenstünde, doch der Eintritt in den Markt in keiner Weise möglich wäre, ohne Durchbrechung der Schranken. Nun waren aber die Wachen in der Art vertheilt, daß man bald sehen konnte, wie in der Weise, in welcher Feinde abgehalten werden, der Stadt sich zu nähern, ebenso auch durch Anlage von Festen und andern Werken dem Volk und den Volkstribunen der Eintritt in den Markt verwehrt wurde. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß die Gesetze, welche Antonius gegeben haben soll, sämmtlich auf gewaltsamem Wege und gegen die Auspicien gegeben sind, und an solche Gesetze das Volk nicht gehalten ist. Hat nun Antonius, wie behauptet wird, irgend ein Gesetz gegeben, über die Bestätigung der Verfügungen Cäsars†), oder über die Abschaffung der Dictatur auf immer††), oder

---

*) Insofern Antonius durch seine bewaffneten Schaaren alle Eingänge zum Markt hatte besetzen lassen, um zu verhindern, daß Jemand eintrete, der in irgend einer Weise Einsprache erheben könnte; s. Kap. 4.

**) S. die Note zur Zweiten Rede, Kap. 33, S. 121.

***) Als Augurn nemlich: zu dem Collegium des Augurn gehörte Cicero selbst; s. die Zweite Rede, Kap. 32, mit der Note S. 118 f.

†) S. die Erste Rede, Kap. 7 ff.

††) S. die Erste Rede, Kap. 2. 13.

über die auf Staatsländereien abzuführenden Colonien*), so stimme ich dahin, daß der Antrag zu eben diesen Gesetzen von neuem und unter Beobachtung der Auspicien gestellt werde, damit sie dann für das Volk verbindlich sind. Denn mag auch Antonius manches Gute auf eine fehlerhafte Weise und durch Anwendung von Gewalt zum Gesetz gemacht haben, so kann dieß dennoch nicht für ein Gesetz gelten und jede Vermessenheit dieses tollen Fechters muß durch unser Ansehen zurückgewiesen werden. In keiner Weise aber ist jene Verschleuderung der Staatsgelder zu dulden, mittelst der er durch falsche Einträge und Schenkungen siebenhundert Millionen bei Seite geschafft hat**), so daß es wie ein Wunder erscheint, daß eine solche Summe von Geld des römischen Volkes in so kurzer Zeit hat verloren gehen können. Soll man weiter den ungeheuern Gewinn ruhig hinnehmen, welchen das ganze Haus des Antonius verschlang***). Falsche Beschlüsse verkaufte er, Königreiche, Bürgerrechte, Befreiungen von Abgaben ließ er, nachdem er Geld dafür empfangen, in Erz eingraben unter dem Vorgeben, es geschehe dieß gemäß der Aufzeichnungen Cäsars, während er selbst deren Urheber war. Schwunghaft betrieben im inneren Theil des Hauses wurde der Markt, der über den ganzen Staat sich erstreckte: ein Weib, das mehr Glück für sich, als für ihre Männer hat†), hielt eine Versteigerung von Provinzen und Königreichen ab; Verbannte wurden ohne Gesetz in ihre frühere Stellung wieder eingesetzt, wie wenn es in Folge eines Gesetzes geschähe. Wird nun dieß durch einen Senatsbeschluß nicht für nichtig erklärt, weil wir jetzt eine Hoffnung gewonnen, den Staat wieder herzustellen, so wird auch nicht der Schatten eines freien Staates uns übrig bleiben. Es wurden nicht blos durch die von dir gefälschten Aufzeichnungen und käuflichen Handschriften unzählige Summen Geldes in jenes Haus geschafft, indem Antonius bei dem, was er verkaufte, vorgab, nach Cäsars Verfügungen

---

*) S. die Zweite Rede, Kap. 4.

**) S. oben in der Ersten Rede, Kap. 7, und in der Zweiten, Kap. 37 mit den Noten.

***) S. das Nähere in der Ersten Rede, Kap. 10, in der Zweiten, Kap. 14. 36. 37. 38.

†) Ebenso von der Fulvia in der Zweiten Rede, Kap. 5 mit der Note, S. 66.

zu handeln; sondern für Geld, das er empfangen, brachte er sogar falsche Senatsbeschlüsse herbei, Schuldscheine wurden versiegelt. Senatsbeschlüsse, die nie gefaßt worden waren, wurden nach dem Aerarium gebracht*). Sogar auswärtige Nationen waren Zeugen dieses schändlichen Handels. Inzwischen wurden Verträge geschlossen, Königthümer verschenkt, Völker und Provinzen für frei erklärt, und von allen diesen Dingen falsche Tafeln, unter dem Seufzen des römischen Volkes an dem ganzen Capitol angeschlagen. Durch dieß Alles ward eine solche Masse Geld in Einem Hause aufgehäuft, daß, wenn dieß Alles**) auf einen Haufen zusammengeworfen würde, es nie dem römischen Volk an Geld fehlen würde.

5. Auch ein das Gerichtswesen betreffendes Gesetz hat der züchtige und durchaus reine Mann***), der Gründer von Gerichten und vom Recht gegeben. Aber er hat uns damit getäuscht. Krieger, die vor den Fahnen stehen, gemeine Soldaten und Alauden†) behauptete er als Richter eingesetzt zu haben; aber er wählte dazu Hasardspieler, Verbannte, Griechen. Ach der trefflichen Vereinigung von Richtern††)! ach der bewundernswürdigen Würde einer solchen

---

*) Nach der Lesart der Vatikanischen Handschrift deferebantur statt referebantur. In dem Aerarium oder Schatzhaus des Staates wurden nicht blos die Staatsgelder niedergelegt, sondern auch die oftmals auf Erz oder Stein eingegrabenen Senatsbeschlüsse, und standen dieselben unter der Aufsicht und Obhut der Quästoren.

**) Was auf diese Weise durch die verschiedenen Fälschungen, welche Antonius um Geld sich erlaubte und verkaufte, ihm und seiner Familie zugekommen ist. Die Stelle scheint verdorben, der Sinn indessen kaum zweifelhaft.

***) Ironisch zu nehmen; über die Sache selbst s. die Erste Rede, Kap. 8 mit der Note, S. 39.

†) S. am eben angeführten Orte die Note, S. 40.

††) Ironisch zu fassen; wenn in den unmittelbar vorhergehenden Worten nach Hasardspielern (wie der unten genannte Curio) und Verbannten zuletzt noch Griechen genannt werden, so bezieht sich dieß zunächst auf die beiden nachher genannten Griechen Cybas und Lysiades, die auch in der Achten Rede, Kap. 9, in Verbindung mit Curio genannt werden; wir werden aber dabei nicht zu übersehen haben, daß mit der Bezeichnung: Griechen, sich mehrfach bei Cicero (s. z. B. De orat. I, 23. II, 66), Sallust (z. B. Jugurth. 85), Livius u. A. ein schlimmer Nebenbegriff verbindet, der die moralische Verachtung andeuten soll, welche die Römer, den in jener Zeit nach Rom strömenden Griechen, gemeinen Schlages, zollten, verkommenen Literaten u. dgl. m., welche in Rom auf jede Weise ihr Unterkommen und auch wohl ihr Glück zu machen suchten.

Versammsung. Es verlangt mich wohl, vor einer solchen Versammlung für einen Beklagten aufzutreten. Er nahm also den Cydas aus Creta, ein Scheusal dieser Insel, einen höchst frechen und nichtsnutzigen Menschen. Aber gesetzt, er wäre dieß nicht; (ich frage), versteht er denn Lateinisch? gehört er zu der Classe und Art der Richter? kennt er, was die Hauptsache ist, unsere Gesetze oder unsere Sitten? kennt er überhaupt unsere Leute? Denn Euch ist Creta bekannter, als Rom dem Cydas. Es pflegt aber auch bei unsern Bürgern eine Auswahl und Bezeichnung der Richter gehalten zu werden. Wer kennt aber einen Richter aus Gortyna*), oder wer konnte einen solchen kennen? den Lysiades aus Athen kennen wohl die Meisten von uns: denn er ist der Sohn des Phädrus**) eines angesehenen Philosophen, außerdem ein artiger Mann, so daß er mit dem Manius Curio***), der gleichfalls mit ihm zu Gericht sitzt und auch mit ihm spielt, ganz leicht sich verständigen kann. Ich stelle daher die Frage, wenn Lysiades, zum Richter aufgerufen, keine Antwort darauf gibt und sich dann damit entschuldigt, daß er ein Areopagit†) sei und daher nicht verpflichtet, zu derselben Zeit in Rom und in Athen als Richter thätig zu sein, wird der Vorsitzende bei dem Gericht die Entschuldigung eines solchen griechischen Richters, der bald in dem Pallium††), bald in der Toga erscheint, annehmen? oder über die ältesten Gesetze der Athener sich wegsetzen? Ferner, was ist dieß für eine Gerichtssitzung, ihr guten Götter! Ein Richter aus Creta und dabei ein ganz nichtsnutziger

---

*) Eine Stadt auf der Insel Creta, die Heimath des Cydas.

**) Es ist dieß derselbe Phädrus, der zu den bedeutendsten Philosophen der Schule Epicurs damals gehörte, den Cicero schon in früher Jugend zu Rom und später auch in Athen hörte, und ungeachtet seiner Abneigung gegen die Epicureische Lehre doch sehr hervorhebt; s. De nat. deor. I, 21 mit der Note von Kühner, I, 34.

***) Dieser Manius Curio ist nicht näher bekannt und scheint ein Mensch von gemeiner Classe gewesen zu sein, von dem in der Zweiten Rede, Kap. 18, erwähnten Curio wohl zu unterscheiden.

†) D. i. Mitglied des altattischen Gerichtshofes, des Areopagus, welcher, wenn auch mit veränderter Competenz und in geringerem Ansehen, als Criminalgerichtshof, bis in die Zeiten der römischen Kaiser fortgedauert hat.

††) Der griechische Mantel, als Bezeichnung der griechischen Kleidung, wie die Toga, das charakteristische Römerkleid.

Mensch! Wen mag ein Beklagter an diesen verweisen*)? Wie mag man einem solchen Menschen nur nahe kommen? Ein gefühlloses Volk ist es**). Dagegen die Athener sind mitleidig. Nicht einmal Curio ist, wie ich glaube, grausam, da er ja jeden Tag sein Glück auf's Spiel setzt. Ingleichen sind Richter gewählt worden, welche vielleicht sich entschuldigen werden. Denn sie haben einen gesetzlichen Grund dazu, indem sie der Verbannung wegen das Land verlassen und nachher nicht wieder in ihre Rechte eingesetzt worden. Würde jener Mensch in seiner Tollheit solche Menschen zu Richtern gewählt, würde er die Namen solcher Menschen in die Verzeichnisse bei dem Aerarium***) haben eintragen lassen, würde er solchen Menschen einen wesentlichen Antheil an der Verwaltung des Staates anvertraut haben, wenn er bedacht hätte, daß nur ein Schein von Staat noch besteht?

6. Ich habe bisher von bekannten Richtern gesprochen: ich wollte diejenigen, die Euch weniger bekannt sind, nicht mit Namen angeben; Tänzer, Citherspieler, kurz, die ganze Schaar derer, die mit Antonius zechen und schwärmen, sind, damit ihr es wißt, in die dritte Decurie der Richter zusammen geworfen. Hier seht ihr den Grund, warum ein so herrliches, so treffliches Gesetz, im heftigsten Regen, Unwetter, bei Winden, Stürmen und Wirbeln unter Blitz und Donner vorgelegt ward, damit wir solche Richter bekommen sollten, wie sie Niemand nur zu Gästen bei sich haben will. Die Größe der Verbrechen, das Bewußtsein der schlechten Handlungen, die Plünderung der Summen Geldes, über welche die Rechnung bei dem Tempel der Ops†) gefertigt war, hat diese dritte Decurie erdacht, und nicht eher hat man nach solchen schändlichen Richtern sich umgesehen, als jede Hoffnung aufgegeben war, durch ehrbare Richter die Schuldigen zu retten. Aber Unverschämtheit und gemeinen Schmutz muß ich es nennen, daß ein solcher Mensch sich erdreistete, solche Richter zu wählen, durch deren Wahl

---

*) Um nemlich bei einem solchen Richter sein Interesse zu vertreten und denselben für die Sache des Beklagten zu gewinnen.

**) Weil die Bewohner von Creta überhaupt im Alterthum übel berüchtigt waren und nicht blos für gefühl- und mitleidlos, sondern auch für Lügner und Betrüger galten.

***) S. die Note zu Kap. 4.

†) S. die Note zur Ersten Rede, Kap. 7, S. 38.

eine doppelte Schmach dem Staate angethan ward, die eine, weil es so schändliche Richter waren, die andere, weil es nun offen und bekannt ward, wie viele schändliche Menschen wir unter der Bürgerschaft hätten. Dieses Gesetz also so gut wie die übrigen Gesetze der Art, müssen nach meiner Ansicht, auch wenn sie ohne Anwendung von Gewalt, mit Beachtung der Auspicien vorgelegt worden wären, dennoch abgeschafft werden; wozu sollte ich aber jetzt für die Abschaffung von Gesetzen stimmen, die nach meinem Urtheil gar nicht vorgelegt worden sind? Oder soll man es nicht als eines der schmachvollsten Denkmale dieser Versammlung zur Erinnerung der Nachwelt sich bemerken, daß Antonius der einzige war, welcher in der Stadt seit Erbauung derselben offen mit einer Schaar von Bewaffneten aufgetreten ist, was weder die Könige gethan haben, noch auch diejenigen, welche nach Vertreibung der Könige das Königthum wieder an sich reißen wollten. Ich erinnere mich des Cinna*), ich sah den Sulla und eben erst den Cäsar. Denn diese drei Männer waren nach der Befreiung der Bürger Roms durch Lucius Brutus mächtiger, als der gesammte Staat. Nun kann ich zwar nicht versichern, daß sie von keiner bewaffneten Macht umgeben waren, ich behaupte nur, daß diese nicht so zahlreich war und daß sie im Verborgenen sich hielt. Dagegen folgte diesem gräulichen Menschen ein ganzes Heer von Bewaffneten, ein Classitius, ein Mustela, ein Tiro**), mit gezücktem Schwert. Schaaren ihres Gleichen führten sie über den Markt: einen bestimmten Platz in dem Zug des Heeres nahmen die fremdländischen Bogenschützen***) ein. Als man aber zu dem Tempel der Concordia gelangt war, füllten sich die Stufen, und Sänften wurden aufgestellt, nicht als ob er die Schilde hätte verborgen halten wollen, sondern damit nicht seine Freunde, wenn sie ihre Schilde mitbrächten, belästigt wären.

7. Das Allerärgste aber in der That, nicht blos zu hören, sondern mit anzusehen, war es, daß in dem Tempel der Concordia

*) S. die Erste Rede, Kap, 14, S. 49, und in der Eilften, Kap. 1.

**) Die beiden letzten sind schon in der Zweiten Rede, Kap. 4, aufgeführt, s. die Note S. 64.

***) Wahrscheinlich sind die schon in der Zweiten Rede, Kap. 8 (s. die Note S. 22) und 44, aufgeführten Ityräer gemeint, welche den Tempel der Concordia, d. i. der Eintracht, in welchem die Sitzungen des Senats gehalten wurden, besetzt hatten.

bewaffnete Schaaren aufgestellt wurden, Räuber, Mörder, auf diese Weise aus dem Tempel ein Kerker wurde, in welchem, bei geöffneten Thüren des Eintrachtstempels unter den Sitzen des Senats sich Räuber herum trieben und so die versammelten Väter ihre Stimme abgeben sollten. Mir aber hat er erklärt, er werde, wenn ich nicht auch dahinkäme, am ersten September, Maurer schicken und mein Haus niederreißen lassen*). Es handelte sich, denke ich, um eine wichtige Sache; er hielt einen Vortrag über ein zu beschließendes Denkfest**). Den Tag darauf erschien ich; er aber kam nicht; ich sprach mich aus***) über die Lage des Staates, zwar weniger frei, als es sonst meine Gewohnheit ist, indessen doch freier, als die angedrohte Gefahr es erheischte. Aber der heftige und gewaltthätige Mensch, der diese Gewohnheit der freien Aeußerung ausschließen wollte (denn dasselbe hatte mit der größesten Anerkennung Lucius Piso†) dreißig Tage zuvor gethan), kündigte mir darauf seine Feindschaft an: er gebot mir auf den 19. September im Senat zu erscheinen††). Er selbst übte sich inzwischen siebzehn Tage lang auf des Scipio Tiburtinischem Landgut im Reden über mich, um sich Durst zu machen†††): denn dieß ist sein gewöhnlicher Grund zu rednerischen Uebungen. Als nun der Tag, an welchem ich auf seinen Befehl erscheinen sollte, gekommen war, kam er wirklich mit einer wohlgeschlossenen Schaar*†) in den Tempel der Concordia und spie dann aus seinem schmutzigen Munde eine Rede gegen mich, der ich abwesend war, aus. Hätten meine Freunde mich in den Senat gehen lassen, wie ich es wünschte, so würde er an diesem Tag mit mir den Anfang seines Mordens gemacht haben; denn so hatte er es sich vorgenommen. Hätte er aber einmal sein verbrecherisches Schwert in Blut getaucht, Nichts würde seinem Morden ein Ende gemacht haben, als die Ermüdung und die Uebersättigung. Denn es war sein Bruder Lucius anwesend, der asiatische Fechter, der als

*) S. die Erste Rede, Kap. 5, S. 35.

**) Nemlich zu Ehren des ermordeten Dictators Cäsar; s. die Erste Rede, Kap. 6.

***) Es ist eben die Erste Rede gemeint; s. die Einleitung dazu, S. 8.

†) S. die Erste Rede, Kap. 6, S. 36.

††) S. die Einleitung im Ersten Bändchen, S. 15.

†††) S. in der Zweiten Rede, Kap. 17, S. 90.

*†) S. in der Zweiten Rede, Kap. 42, S. 140.

Mirmillo zu Mylasa aufgetreten war *); er dürstete nach unserem Blut, nachdem er viel von seinem Blut in jenem Fechterkampfe vergossen hatte. Er schätzte unser baares Geld ab, zeichnete sich unser Besitzthum in der Stadt wie auf dem Lande auf, seine mit Habgier verbundene Bettelei lag drohend über unserem Hab und Gut: er vertheilte Ländereien, welche er wollte, und an die, an welche er wollte: kein Privatmann ward zugelassen, keine Bitte um eine billige Rücksicht angenommen. Jeder Besitzer behielt nur so viel, als ihm Antonius bei der Vertheilung übrig gelassen hatte. Wiewohl nun das Alles, wenn ihr die Gesetze für ungültig erklärt habt, nicht gültig bleiben kann, so bin ich doch der Meinung, daß es besonders unter seinem Namen zu bemerken und ein Urtheil zu erlassen ist, wornach die Commission der Sieben **) für keine Behörde anzusehen sei, daher auch nichts fur gültig anzuerkennen ist, was von derselben angeblich verfügt worden ist.

8. Wer könnte nun wirklich noch den Antonius für einen Bürger erklären und nicht vielmehr für den scheußlichsten und grausamsten Feind, der vor dem Tempel des Castor sitzend, vor den Ohren des römischen Volkes erklärt hat, Keiner außer dem Sieger werde am Leben bleiben***). Glaubt ihr etwa, versammelte Väter, er habe hier in einer drohenderen Weise sich ausgelassen, als er gehandelt haben würde? Ferner, was sagt ihr dazu, daß er in der Volksversammlung zu erklären sich erfrecht hat, er werde, wenn er sein Amt niedergelegt, mit einem Heere bei der Stadt erscheinen und in dieselbe eintreten †), so oft er wolle? was heißt dieß Anderes, als dem römischen Volk die Sklaverei förmlich ankündigen? Wie aber war sein Marsch nach Brundisium, was war es für eine Eile! war seine Hoffnung eine andere, als die, daß er an die Stadt oder vielmehr in dieselbe ein recht zahlreiches Heer führen werde? wie aber war die Auswahl der Hauptleute? wie seine Ausgelassenheit und Leidenschaftlichkeit? Als die

---

*) S. die dritte Rede Kap. 12 mit der Note.

**) S. die Note zum dritten Kapitel.

***) Dasselbe in der dritten Rede Kap. 11.

†) Insofern nach alter Sitte keine bewaffnete Heeresmacht in die Stadt kommen durfte und selbst der Führer des Heeres vor dem Eintritt in die Stadt seine militärische Stellung niederlegen mußte.

tapferſten Legionen ſeine Verſprechungen abgewieſen hatten, ließ er zu ſich in ſeine Wohnung die Centurionen kommen, deren Anhänglichkeit an den Staat er wahrgenommen hatte, und dann dieſelben vor ſeinen Füßen, wie vor denen ſeines Weibes, welches der würdige Feldherr mit ſich zum Heere genommen hatte *), enthaupten **). Mit welcher Geſinnung, glaubt ihr wohl, würde dieſer Menſch gegen uns, gegen die er von Haß erfüllt war, aufgetreten ſein, da er gegen diejenigen, die er nie geſehen hatte, ſo grauſam geweſen war? wie gierig würde er nach dem Geld der Reichen geweſen ſein, da er nach dem Blute der Armen verlangt hatte, deren Hab und Gut, ſo gering es auch ſein mochte, er alsbald ſeinen Begleitern und Saufgenoſſen anwies. Und nun gedachte er in ſeiner Wuth von Brundiſium aus die Waffen als Feind gegen das Vaterland zu wenden, als Cajus Cäſar durch die Gunſt der unſterblichen Götter und ſeinen außerordentlichen Muth, ſein Talent und ſeine Einſicht, obwohl aus eigenem Antrieb und mit ausgezeichneter Thatkraft, jedoch nach meinem Rath und mit meiner Billigung die Colonien ſeines Vaters ***) beſuchte, die alten gedienten Soldaten zuſammenberief, in wenigen Tagen ein Heer ſchuf und damit dem raſchen Andrang des Räubers Schranken ſetzte. Als aber nachher die Martiſche Legion †) den trefflichen Führer bemerkte, war ihr Streben nur darauf gerichtet, daß wir endlich einmal frei würden: und ihrem Beiſpiel folgte die vierte Legion.

9. Auf dieſe Nachricht hin brach er, als er den Senat berufen ††) und einen der früheren Conſuln aufgeſtellt hatte, welcher in ſeiner Abſtimmung den Cajus Cäſar als Feind erklären ſollte, plötzlich zuſammen. Nachher aber, ohne die üblichen Opfer dargebracht †††) und die Gelübde dargelegt zu haben, reiste er nicht ſowohl ab, ſondern er floh in dem Kriegsmantel. Aber wohin? In die Provinz der ſtand-

---

*) Ganz gegen die alt-römiſche Sitte, wornach die Frau nie den Führer des Heeres in's Feld begleitete.

**) Dieſelbe Erzählung in der dritten Rede Kap. 2, ſ. die Note daſelbſt.

***) Die vom Dictator Cäſar gegründeten und mit ſeinen alten Soldaten beſetzten Colonien.

†) S. oben in der dritten Rede Kap. 3 mit der Note.

††) Auf den 24. November; ſ. die dritte Rede Kap. 8.

†††) Wie ſie nämlich Jeder, der in eine Provinz zu deren Verwaltung abgeht, darzubringen hat.

ſtafteſten und tapferſten Bürger *), die ihn auch nicht einmal dann, wenn er gekommen wäre, ohne die Abſicht, Krieg zu bringen, ſich ihn hätten gefallen laſſen, als einen leidenſchaftlichen, racheſüchtigen, ſchmachſüchtigen, ſtolzen, ſtets begehrlichen und ſtets raubenden, immer betrunkenen Menſchen. Aber er, deſſen Verworfenheit nicht einmal im Frieden Jemand hätte ertragen können, überzog die Provinz Gallien mit Krieg, er umlagerte Mutina **), die überaus feſte, ſtärkſte und glänzende Colonie des römiſchen Volkes: er bekämpft den Decimus Brutus, den Feldherrn, den erwählten Conſul ***), den Bürger, der nicht für ſich, ſondern für uns und für den Staat geboren iſt †). Iſt nun Hannibal wirklich ein Feind von uns, Antonius aber ſoll für einen Bürger Roms gelten? Was hat jener in feindlicher Weiſe gethan, was dieſer nicht gethan hat oder thut, unternimmt und ſich überlegt? Brachte der ganze Zug der beiden Antonius etwas Anderes, als Plünderung und Verheerung jeder Art, als Morden und Rauben? Das that Hannibal nicht, weil er Vieles zum nöthigen Gebrauch aufbewahrte; dieſe dagegen, welche in den Tag hinein lebten, dachten dabei nicht an das Vermögen und das Beſitzthum der Bürger, ja nicht einmal an ihren eigenen Vortheil. An einen ſolchen Menſchen, o gute Götter, Geſandte zu ſchicken, iſt euer Wille? Kennen dieſe Menſchen die Verfaſſung des Staates, die Rechte des Krieges, die Beiſpiele der Vorfahren? Bedenken ſie, was das geheiligte Anſehen des römiſchen Volkes und die Strenge des Senates erheiſcht? Du ††) willſt einen Beſchluß für eine Abſendung von Geſandten: willſt du dadurch ihn bitten laſſen, abzuſtehen, ſo wird er ſich Nichts daraus machen, willſt du ihm aber be-

---

*) Nach Oberitalien, das Decimus Brutus inne hatte, in deſſen Beſitz er ſich aber zu ſetzen ſuchte; ſ. die Note zur dritten Rede Kap. 4.

**) Das heutige Modena, eine Stadt, in der die Römer ſich ſchon frühzeitig feſtgeſetzt hatten, und welche 570 u. c. zu einer Colonie erhoben wurde, alſo eine römiſche Bevölkerung in ſich ſchloß; ſie wird ſtets als eine wohlhabende und angeſehene Stadt geſchildert.

***) S. die dritte Rede Kap. 15 mit der Note. Als Feldherr (Imperator) hatte ſich Brutus auf einem Zug wider die Bewohner der Alpen bewährt, ſ. Cic. ad Famill. XI, 4.

†) Ebenſo in der dritten Rede Kap. 4.

††) Man kann hier an Calenus denken, welcher, vor Cicero aufgefordert zur Abſtimmung, in dieſem Sinne ſich ausſprach.

fehlen lassen, so wird er nicht darauf hören: kurz, mögen wir noch so strenge Aufträge den Gesandten geben, schon der bloße Name von Gesandten wird den brennenden Eifer des römischen Volkes, den wir vor Augen sehen, niederschlagen und den Muth der Municipien, ja von Italien brechen. Ich will auch nicht von dem reden, was doch von Wichtigkeit ist: es wird nämlich diese Gesandtschaft immerhin Verzug und Langsamkeit in die Kriegführung bringen. Mag man auch sagen, was Manche, wie ich höre, sagen wollen, die Gesandten sollen nur abreisen, nichts destoweniger soll man sich zum Krieg rüsten: demungeachtet wird der bloße Name von Gesandten die Gemüther der Menschen weicher machen und in die rasche Kriegführung einen Verzug bringen.

10. Unbedeutende Veranlassungen bringen manchmal den gewaltigsten Umschwung in die Verhältnisse, nicht bloß sonst, bei Allem, was im Leben des Staates sich zuträgt, sondern insbesondere bei einem Krieg, und gar bei einem inneren Kriege, dessen Leitung durch die Meinung und durch den Ruf bestimmt wird. Niemand wird darnach fragen, mit welchen Aufträgen wir die Gesandten abgeschickt haben, der bloße Name einer von freien Stücken abgesendeten Gesandtschaft wird als ein Zeichen der Furcht erscheinen. Antonius soll von Mutina sich zurückziehen, er soll von der Bekämpfung des Brutus abstehen, er soll aus Gallien scheiden; nicht mit Worten soll er dazu angegangen, sondern mit den Waffen dazu gezwungen werden. Denn wir schicken nicht (Gesandte) an einen Hannibal, damit er von Sagunt zurücktrete, an welchen einst der Senat den Publius Valerius Flaccus und den Quintus Bäbius Tampilus mit dem Befehl geschickt hatte, wenn Hannibal nicht gehorchen würde, nach Carthago zu gehen *). Wohin befehlen wir unseren Gesandten zu gehen, wenn Antonius nicht gehorcht? Wir schicken Gesandte an einen unserer Mitbürger, damit er nicht einen Feldherrn, eine Colonie des römischen Volkes belagere: ei was? müssen wir ihn durch Gesandte dazu angehen? Was macht es denn für einen Unterschied, bei den unsterblichen Göttern, ob er diese Stadt **)

*) Von der Absendung dieser Gesandtschaft erzählt auch Livius XXXI, 6, welcher dieselbe in das Jahr 536 u. c. setzt, statt 535 u. c. Bekanntlich war die Sendung ohne Erfolg, da Hannibal die Belagerung nur beschleunigte und dadurch Sagunt zur Uebergabe drängte.

**) Rom nämlich.

belagert, oder eine Kolonie des römischen Volkes, welche als Vormauer dieser Stadt des Schutzes wegen angelegt ist? Die Ursache zu dem zweiten punischen Krieg, welchen Hannibal gegen unsere Vorfahren führte, war die Belagerung von Sagunt. Mit Recht wurden Gesandte an ihn abgeschickt; sie wurden geschickt an einen Punier, sie wurden geschickt zum Besten der Feinde Hannibals, die unsere Verbündeten waren. Wo auf der Welt findet sich hier eine Aehnlichkeit? wir schicken an einen unserer Mitbürger, damit er nicht einen Feldherrn des römischen Volkes, ein Heer, eine Colonie umzingele und belagere, keine Felder verheere, kein Feind (von uns) sei. Gut, wenn er nun gehorcht, wollen wir oder können wir diesen Menschen noch als einen Mitbürger ansehen?

11. Am zwanzigsten December habt ihr durch eure Beschlüsse *) ihn vernichtet: ihr habt nämlich bestimmt, daß am ersten Januar euch Vortrag erstattet werde über das, worüber, wie ihr seht, jetzt Vortrag erstattet wird, über die Ehrenbezeugungen und Belobungen derer, welche um den Staat sich verdient gemacht haben und verdient machen: für den ersten unter diesen habt ihr den erklärt, der es auch wirklich war, den Cajus Cäsar, welcher die schändlichen Angriffe des Antonius von der Stadt abgewendet hat nach Gallien, dann die gedienten Soldaten, welche zuerst dem Cäsar gefolgt sind, dann die himmlischen und göttlichen Legionen, die Martische und die vierte, denen ihr, wiewohl sie ihren Consul **) nicht bloß verlassen hatten, sondern ihn auch bekriegten, Ehrenbezeugungen und Belohnungen gelobt hat; an demselben Tage habt ihr weiter die Handlungsweise des Decimus Brutus, des trefflichen Bürgers, dessen Erlaß euch zugestellt und vorgelegt worden war, belobt und den Krieg, den er nach seinem eigenen Entschluß unternommen hatte, durch euern Beschluß von Seiten des Staats gebilligt. Was habt ihr also an diesem Tage Anderes gethan, als den Antonius für einen Feind (des Staates) erklärt? Wird er nach diesen euren Beschlüssen noch im Stande sein, euch ruhig in die Augen zu sehen,

---

*) S. den Schluß der dritten Rede, welcher die Anträge zu diesen Beschlüssen enthält.

**) D. i. Antonius.

oder werdet ihr ihn ohne den größesten Schmerz ansehen? Ihn hat vom Staate ausgeschlossen, abgerissen und auf immer getrennt nicht blos sein eigenes Verbrechen, sondern auch, wie es mir vorkommt, ein günstiges Geschick des Staates. Sollte er aber den Gesandten Folge leisten und nach Rom zurückkehren, dann, glaubt es mir, wird es nie verruchten Bürgern an einer Fahne fehlen, um welche sie sich zusammenschaaren. Indessen ich bin darüber weniger in Sorgen. Etwas Anderes ist es, was ich mehr befürchte und worüber ich nachdenke. Nie wird er den Gesandten Folge leisten: ich kenne die Wuth und die Anmaßung dieses Menschen, ich kenne die verruchten Absichten der Freunde, welchen er sich hingegeben hat. Sein Bruder Lucius, der ja schon auswärts im Kampf Etwas geleistet hat *), steht an der Spitze einer solchen Schaar. Wäre er auch von sich aus vernünftig, was er übrigens nie sein wird: vor diesen Leuten wird es ihm jedoch nicht wöglich sein. Inzwischen wird die Zeit verstreichen, die Kriegsrüstungen werden erkalten. Woher kommt es, daß der Krieg noch immer hinausgezogen ist, anders als aus unserem Zögern und Zaudern. Von dem Moment an, wo es nach dem Abzug dieses Räubers, oder vielmehr nach seiner verzweifelten Flucht, möglich war, einen Senat mit voller Freiheit abzuhalten, habe ich stets darauf gedrungen, daß wir zusammenberufen würden. Und an dem Tage, an welchem wir zum erstenmale zusammenberufen wurden, habe ich, da die erwählten Consuln nicht anwesend waren, durch meinen Antrag unter größester Zustimmung von eurer Seite, die Grundlage zur Erhaltung des Staates gelegt **), wenn auch überhaupt später, als es hätte geschehen sollen: denn es war mir vorher nicht möglich. Indessen wäre von diesem Zeitpunkt an kein Tag versäumt worden, so würden wir gewiß keinen Krieg haben. Jedes Uebel wird in seiner Entstehung leicht gehoben: läßt man es alt werden, so gewinnt es meistens an Stärke. Aber damals wartete man lieber auf den ersten Januar, vielleicht nicht mit Recht.

12. Indessen wir wollen von der Vergangenheit absehen. Wollen

---

*) Als Fechter nämlich, s. oben die dritte Rede Kap. mit der Note.

**) Er meint damit die dritte, am 20. December 710 gehaltene Rede.

wir nun aber noch eine weitere Verzögerung schaffen, bis die Gesandten ihre Reise antreten und bis sie zurückkommen? Jedes Warten auf sie wird in die Führung des Krieges Zweifel bringen. Ist aber der Krieg zweifelhaft, welcher Eifer kann bei der Aushebung stattfinden? Deßwegen, versammelte Väter, bin ich der Meinung, man soll der Gesandten gar nicht erwähnen, man soll vielmehr, wie ich glaube, zum Werke schreiten ohne allen Verzug und schleunigst an die Ausführung gehen; man soll, ich spreche es hier aus, das Land im Aufruhr *) erklären, den Stillstand der Gerichte verkünden, eine Aushebung abhalten, unter Aufhebung aller Befreiungen in der Stadt wie in ganz Italien, mit Ausnahme von Gallien **). Ist dieß geschehen, so wird selbst die öffentliche Meinung und der Ruf eurer Strenge die Tollheit dieses verbrecherischen Fechters überwältigen: er wird merken, daß er einen Krieg mit dem Staat unternommen hat; er wird an sich erfahren die Macht und die Kraft eines einträchtigen Senats. Denn jetzt behauptet er immer, es sei nur ein Parteistreit. Was sind das für Parteien? Die Einen sind besiegt ***), die Andern gehören durchaus zu der Partei des Cajus Cäsar †). Wir müßten sonst etwa glauben, Cäsar's Partei werde von den Consuln Pansa und Hirtius und von dem Sohne des Cajus Cäsar ††) bekämpft. Dieser Krieg ist aber wahrhaftig nicht hervorgegangen aus einem Parteizwist, sondern aus der ruchlosen Hoffnung der nichtswürdigsten Bürger: sie haben unser Hab und Gut sich bemerkt, und schon nach dem Belieben jedes Einzelnen vertheilt. Ich habe einen Brief des Antonius gelesen, welchen er

---

*) Das Wort tumultus, das Cicero hier gebraucht, im Gegensatz zu bellum (Krieg), wird von ihm selbst in diesem Sinne am Anfang der achten Rede erklärt; s. auch die sechste Rede Kap. 1. Es kommt dieß ungefähr unserem Ausdruck Kriegszustand gleich.

**) D. h. Oberitalien, wo Decimus Brutus stand, welcher, wie man aus Kap. 13 ersieht, hier schon die erforderliche Aushebung veranstaltet hatte.

***) Er meint damit den Pompejus und dessen Anhänger.

†) Des Dictators, dessen Anhänger die beiden, gleich hernach genannten Consuln waren, die beide als Generale unter Cäsar gedient hatten, Hirtius selbst als Fortsetzer oder Vollender der Memoiren Cäsar's über den gallischen Krieg bekannt ist.

††) D. i. von dem jungen Octavian.

an einen der Siebener *), einen ganz schlechten Kerl, seinen Amtsgenossen, geschickt hatte. „Wornach du Lusten hast, das magst du dir überlegen: was du aber verlangst, das wirst du bekommen.“ Siehe da, das ist der Mensch, an welchen wir Gesandte schicken sollen, welchem wir noch zögern, den Krieg anzukündigen, der nicht einmal dem Loos unser Hab und Gut überlassen, sondern dem Gelüste eines jeden Einzelnen uns in der Weise übergeben hat, daß er sich selbst nicht einmal die freie Verfügung über Etwas, das nicht irgend einem schon versprochen wäre, vorbehalten hat. Mit diesem Menschen, versammelte Väter, müssen wir einen entscheidenden Krieg, ich wiederhole es, einen entscheidenden Krieg führen, und zwar sogleich. Das langsame Verfahren in der Absendung von Gesandten muß abgelehnt werden. Deßhalb spreche ich mich dahin aus, man soll, um nicht jeden Tag eine Anzahl von Beschlüssen fassen zu müssen, die Sorge für das Gesammtwohl des Staates den Consuln überweisen und ihnen überlassen, den Staat zu vertheidigen und Fürsorge zu treffen, daß der Staat keinen Schaden leide **): auch bin ich weiter der Ansicht, daß denjenigen, welche in dem Heer des Antonius sich befinden, dieß keinen Nachtheil bringen soll, wenn sie vor dem ersten Februar ihn verlassen. Ist dieß nun, versammelte Väter, auch eure Ansicht, so werdet ihr in kurzer Zeit die Freiheit des römischen Volkes und euer eigenes Ansehen wieder gewinnen. Wenn ihr aber in gelinderer Weise verfahrt, so werdet ihr doch zu denselben Beschlüssen kommen, aber vielleicht zu spät. Hinsichtlich eures ***) Vortrags über die Lage des Staates glaube ich über

---

*) S. im dritten Kapitel dieser Rede, mit der Note.

**) Man hat hier an die bekannte Formel: „Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat“ zu denken, durch welche den durch die Abhängigkeit vom Senat und die Tribunicische Intercession in der Ausübung ihres Amtes beschränkten Consuln eine unbeschränkte Gewalt verliehen ward, alle und jede Maßregeln zu treffen, welche das Interesse und die Wohlfahrt des Staates, nach ihrem Ermessen, erheischte, und in dieser Hinsicht, frei von aller Verantwortlichkeit, selbst über die Gesetze sich hinwegzusetzen. Es ist begreiflich, daß dieß nur in Fällen großer Gefahr, sei es von äußeren Feinden, oder bei inneren Unruhen, wie z. B. bei der catilinarischen Verschwörung, geschah. Eine solche Maßregel ist es, die Cicero auch jetzt empfiehlt, weil er sie für nothwendig hält.

***) D. i. der beiden Consuln.

die zu fassenden Beschlüsse mich hinreichend erklärt zu haben. Der andere Punkt betrifft die Ehrenbezeugungen, worüber ich wohl einsehe, daß ich demnächst mich auszusprechen habe.

13. Ich werde aber hier, wo es sich um die Ehrenbezeugungen tapferer Männer handelt, dieselbe Ordnung einhalten, welche bei der Abstimmung beobachtet zu werden pflegt. Wir wollen demnach mit Brutus, dem erwählten Consul, nach der Sitte der Vorfahren, den Anfang machen: wenn ich nun auch dessen frühere Handlungen übergehe, welche zwar von der größesten Bedeutung sind, aber bis jetzt mehr durch das Urtheil der Menschen, als von Seiten des Staates belobt worden sind, mit welchen Worten vermögen wir sein Lob eben in dieser, der neuesten Zeit, gehörig darzustellen? Denn eine solche Tüchtigkeit verlangt nach keinem Lohn, als nach dem des Lobes und des Ruhmes, und wenn sie auch desselben entbehrt, so kann sie doch sich selbst genügen und sich freuen, in der Erinnerung dankbarer Bürger eine Stelle, wie im Glanze des Lichts, gefunden zu haben. Es muß also dem Brutus eine Belobung unseres Urtheils und unseres Zeugnisses zuerkannt werden. Deshalb bin ich der Meinung, versammelte Väter, daß der Senatsbeschluß in folgenden Worten abzufassen ist: Da Decimus Brutus, der Feldherr, der erwählte Consul, die Provinz Gallien in der Macht des Senates und des römischen Volkes erhält und ein so großes Heer in so kurzer Zeit durch den außerordentlichen Eifer der Municipien und der Colonien der Provinz Gallien, die sich um den Staat so hoch verdient gemacht hat und macht, ausgehoben und ausgerüstet hat, so habe er darin ganz recht und in der Ordnung, so wie im Interesse des Staates gehandelt, und dieses ausgezeichnete Verdienst des Decimus Brutus erkenne der Senat und das römische Volk für jetzt wie für die Zukunft dankbar an, daher auch der Senat und das römische Volk erkläre, daß Decimus Brutus, der Feldherr, der erwählte Consul, durch seine Bemühung, Einsicht und Thatkraft, so wie durch seinen unglaublichen Eifer und die Uebereinstimmung der Provinz Gallien dem Staat in der allerschwierigsten Lage zu Hülfe gekommen ist. Was gibt es, versammelte Väter, für eine Ehrenbezeugung groß genug, die nicht einem Decimus Brutus für dieses so große Verdienst und für das, was er in so hohem Grade für das Wohl des

Staates gethan, gebührt? Denn wäre Gallien dem Antonius offen gestanden und hätte er, nach Ueberwältigung der Municipien und Colonien, die nicht gerüstet waren, in jenes fernere Gallien *) durchzudringen vermocht, welch großer Schaden wäre über den Staat gekommen! Würde wohl, denke ich, der wahnsinnige, in allen seinen Entschlüssen übereilte und vom rechten Wege abgekommene Mensch sich bedenken, nicht blos mit seinem Heere, sondern auch mit all den greulichen Horden fremder Völker uns zu bekriegen? so daß wir dann seine Wuth nicht einmal durch die Mauer der Alpen abzuhalten im Stande wären. Dafür also haben wir dem Decimus Brutus Dank zu wissen, welcher jenen Menschen damals, wo wir noch nicht mit der Macht unseres Ansehens eingeschritten waren, nach seinem eigenen Entschluß und Urtheil, nicht wie einen Consul empfing, sondern wie einen Feind von Gallien abhielt, und lieber sich, als diese Stadt **), belagert sehen wollte. Er soll darum auch für eine solche und so herrliche That durch unsern Beschluß ein Zeugniß auf ewige Zeiten erhalten und Gallien ***), welches für diese Herrschaft und für die gemeinsame Freiheit immer in erster Reihe steht und gestanden ist, soll mit Recht und in Wahrheit belobt werden, weil es sich und seine Kräfte nicht dem Antonius überlassen, sondern entgegengestellt hat.

14. Weiter ist es aber auch meine Meinung, daß für den Marcus Lepidus wegen seiner herrlichen Verdienste um den Staat auch die höchsten Ehrenbezeugungen beschlossen werden †). Immer wollte er das römische Volk frei sehen, und das größeste Zeichen seiner Gesinnung und seines Urtheils gab er an dem Tage, als er von Antonius, welcher dem Cäsar ein Diadem aufsetzen wollte ††), sich abwendete und durch sein Seufzen und seine tiefe Trauer zu erkennen gab, welchen

---

*) D. h. nach dem jenseits der Alpen gelegenen Gallien, also nach dem heutigen Frankreich, zu welchem der Weg durch das diesseitige Gallien (Oberitalien) führt.

**) D. i. Rom.

***) Oberitalien.

†) S. die dritte Rede Kap. 9 mit der Note.

††) S. oben in der zweiten Rede Kap. 34.

großen Haß er gegen die Knechtschaft hegte, wie sehr er das römische Volk frei zu sehen wünschte, und wie er das, was er ertragen hatte, mehr in Folge der Gewalt der Zeitverhältnisse, als in Folge eigenen Urtheils ertragen habe! Wer von uns kann aber vergessen, welch große Mäßigung er bei der Lage des Staates, welche nach Cäsar's Ermordung eintrat, gezeigt hat *); es war dieß etwas Großes; indessen zu Größerem eilt meine Rede. Denn was konnte, unsterbliche Götter, Bewundernswürdigeres allen Völkern, was Erwünschteres dem römischen Volke begegnen, als daß ein Bürgerkrieg von so großem Umfang, dessen Ausgang wir Alle zu fürchten hatten, vielmehr durch Weisheit erlosch, als durch Waffengewalt und Schwert den Staat in Gefahr brachte **). Hätte Cäsar bei jenem scheußlichen und beklagenswerthen Kriege ***) in derselben Weise verfahren, so würden wir, um von dem Vater nicht zu reden, doch die beiden Söhne des Cnejus Pompejus †), dieses ausgezeichneten und einzigen Mannes, noch am Leben haben, welchen die Liebe zu ihrem Vater gewiß nicht zum Nachtheil hätte gereichen sollen. Hätte Marcus Lepidus doch Alle zu erhalten

*) Nachdem Lepidus die Nachricht von der Ermordung Cäsar's erhalten hatte, besetzte Lepidus in der darauf folgenden Nacht den Markt mit seinen Truppen, die außerhalb der Stadt standen und von ihm herangezogen wurden, und hielt am Morgen eine Rede an das Volk, das er zur Rache an Cäsar's Mördern aufforderte. Allein die Aufforderung des Antonius, der die ehrgeizigen Absichten des Lepidus wohl bemerkt hatte und die zur Versöhnung und Eintracht mahnende Rede des Cicero beschwichtigten ihn, so daß er sogar seinen Sohn den Verschworenen als Geißel übergab und sich ruhig verhielt. Das Nähere darüber s. bei Dio Cassius XLVI, 22 ff., insbesondere 34.

**) Insofern es dem Lepidus gelungen war, den Sextus Pompejus, den Sohn des Pompejus Magnus, welcher fast ganz Spanien im Besitz hatte und weiter mit seinem Heer vordringen wollte, zu einem Vergleich zu bewegen, durch welchen der drohende, gefährliche Krieg abgewendet ward, indem Pompejus in dem Besitz seiner Provinz blieb. Diese That, von den Freunden des Lepidus gepriesen, hebt auch Cicero sehr hervor, weil sie allerdings nicht im Interesse des Antonius, sondern der senatorischen Partei war; s. das Nähere bei Dio Cassius XLV, 10.

***) Er meint den Krieg Cäsar's mit Pompejus und dessen Anhang.

†) Von den beiden Söhnen des Pompejus war nur noch Sextus, der in Spanien stand, am Leben, der andere Bruder Cnejus war früher in der Schlacht bei Munda umgekommen, im Kampf mit dem Dictator Cäsar.

vermocht! Daß er es gethan haben würde, bewies er bei dem, was ihm zu thun möglich war, indem er den Sextus Pompejus wieder dem Staate zuführte, eine der größesten Zierden des Staates und damit ein herrliches Denkmal seiner Milde schuf. Ein schweres Geschick, ein hartes Verhängniß war es, welches auf dem römischen Volk lastete. Denn nach dem Hinscheiden des Vaters Pompejus, welcher der Glanzpunkt der Herrschaft des römischen Volkes war, ward der dem Vater ganz ähnliche Sohn getödtet. Aber jetzt scheint mir durch ein Urtheil der unsterblichen Götter Alles ausgesöhnt dadurch, daß Sextus Pompejus dem Staate erhalten ist.

15. Aus dieser gerechten und wichtigen Ursache und weil Marcus Lepidus einen sehr gefährlichen und ausgedehnten Bürgerkrieg durch seine Freundlichkeit und Weisheit zum Frieden und zur Eintracht gewendet hat, stelle ich den Antrag, den Senatsbeschluß in folgenden Worten abzufassen: Da Marcus Lepidus, der Feldherr, der Oberpriester, oftmals die Angelegenheiten des Staats mit Erfolg und mit Glück besorgt und das römische Volk erkannt hat, daß er durchaus kein Anhänger einer königlichen Gewaltherrschaft ist, da durch seine Bemühung und Thatkraft, durch seine Einsicht, durch seine vorzügliche Milde und Güte der bitterste Bürgerkrieg beseitigt ist; und Sextus Pompejus Magnus, des Cnejus Sohn, durch das Ansehen dieser Versammlung zum Rücktritt von den Waffen bewogen, durch Marcus Lepidus aber, den Feldherrn, den Oberpriester, nach dem innigen Wunsche des Senats und des römischen Volkes, dem Staat wieder gewonnen ist, so setze der Senat und das römische Volk vermöge der zahlreichen und ausgezeichneten Verdienste des Marcus Lepidus um den Staat auf seine Thatkraft, sein Ansehen, sein Glück eine große Hoffnung, Ruhe, Frieden, Eintracht und Freiheit im Staate zu erhalten; seiner Verdienste um den Staat werde der Senat und das römische Volk eingedenk sein, und demgemäß beschließen, ihm nach der Ansicht dieser Versammlung eine vergoldete Reiterstatue bei der Rednerbühne, oder an welcher andern Stelle er wolle, auf dem Markt, zu errichten. Diese Ehrenbezeugung, versammelte Väter, erscheint mir als die höchste erstens, weil sie eine gerechte ist; denn sie wird verliehen nicht blos wegen der Hoffnung auf zukünftige Zeiten, sondern

ertheilt als Dank für die höchsten Verdienste: auch können wir nicht wohl Jemanden anführen, welchem diese Ehre vom Senat zuerkannt worden ist, nach dessen unabhängigem und freiem Urtheil *).

16. Ich komme nun, versammelte Väter, auf den Cnejus Cäsar **); wäre er nicht gewesen, wer von uns hätte noch da zu sein vermocht? Im Fluge eilte Antonius mit seinem Heere von Brundisium zur Stadt, der Mensch, voll von Leidenschaft, glühend von Haß, und feindlicher Gesinnung gegen alle Patrioten; was konnte man seiner Vermessenheit, seinem verbrecherischen Treiben entgegensetzen? wir hatten noch keinen Führer des Heeres, noch keine Truppen, noch keine Regierung des Staates ***), noch keine Freiheit; der schändlichen Grausamkeit mußte sich beugen unser Nacken: wir alle dachten an Flucht, die indeß selbst keinen sichern Ausgang uns bot. Welche Gottheit hat uns, hat dem römischen Volke den göttlichen Jüngling geschenkt, der, während Alles zu unserem Verderben vor jenem Verderben bringenden Bürger offen lag, plötzlich wider Alles Erwarten sich erhob und eher noch, als Jemand nur seine Gedanken ahnen konnte, ein Heer zusammenbrachte, um es der Wuth des Antonius entgegenzustellen. Große Ehrenbezeugungen wurden dem Cnejus Pompejus erwiesen, als er noch jung war, und mit Recht †). Denn er leistete dem Staat wesent-

---

*) S. unten in der dreizehnten Rede Kap. 4. Sulla und Cäsar hatten allerdings auch diese höchste Ehre, die in der Errichtung einer Reiterstatue bestand, erhalten, aber als Herrscher mit Allgewalt im Staat, von einem von ihnen abhängigen, also nicht freien Senat. Dieß ist es, was Cicero hier hervorhebt, um die dem Lepidus zuerkannte Ehrenbezeugung als eine desto höhere zu bezeichnen.

**) D. i. Octavian, welcher den Antonius durch das von ihm gesammelte Heer von den wider Rom beabsichtigten Schritten abgehalten hatte.

***) Er meint damit den Senat, der in sich gespalten und zerrissen, dessen Glieder zerstreut waren.

†) Als Sulla nach der Beendigung des mithridatischen Krieges nach Italien zurückkehrte (671 u. c.), schloß sich der damals drei und zwanzig Jahre alte Pompejus mit drei von ihm geworbenen Legionen an Sulla an und besiegte den ihm gegenüberstehenden Brutus; von Sulla ward er bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Ehrentitel Imperator begrüßt, später mit dem Titel Magnus, nachdem Pompejus in den beiden zunächst folgenden Jahren die Gegner des Sulla in Italien Sicilien und Afrika besiegt und vernichtet hatte.

liche Dienste, war aber weit kräftiger an Jahren *), besser unterstützt durch den Eifer der Soldaten, welche einen Führer suchten, und die Art des Krieges war eine andere. Denn nicht Allen war die Sache des Sulla angenehm: dieß beweist die Menge der Gerüsteten, wie das große Unglück so vieler Municipien **). Cäsar dagegen, um viele Jahre jünger, bewaffnete alte Soldaten, die sich bereits nach Ruhe sehnten; er schloß sich einer Sache an, welche dem Senat, dem Volke, ganz Italien, ja den Göttern und Menschen die angenehmste war. Auch trat Pompejus zu Sulla, als dieser in seiner höchsten Macht stand und ein siegreiches Heer hatte. Cäsar dagegen schloß sich an Niemand an: er war es, der sich an die Spitze stellte zur Bildung eines Heeres und einer Macht zum Schutze des Staates. Jener hatte die der Partei der Gegner feindselig gesinnte Landschaft von Picenus ***); dieser bildete aus Freunden des Antonius, die aber der Freiheit befreundeter waren, ein Heer gegen den Antonius. Durch die Macht Jenes gelangte Sulla zu königlicher Gewalt, durch den Schutz dieses ward des Antonius Herrschaft niedergeworfen. Wir wollen demnach dem Cäsar diejenige Gewalt verleihen, ohne welche das Kriegswesen nicht verwaltet, das Heer nicht zusammengehalten und der Krieg nicht geführt werden kann. Er soll als Proprätor mit dem vollsten Rechte eines solchen dastehen. Wiewohl diese Ehre bei seinem Alter †) eine große ist, so ist sie doch eine Nothwendigkeit zur Ausführung seiner Unternehmungen und bezieht sich nicht bloß auf seine Würde. Daher wollen wir nach dem streben, was wir an dem heutigen Tage kaum erringen werden.

---

*) Etwas stark ausgedrückt, da Octavian siebenzehn Jahre alt war, also kaum sechszehn Jahre jünger.

**) Die nämlich für Marius Partei ergriffen hatten.

***) Aus Plutarch (im Leben des Pompejus Kap. 6) und aus Vellejus II, 29 ersehen wir, daß Pompejus selbst Besitzungen in dieser Landschaft hatte, in welcher auch viele Clienten seines Vaters waren, und daß er noch von daher mit den Bewohnern auf einem freundschaftlichen Fuß stand, so daß es ihm, bei der Abneigung gegen die Marianische Partei, bald gelang, aus Freiwilligen ein Heer zu bilden, mit dem er dann zur Unterstützung Sulla's auszog.

†) Insofern nach der Lex (annalis) Villia zur Verwaltung der Prätur ein Alter von vierzig Jahren gehörte.

17. Indessen ich hoffe, daß wir und das römische Volk noch öfters Gelegenheit haben, diesen jungen Mann auszuzeichnen und zu ehren. Für jetzt aber, meine ich, sollten wir folgenden Beschluß fassen: Weil Cajus Cäsar, des Cajus Sohn, Pontifex *) und Proprätor, in einem für den Staat höchst wichtigen Zeitpunkt die alten Soldaten (zur Erhaltung) der Freiheit des römischen Volkes aufgefordert und angeworben hat, und weil die Martische Legion, sowie die vierte mit dem größesten Eifer und herrlicher Uebereinstimmung für die Erhaltung des Staates, unter Führung des Cajus Cäsar und auf dessen Veranlassung den Senat und die Freiheit des römischen Volkes vertheidigen und vertheidigt haben **), ferner weil Cäsar als Proprätor mit seinem Heere der Provinz Gallien zu Hülfe gezogen ist, Reiter, Bogenschützen, Elephanten in seine und des römischen Volkes Macht gebracht und in der allerschwierigsten Lage des Staates zur Erhaltung des Wohls und der Würde des römischen Volkes beigetragen hat, so erkläre der Senat aus dieser Ursache, daß Cajus Cäsar, des Cajus Sohn, der Priester und Proprätor, Mitglied des Senates sei und in der Reihe der Prätoren an der Abstimmung Theil nehme, und daß derselbe bei der Bewerbung um jedwedes Amt in der Weise berücksichtigt werde, wie dieß nach den Gesetzen erlaubt ist, wenn er im vorigen Jahre Quästor gewesen wäre. Denn, versammelte Väter, warum sollten wir nicht sehnlich wünschen, daß er sobald als möglich die höchsten Würden empfange? indem man nämlich durch die Altersgesetze ***) ein höheres Alter für das Consulat bestimmte, war man besorgt wegen der Unbesonnenheit des jugendlichen Alters. Cajus Cäsar hat aber

---

*) Zu dieser Würde war er schon von seinem Adoptivvater, dem Dictator Cäsar, erhoben worden, nach Vellejus II, 59.

**) S. die dritte Rede Kap. 15.

***) Hiernach war das dreiundvierzigste Lebensjahr nöthig zur Führung des Consulats. Cicero spricht im Plural, indem er an die frühere Lex Villia und die spätere, uns aber nicht näher bekannte Lex Pinaria denkt; die lex Villia fällt aber in das Jahr 574 u. c. oder 180 vor Chr.; sie enthielt genaue Bestimmungen über das zu jedem der höheren Staatsämter erforderliche Alter, wie solche vorher nicht bestanden, wenn man auch im Allgemeinen auf das Alter bei der Wahl Rücksicht nahm.

in seiner ersten Jugend gezeigt, wie bei seiner ausgezeichneten und trefflichen Thatkraft ein Fortschritt des Alters nicht erwartet zu werden braucht. Daher hatten unsere Vorfahren, jene Alten, ja ganz Alten, gar keine Altersgesetze, welche erst nach vielen Jahren der Ehrgeiz veranlaßt hat, um unter Bewerbungen gleichen Alters eine Abstufung zu haben. So ist ostmals eine große Anlage zur Thatkraft, bevor sie dem Staate hätte nützlich sein können, erloschen. Dagegen haben bei den Alten, Männer aus dem Geschlecht des Rullus *), des Decius, des Corvinus und viele Andere, in der neueren Zeit der ältere Africanus **), Titus Flamininus, welche noch ganz jung zu Consuln erhoben wurden, so große Thaten vollbracht, daß sie die Herrschaft des römischen Volkes vergrößert und seinen Namen verherrlicht haben. Soll ich noch weiter einen Alexander von Macedonien nennen? Da er schon von früher Jugend an die größesten Thaten zu vollbringen angefangen hatte, ist er nicht im dreiunddreißigsten Lebensjahr gestorben? Das ist aber nach unseren Gesetzen ein Alter, das noch zehn Jahre unter dem gesetzlichen Alter eines Consuls steht. Daraus nun kann man abnehmen, daß die Thatkraft einen schnelleren Lauf nimmt, als das Lebensalter.

18. Denn das, was diejenigen, welche dem Cäsar ***) mißgünstig sind, zu befürchten vorgeben, ist nicht einmal zu befürchten, nämlich er möchte sich nicht halten und mäßigen können, er möchte, durch unsere

---

*) Man denkt hier an Quintus Fabius Maximus Rullianus, welcher im Jahr 429 u. c. (325 vor Chr.) Magister Equitum des Papirius Cursor im Krieg mit den Samniten war, im Jahre 432 (322) erstmals das Consulat bekleidete, das er zum fünftenmale führte 459 (295) zugleich mit dem Publius Decius Mus, der ebenfalls zum viertenmale Consul war und sich im Kampf dem Tod weihete, dadurch aber den Sieg der römischen Waffen herbeiführte. Jener Fabius ist der Großvater des Fabius, welcher dem Hannibal gegenüber stand. Valerius Corvus, der im J. 406 (348) zum Consulat gelangte, war damals erst dreiundzwanzig Jahre alt; statt Corvus nannten sich die späteren Glieder der Familie Corvinus.

**) Er stand im dreißigsten Lebensjahre, als er 549 (205) zum Consulat erhoben wurde. In gleichem Alter stand Flamininus, als er 556 (198) zum Consul erhoben wurde.

***) Dem jungen Octavianus.

Ehrenbezeugungen gehoben, einen maßlosen Gebrauch seiner Macht machen. Es ist aber unsere Lage, versammelte Väter, der Art, daß derjenige, welcher ein Gefühl für wahren Ruhm hat, und wahrgenommen hat, wie er vom Senate, von den Rittern und von dem gesammten römischen Volk für einen theuren und dem Staate heilsamen Bürger angesehen wird, Nichts diesem Ruhme gleichstellen zu können glaubt. Möchte es doch dem Cajus Cäsar, ich meine den Vater, in seiner Jugend zu Theil geworden sein, dem Senat und allen Wohlgesinnten recht theuer zu sein! Da er nun dieß zu erreichen vernachlässigt hatte, so zehrte er die ganze Kraft seines Geistes, die er in so hohem Grade besaß, auf in nichtigem Haschen nach der Gunst des Volkes. Daher schlug er, da er keine Rücksicht auf den Senat und die Gutgesinnten nahm, zur Vermehrung seiner Macht einen solchen Weg ein, den ein thatkräftiges, freies Volk nicht zu ertragen vermochte. Weit verschieden davon ist aber das Verhalten seines Sohnes: denn er ist Allen, insbesondere aber allen Gutgesinnten, lieb und theuer. Auf ihn haben wir die Hoffnung der Freiheit gesetzt, von ihm unsere Rettung erhalten, für ihn werden die höchsten Ehrenbezeugungen gesucht und stehen ihm zu Gebot. Haben wir daher etwas Thörichtes von Seiten dessen zu befürchten, dessen ausgezeichnete Einsicht wir bewundern? Denn was wäre thörichter, als unnütze Macht, gehässigen Reichthum, voreilige und schwankende Herrschsucht dem wahren, ernsten und gediegenen Ruhm vorzuziehen? Oder wird der, der als Knabe *) dieß eingesehen hat, dann, wenn er in Jahren vorgerückt ist, es nicht einsehen? Man behauptet zwar, er sei der Feind gewisser ausgezeichneter und trefflich gesinnter Bürger **): das darf für uns aber kein Grund der Furcht sein. Cäsar hat alle seine persönlichen Feindschaften dem Staat zu lieb aufgegeben; diesen hat er sich zum Richter, zum Leiter aller seiner Handlungen gesetzt. Denn er hat sich dem Staate genähert in der Absicht, ihn kräftig zu machen, nicht ihn umzustürzen. Ich kenne die Gesinnungen des jungen Mannes in Allem. Nichts ist ihm theurer, als der Staat, Nichts steht ihm höher, als das Urtheil wohlge-

*) S. die dritte Rede Kap. 2.
**) Anspielung auf die Mörder des Cäsar.

sinnter Männer, Nichts ist ihm süßer, als der wahre Ruhm. Deßwegen habt ihr von ihm nicht blos Nichts zu befürchten, sondern Größeres und Besseres zu erwarten; bei dem, welcher ausgezogen ist, um den Decimus Brutus von der Belagerung zu befreien, habt ihr nicht zu befürchten, daß die Erinnerung an den Schmerz einer Familie bleibe und mehr bei ihm vermöge, als das Wohl des Staates. Ich will es sogar wagen, versammelte Väter, euch und dem römischen Volk und dem Staat mit meinem Wort einzustehen, was ich, da keine Macht mich dazu zwingen könnte, gewiß nicht wagen würde zu thun, weil ich in einer so wichtigen Sache den gefährlichen Verdacht der Unbesonnenheit zu befürchten hätte: ich verspreche es, ich nehme es auf mich, ich gelobe es, versammelte Väter, daß Cajus Cäsar stets ein solcher Bürger sein wird, wie er es heute ist, und wie wir wollen und wünschen müssen, daß er es eben sei. Unter diesen Umständen glaube ich über den Cäsar für jetzt zur Genüge mich ausgesprochen zu haben.

19. Aber auch über den Lucius Egnatulejus *), einen höchst tapfern und charakterfesten, dem Staat höchst ergebenen Bürger, glaube ich nicht schweigen zu dürfen, sondern ihm das Zeugniß trefflicher Thatkraft ertheilen zu müssen, weil er die vierte Legion zu Cäsar geführt hat, um den Consuln, dem Senat und dem römischen Volk Schutz zu verleihen: und aus diesem Grunde wolle der Senat beschließen, daß dem Lucius Egnatulejus zustehe, drei Jahre vor der gesetzlichen Zeit um ein höheres Staatsamt sich zu bewerben, es anzunehmen und zu führen. Es wird in diesem Falle, versammelte Väter, kein so großer Vortheil zugewiesen, als Ehre; denn in einer solchen Sache ist es schon genug, nur genannt zu werden. Hinsichtlich des Heeres des Cajus Cäsar glaube ich aber folgenden Beschluß beantragen zu müssen: Der Senat bestimme, daß den gedienten Soldaten, welche der Aufforderung Cäsar's gefolgt, die Freiheit des Volkes, wie das Ansehen des Senats **) vertheidigt haben, eben so wie noch vertheidigen, ihnen sowohl wie ihren Kindern Befreiung vom Kriegsdienst zu Theil werde, dann daß die Consuln Cajus Pansa und Aulus Hirtius, einer von

---

*) S. die dritte Rede Kap. 15.

**) Nach der, wie es scheint, hier nothwendigen Ergänzung, übersetzt.

ihnen oder beide, wenn es ihnen beliebt, untersuchen sollen, was für Land in den Colonien, wohin gediente Soldaten geführt werden, noch vorhanden und gegen das Julische Gesetz in Besitz genommen ist, um es unter die ausgedienten Soldaten zu vertheilen. Hinsichtlich der Ländereien in Campanien *) sollen sie eine besondere Untersuchung anstellen und dabei Rücksicht nehmen auf Erhöhung der Vortheile der ausgedienten Soldaten; weiter bestimme der Senat, daß der Martischen und der vierten Legion, sowie denjenigen Soldaten, welche aus der zweiten und fünfunddreißigsten Legion **) zu den Consuln Cajus Pansa und Aulus Hirtius gekommen und sich zum Eintritt in ihren Dienst gemeldet, weil ihnen das Ansehen des Senates und die Freiheit des römischen Volkes so theuer sei und gewesen sei, ihnen selbst wie ihren Kindern Befreiung vom Kriegsdienst zu Theil werde, mit Ausnahme der Zeit der Unruhen in Gallien ***) und Italien, sowie Entlassung dieser Legionen nach Beendigung des Krieges; auch sei den Soldaten dieser Legionen, und zwar auf jeden einzelnen Mann, so viel Geld zu verabreichen, als Cajus Cäsar, Pontifex und Proprätor, ihnen versprochen habe; auch sollen die Consuln Cajus Pansa und Aulus Hirtius, einer von ihnen oder beide, wenn es ihnen beliebt, Bedacht nehmen auf die Ländereien, welche ohne Verletzung der Rechte der Besitzer vertheilt werden können, und dieselben sollen dann diesen Soldaten der Martischen und der vierten Legion in der Weise verliehen und angewiesen werden, wie solches bei den Soldaten geschehen, welchen die ausgedehntesten verliehen und angewiesen worden sind. Ich habe mich nun über alle die Punkte ausgesprochen, worüber ihr Con-

---

*) Die Antonius unter seine Säufer und Spieler vertheilt hatte, s. die zweite Rede Kap. 17.

**) Von den vier Legionen, welche Antonius aus Macedonien nach Brundisium hatte kommen lassen und dort in Empfang nahm, war die Martische und die vierte alsbald abgefallen und zu der Gegenpartei übergegangen; von den beiden andern ihm gebliebenen Legionen, der zweiten und fünfunddreißigsten, mit welchen er den Marsch dann fortsetzte (s. ad Famm. X, 30), waren einzelne Soldaten ebenfalls ausgerissen und zur Gegenpartei übergegangen: an solche ist hier zu denken.

***) D. h. Oberitalien.

fuln Vortrag erstattet habt; werden die Beschlüsse ohne Verzug und noch zeitig gefaßt, so werdet ihr leichter die Vorbereitungen treffen, welche die Zeit und der Drang der Umstände erheischt. Schnelligkeit aber ist nöthig: hätten wir diese bisher gezeigt, so würden wir, wie ich oftmals bemerkt habe, gar keinen Krieg jetzt zu führen haben.

Sechste Philippische Rede.

SLUB
Wir führen Wissen.

Einleitung.

Auf den Vortrag des Cicero, wie er in der fünften Rede uns vorliegt, erfolgte eine, wie es scheint, sehr lebhafte Discussion, welche auch an diesem Tage nicht zu Ende geführt ward, indem außer Andern insbesondere Lucius Piso, der greise Schwiegervater des Dictators Cäsar, ein Gegner des Cicero und der Mörder Cäsars, sich dem von Cicero auf eine offene Kriegserklärung gegen Antonius gestellten Antrag widersetzte, und vor Allem eine Untersuchung verlangte, da man Niemand verdammen könne, ohne ihn vorher gehört zu haben: so trennte man sich aus der bis in die Nacht verlängerten Sitzung, ohne zu einem Ergebniß gelangt zu sein, um des andern Tags, am 2. Januar, Morgens die Berathung wieder aufzunehmen, welche bei der Mehrzahl der auf Cicero's Seite stehenden Senatoren auch wohl einen den Anträgen Cicero's entsprechenden Beschluß herbeigeführt haben würde, wenn nicht der Volkstribun Salvius Einsprache erhoben und dadurch die zu einem Beschluß nöthige Abstimmung verhindert hätte. In der darauf folgenden Nacht, also vom 2. zum 3. Januar, zog Julia, die Mutter des Antonius, Fulvia, seine Gattin mit dem jungen Sohne, und andern Freunden und Verwandten bei verschiedenen angesehenen Senatoren die ganze Nacht hindurch herum, um ihren Schutz sich zu erbitten, und am folgenden Tag erschienen sie in Trauerkleidern vor dem Eingang des Tempels, in welchem die Senatssitzung gehalten wurde, und warfen sich jammernd und klagend auf die Kniee, indem auch an diesem dritten Tage die Verhandlung weiter fortgesetzt wurde.

So erzählt Appianus*), der nun von Neuem den Cicero auftreten und eine Rede halten läßt, worin er seinen Antrag wiederholt vertheidigt und den Tribunen Salvius von weiterem Widerstand abmahnt. Diese Rede ward, wie derselbe Appian versichert, von den Freunden Cicero's mit so großem Beifall aufgenommen, daß Niemand von der Gegenpartei auftreten konnte, bis es endlich dem Lucius Piso gelang, aus Achtung für sein Alter sich Gehör zu verschaffen. Indem er den Antonius in Schutz nahm, empfahl er vor Allem den Frieden, der durch Genehmigung der Anträge Cicero's nicht zu erreichen sei. Indessen kam es auch an diesem Tage, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, noch nicht zu einer Abstimmung, welche eine Entscheidung herbeigeführt hätte. Erst an dem folgenden Tage, also am vierten Tage, gelangte man zu einem Beschluß, welcher den strengern Anträgen des Cicero, der auf eine Kriegserklärung gegen Antonius drang, nicht entsprach, sondern vorher einen nochmaligen Versuch zum Frieden mittelst Absendung einer Gesandtschaft an Antonius zu machen feststellte, zugleich aber dem Antonius auferlegte, von der Belagerung von Mutina abzustehen und den Decimus Brutus in der Provinz des cisalpinischen Gallien zu lassen, und innerhalb des Rubico, als der Grenze, sich mit seinem Heer zu halten, jedoch zweihundert römische Meilen entfernt von Rom**). Wie es zu diesem Beschluß gekommen, erfahren wir aus Cicero selbst nicht, der nur an Einer Stelle dieser sechsten Rede von Etwas spricht, was dazwischen gekommen, und so am vierten Tage diese minder strenge Entscheidung des Senates herbeigeführt hatte, nachdem in der vorausgegangenen dreitägigen Verhandlung seine Anträge solchen Anklang gefunden, daß eine Genehmigung derselben zu erwarten gewesen wäre: in der folgenden siebenten Rede, Kap. 4, bemerkt er ausdrücklich, wie man Tags zuvor ihm zugestimmt, am andern Tage aber Friedenshoffnungen gefaßt und zu dem Beschluß einer Absendung von Gesandten gekommen: ja er spricht in derselben Rede ausdrücklich seinen Tadel über diesen Beschluß aus, während das Volk die Genehmigung seiner Anträge gefordert habe.

*) Bell. civil. III, 50. 51. Die Rede, die Appianus III, 52, den Cicero dann halten läßt, ist wahrscheinlich nur ein kürzerer, bei der Discussion gehaltener Vortrag, worüber in Cicero's Schriften keine Erwähnung vorkommt.

**) S. die sechste Rede, Kap. 1 und 3.

Cicero mußte sich, so ungern er es auch wohl that, in die von der Mehrheit des Senats getroffene Entscheidung fügen, zumal er einsah, daß bei der Fruchtlosigkeit dieses letzten Versuches, wovon er überzeugt war, es doch über kurz oder lang zu dem, was er wollte, zu einer förmlichen Kriegserklärung gegen Antonius, kommen müsse, wenn auch vielleicht, wie er besorgte, zu spät, ein weiterer Verzug, wie er durch die Absendung einer Gesandtschaft an Antonius entstehe, mithin nur im Interesse des Gegners, und daher bedenklich und selbst gefährlich sei. Auf der andern Seite aber fühlte Cicero wohl das Bedürfniß, sich dem Volke gegenüber, das auf dem Forum zahlreich versammelt, dem Ausgang der Verhandlungen des Senats harrend entgegen sah, auszusprechen, ihm nähere Kenntniß zu geben von den gefaßten Beschlüssen und dabei sein eigenes Verhalten zu denselben darzulegen, um auf diese Weise das Volk in guter Stimmung, auch in Bezug auf seine Person und seine Anhänger und Freunde zu erhalten. Er that dieß in Folge einer von dem Volkstribunen Publius Apulejus, der zu seinen Freunden gehörte, an ihn ergangenen Anfrage, und die darauf ertheilte Antwort in der an das Volk gehaltenen Ansprache ist es, welche nun als die sechste philippische Rede uns vorliegt. Sie fällt auf denselben Tag, an welchem die Entscheidung des Senats getroffen war, also auf den 4. Januar, unmittelbar nach der Senatssitzung, in welcher die Mehrheit sich zu dem bemerkten Entschluß geeinigt hatte. Es kann daher auch kaum befremden, wenn wir auch in dieser an das Volk gehaltenen Ansprache, wie dieß auch bei der vierten Rede der Fall war, keineswegs eine sorgfältig überdachte und nach den Regeln der rhetorischen Kunst ausgearbeitete Rede erblicken, die daher auch in ihrem Umfang nicht so beträchtlich ist, sondern in derselben den Ausdruck der momentanen, erregten Stimmung des Redners erkennen, der in den gegen seine Ansicht gefaßten Beschluß sich fügt, so gut es geht, zumal er überzeugt ist, daß derselbe doch zu nichts führe, und in diesem Sinne dem Volk davon eine Mittheilung macht, die zugleich dazu dienen soll, seine eigene Stellung zu diesem Beschluß darzulegen und das Volk von Neuem zu einem thätkräftigen Handeln wider den Feind der römischen Freiheit aufzufordern. Nur diesen Zweck konnte der Redner mit dieser Ansprache verbinden, deren Gang und Inhalt ganz einfach ist, die auch von bittern Ausfällen auf Antonius, ins-

besondere auf dessen Bruder Lucius, und einige andere Genossen des Antonius nicht frei ist und die Person dieses Mannes und seines Anhangs der Verachtung des Volkes preisgeben soll.

Ueber den Erfolg der Gesandtschaft, zu welcher die Consularen Servius Sulpicius Rufus, Lucius Piso und Lucius Philippus, der Stiefvater des jungen Cäsar (Octavianus) bestimmt wurden, erfahren wir Näheres in der achten philippischen Rede.

Inhaltsübersicht der sechsten Philippischen Rede.

Cicero beginnt seine Ansprache mit einer kurzen Darlegung des wider seine Erwartung gefaßten Senatsbeschlusses und seines bei der Verhandlung beobachteten Verhaltens (Kap. 1), und sucht den dem Volke wohl nicht minder befremdlichen Beschluß doch als eine immerhin bedeutende Demonstration, als eine Art von Kriegserklärung gegen Antonius, der sich der Aufforderung der an ihn abgehenden Gesandten nicht fügen werde, darzustellen (Kap. 2); so enthalte der Beschluß, bei der Gewißheit, daß Antonius nicht ihm Folge leisten werde, doch etwas Drohendes, wobei nur der Zeitverlust zu beklagen sei (K. 3); auch die nächste Umgebung des Antonius, zeigt der Redner weiter, werde nicht zugeben, daß Antonius sich füge, zumal sein Bruder Lucius, der auf ihn so großen Einfluß ausübe, und andere seiner Genossen, von welchen zwei, Lucius Trebellius und Titus Plancus hier mit den schwärzesten Farben gezeichnet werden (Kap. 4), ebenso wie Lucius Antonius, dessen Frechheit und Nichtswürdigkeit noch weiter im Einzelnen geschildert wird (Kap. 5). Von dieser Abschweifung über die den Antonius umgebenden und einflußreichen Persönlichkeiten kehrt dann der Redner wieder zum Hauptgegenstand zurück, indem er das Volk zwar bittet, mit Ruhe die Rückkehr der Gesandten abzuwarten, aber auch zugleich auf den unausbleiblich doch kommenden Kampf mit Antonius aufmerksam macht und es seiner thätigen Mitwirkung und Fürsorge versichert (Kap. 6); er betheuert das, was er stets für sein Vaterland gethan, und schließt mit einer nochmaligen Aufforderung an das Volk, für die Erhaltung seiner Freiheit einzustehen (Kap. 7).

1. Quiriten! Ich glaube, ihr habt wohl vernommen*), was im Senat verhandelt worden ist und wie die Abstimmung eines Jeden ausgefallen ist. Denn der Gegenstand, der schon seit dem 1. Januar hin und her besprochen war, ist kurz zuvor**) zu Ende geführt worden, zwar weniger streng, als es hätte geschehen sollen, aber darum doch nicht in einer so ganz schlaffen Weise. Der Krieg ist hinausgeschoben, die Ursache desselben aber nicht beseitigt worden. Deswegen will ich auf die an mich gestellte Anfrage des Publius Apulejus***), eines Mannes, der durch viele mir erwiesene Dienste und innige Freundschaft mit mir verbunden und Euch innig befreundet ist, eine solche Antwort ertheilen, daß Ihr daraus das zu erfahren im Stande seid, wobei ihr nicht zugegen gewesen seid. Die wackeren und trefflich gesinnten Consuln, hatten in dem, was der Senat am 20. December auf meine Veranlassung beschlossen hatte, eine Veranlassung, am ersten Januar zuerst über die Lage des Senats Vortrag zu erstatten. An diesem Tage, Quiriten, ist zuerst der Grund zur Erhaltung des Staates gelegt worden. Denn nach einem langen Zwischenraum war der Senat in der Art frei†) daß auch Ihr einmal wieder frei waret. In dieser Zeit nun hatte ich, selbst wenn jener Tag mein Lebensende herbeiführen sollte, doch einen großen Genuß mir verschafft, als Ihr alle

---

*) Man hat hier wohl kaum anzunehmen, daß die Thüren des Tempels, in welchem der Senat seine Sitzung hielt, offen gestanden und so es auch Andern möglich gewesen, den Senatsverhandlungen anzuwohnen und Alles mit anzuhören, da ja doch die mehrtägige Behandlung des Gegenstandes, ehe es zu einem Beschluß kam, nicht verhindern konnte, daß Manches darüber transpirirte und zur Kunde des Volkes gelangte.

**) Durch die am vierten Tage, am vierten Januar also, erfolgte, entscheidende Beschlußfassung, welche dem Redner Veranlassung gibt, noch an demselben Tag darüber vor dem Volk sich auszulassen.

***) Eines Volkstribunen.

†) Indem die Consuln vermöge des ihnen ertheilten Auftrags (s. Kap. 15 der dritten Rede) für die Sicherheit des Senats durch Aufstellung von Wachen hinreichend gesorgt hatten.

einmüthig und einstimmig ausgerufen habt, daß der Staat zum andernmal durch mich erhalten worden sei *). Ermuthigt durch dieses so gewichtige und glänzende Urtheil von Eurer Seite, kam ich am 1. Januar in den Senat, um eingedenk zu sein der Aufgabe, welche, von Euch mir auferlegt, ich zu tragen hätte. Ich habe daher, sowie ich sah, daß ein schändlicher Krieg über den Staat eingebrochen, geglaubt, man dürfe in der Verfolgung des Antonius nicht mehr zögern, und mich dahin erklärt, daß mit dem überaus frechen Menschen, der schon vorher viele Schändlichkeiten begangen hat, und in diesem Moment den Feldherrn des römischen Volkes **) bedrängt, Eure treueste und tapferste Colonie belagert, ein Krieg geführt werden müsse; ich habe weiter verlangt, man solle den Kriegszustand ***) erklären, einen Stillstand der Gerichte verordnen, sowie die Anlegung des Kriegskleides, damit Alle rascher und ernsterer sich bemühten, die Unbilden, die dem Staat widerfahren, zu rächen, wenn sie sähen, wie der Senat alle Zeichen eines recht ernsten Krieges auf sich genommen habe. Daher, Quiriten, hat auch diese Erklärung während der drei Tage einen solchen Anklang gefunden, daß, obwohl eine Abstimmung darüber noch nicht erfolgt war, man doch wahrnehmen konnte, daß Alle, mit Ausnahme von Wenigen, wir zustimmen würden. Am heutigen Tage aber, ich weiß nicht, was für eine Sache dazwischen kam †), zeigte sich der Senat minder streng. Denn die Mehrheit schloß sich der Ansicht an, daß man durch eine Gesandtschaft einen Versuch machen solle, wie viel das Ansehen des Senates und Eure Uebereinstimmung bei Antonius ausrichten würde.

2. Wohl merke ich, Quiriten, daß diese Ansicht Euern Beifall nicht hat, und auch mit Recht. Denn an wen sollen wir Gesandte schicken? etwa an den Mann, der die Staatsgelder verschleudert und vergeudet, gewaltsam und gegen die Auspicien dem römischen Volk Gesetze auferlegt, die Volksversammlung in die Flucht getrieben, den Senat belagert hat, und nach allem dem von Brundisium die Legionen hergeholt hat, um den Staat zu unterdrücken? dann aber, von diesen

*) Bezieht sich auf die vierte Rede, die von solchem Erfolg begleitet war.
**) Den Decimus Brutus, der zu Mutina von Antonius eingeschlossen worden war.
***) Auch hier tumultus; s. die Note zu der fünften Rede, Kap. 12.
†) S. das Nähere darüber in der Einleitung.

verlassen, mit einer Hand voll Räuber in Gallien*) eingebrochen ist, den Brutus bedrängt, Mutina umlagert? Wie könnt Ihr Euch in irgend eine Gemeinschaft mit diesem gemeinen Fechter einlassen zu irgend einer Bedingung, zur Billigkeit und zu einer Gesandtschaft? Zwar ist das, Quiriten, keine Gesandtschaft, sondern eine Kriegsankündigung, wenn er nicht gehorchen will. Denn so lautet der Beschluß, gerade wie wenn Gesandte an Hannibal**) geschickt werden sollten. Denn sie werden an ihn gesendet, um ihm kund zu thun, daß er den erwählten Consul nicht bedrängen und von der Belagerung von Mutina abstehen, daß er die Provinz nicht verheeren und keine Aushebung vornehmen, sich in die Macht des Senates und des römischen Volkes begeben soll. Wird aber der Mann so leicht dieser Aufforderung Folge leisten und demnach in die Macht der versammelten Väter und in die Eure sich fügen, der nie Macht über sich selbst gehabt hat? Denn was hat derselbe je aus eigenem Willen gethan, da er sich stets dahin reißen ließ, wohin ihn sein Gelüste, Leichtsinn, Wuth und Trunksucht gezogen hat? Stets hatten ihn zwei ganz verschiedene Arten von Leuten in ihrer Gewalt, Bordelwirthe und Räuber; er hat eine wahre Lust an Unzucht im Hause und am Morden auf dem Markt, daß er eher einem noch so habsüchtigen Weibe***) Folge leistet, als dem Senat und dem römischen Volk.

3. Daher will ich das, was ich kurz zuvor im Senat gethan habe, vor Euch thun. Ich bezeuge und erkläre es feierlich, ich sage es voraus, daß Marcus Antonius nichts von dem, was den Gesandten aufgetragen ist, thun wird, daß er die Felder verheeren, Mutina belagern und da, wo er kann, eine Aushebung veranstalten wird. Denn er ist der Mann, der stets über das Urtheil und das Ansehen des Senats, stets über Euern Willen und Eure Macht sich weggesetzt hat. Oder soll der Mensch das thun, was kurz zuvor beschlossen ist, nemlich sein Heer diesseits des Flusses Rubico†), welcher die Grenze

*) Das cisalpinische, also Oberitalien.

**) S. in der fünften Rede, Kap. 9. 10.

***) Anspielung auf die Fulvia; vergl. die fünfte Rede, Kap. 4,

†) S. die siebente Rede, Kap. 9 Dieses, durch Cäsars Uebergang bekannte und fast sprüchwörtlich gewordene Flüßchen heißt jetzt Pisatello und mündet in's Adriatische Meer: es bildete die Grenzen zwischen dem eigentlichen Italien und dem nordwärts gelegenen cisalpinischen Gallien (Oberitalien).

von Gallien bildet, aus diesem herausführen, aber nicht näher der Stadt Rom rücken bis auf zweihundert Meilen*)? soll er einer solchen Aufforderung gehorchen? soll er sich die Beschränkung durch den Rubico und die zweihundert Meilen gefallen lassen? Dazu ist Antonius nicht der Mann. Denn wenn er es wäre, so hätte er es zu einer solchen Eröffnung durch den Senat nicht kommen lassen, wie dieß einst bei dem Hannibal am Anfang des punischen Krieges geschah, er solle Sagunt nicht belagern. Weil er aber von Mutina abgerufen wird, um ihn, gleich einer verderbenbringenden Flamme von der Stadt (Rom) abzuhalten, welche Beschimpfung liegt darin für ihn, was für ein Urtheil des Senates? Und noch mehr: der Senat hat den Gesandten den Auftrag ertheilt, zu Decimus Brutus und seinen Soldaten sich zu begeben und ihnen zu eröffnen, daß ihre großen Verdienste um den Staat und ihre Wohlthaten dankbar vom Senat und von dem römischen Volke aufgenommen sind, und daß dieß ihnen zu großem Lob und großer Ehre gereichen werde; glaubt ihr nun, Antonius werde die Gesandten nach Mutina hinein lassen, oder in Sicherheit von da heraus lassen? Nimmermehr wird er es zugeben, ihr könnt es mir glauben: denn ich kenne seine Gewaltthätigkeit, seine Unverschämtheit, seine Frechheit. Wir dürfen aber auch ihn uns nicht wie irgend einen andern Menschen vorstellen, sondern wie eine unerträgliche Bestie. Unter solchen Umständen erscheint das, was der Senat beschlossen hat, nicht so ganz matt und schlaff. In der Absendung einer Gesandtschaft liegt für ihn etwas Hartes und Bedrohliches, und ich wünsche nur, daß sie keinen Verzug erleide. Denn Langsamkeit und Verschub ist meistens bei der Ausführung etwas Unangenehmes: bei diesem Krieg aber ist insbesondere ein rasches Handeln ein Bedürfniß. Man muß dem Decimus Brutus zu Hilfe eilen; man muß von allen Seiten her Truppen sammeln; keine Stunde können wir bei der Befreiung eines solchen Bürgers versäumen, ohne ein Verbrechen zu begehren. Oder stand es nicht in seiner Macht, wenn er den Antonius als Consul und Gallien als dessen Provinz angesehen hätte, die Legionen und die Provinz dem Antonius zu überliefern, konnte er nicht nach Hause zurückkehren, einen Triumph feiern**), und in dieser Versammlung bis zu

*) D. i. beinahe vierzig geographische Meilen.

**) Ueber die von ihm besiegten Alpenvölker.

dem Antritt seines Amtes, zuerst seine Stimme abgeben? was hätte ihm im Wege gestanden? Aber eingedenk, daß er ein Brutus sei und für Eure Freiheit geboren, nicht für seine eigene Ruhe, was hat er Anderes gethan, als daß er mit seinem eigenen Leibe dem Antonius verwehrte, in Gallien einzudringen? Mußte man an diesen Gesandte oder Legionen abgehen lassen? Indessen, wir wollen die Vergangenheit nicht weiter berühren. Die Gesandten sollen eilen, und daß sie es thun wollen, sehe ich. Ihr aber rüstet die Kriegsmäntel. Denn der Beschluß des Senats geht dahin, daß, wenn Jener dem Ansehen des Senats nicht Folge leistet, man sofort zur Anlegung des Kriegsmantels schreiten soll. Man wird dazu schreiten: denn Folge wird er nicht leisten: wir werden aber dann den Verlust so vieler Tage in der Ausführung unseres Plans zu beklagen haben.

4. Ich habe nicht zu befürchten, Quiriten, daß Antonius, wenn er gehört, wie ich im Senat und in der Volksversammlung die Versicherung gegeben, er werde sich nicht dem Ansehen des Senats fügen, dann etwa, um mich zu widerlegen, als hätte ich nicht das Wahre erkannt, sich wende und dem Senat Folge leiste. Nie wird er dieß thun: er wird mich nicht um diesen Ruhm beneiden: er wird es lieber sehen, daß ich in Euren Augen klug, als daß er bescheiden erscheint. Und wenn er auch selbst dieß wollte, dürfen wir glauben, daß auch sein Bruder Lucius so Etwas zugeben wird? Unlängst soll er doch bei Tibur, wie ich glaube, als Marcus Antonius ihm zu wanken schien, dem Bruder mit dem Tod gedroht haben? Wird wohl dieser asiatische Mirmillo*) auf die Gebote des Senats und die Worte der Gesandten hören? denn es wird nicht möglich sein, ihn von seinem Bruder zu trennen, zumal er bei diesem in so großem Ansehen steht. Denn dieser gilt unter ihnen als ein Africanus**)? er wird höher geachtet, als ein Lucius Trebellius, höher als ein Titus Plancus, ein edler junger Mann***); diesen Plancus, welcher einstimmig unter dem

*) S. in der dritten Rede, Kap. 12 mit der Note.

**) Scipio Africanus, der ältere, der Besieger des Hannibal. Man will an das von Livius XXI, 53 von ihm Erzählte hier denken.

***) Ironisch zu fassen, wie das folgende und dadurch um so bitterer. Trebellius hatte als Volkstribun im Jahre 707 u. c. oder 47 v. Chr. sich den auf Schuldenerlaß gerichteten Anträgen des Dolabella widersetzt im Interesse der Besitzenden, und wurde von Antonius, der die darüber entstandenen Unruhen mit

größten Beifall von Eurer Seite verurtheilt, dann ich weiß nicht wie, unter die Masse sich warf, und so betrübt zurückkehrte, daß er mit Gewalt zurückgeschleppt und nicht zurückgekehrt schien, behandelt er so verächtlich, wie wenn ihm der Aufenthalt in Rom untersagt wäre: manchmal äußert er sich auch dahin, der, welcher die Curie in Brand gesteckt, dürfe nicht in der Curie erscheinen. Denn den Trebellius hat er jetzt sehr gern: damals war er ihm zuwider, als derselbe dem Antrag auf Vernichtung der Schuldbücher entgegen trat: jetzt erhebt er ihn in den Himmel, nachdem er wahrgenommen, daß Trebellius selbst ohne eine solche Tilgung sich nicht halten kann. Ich glaube nemlich, Quiriten, Ihr habt es wohl gehört, was Ihr auch sehen konntet, wie jeden Tag Bürger und Gläubiger des Lucius Trebellius Zusammenkünfte halten! Ach der Treue*)! denn ich glaube, daß daher Trebellius seinen Namen erhalten hat; was kann aber für größere Treue gelten, als Betrug an den Gläubigern, Flucht aus dem Hause, oder wenn man um der Schulden willen zu den Waffen greift? Wo bleibt jener Beifall bei dem Triumph**) und oftmals bei den Spielen? wo

---

Gewalt niederschlug, im Geheimen begünstigt: er ward später ein eifriger Anhänger des Antonius, und zwar, wie auch hier angedeutet wird, mit in Folge seiner gewaltigen Schuldenlast, von der er loszukommen hoffte; s. die zehnte Rede, Kap. 10, die eilfte, Kap. 6, die zwölfte, Kap. 8, und die dreizehnte, Kap. 2 und 12. Titus Munatius Plancus Bursa war der Bruder des Titus Munatius Plancus, von dem in der Note zur fünften Rede, Kap. 2, Einiges bemerkt ist; als Volkstribun im Jahre 702 (52) hatte er, damals auf des Pompejus Seite stehend, die Volksmassen erregt zur öffentlichen Verbrennung der Leiche des von Milo erschlagenen Clodius, an welche der Brand der Hostilischen Curie sich knüpfte; später wegen dieser und anderer Gewaltthätigkeiten angeklagt und verurtheilt, begab er sich zu Cäsar und wurde von diesem wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt; er blieb dann in Rom und schloß sich nach Cäsars Ermordung an Antonius an. Cicero's Feind war er schon vorher gewesen; s. ad Famill. VII, 2, und vergl. in der eilften Rede Kap. 6 und die andern oben angeführten Stellen.

*) Im Lateinischen fides, was auch Credit bedeutet, und hier auf die versprochene, getreue Rückzahlung der geborgten Summen sich bezieht, woran Trebellius nicht denkt, der daher in der dreizehnten Rede, Kap. 12, als fidei patronus (der Glaub und Treue vertheidigt), Beschützer des Credits und als fraudator creditorum (der dabei doch seine Gläubiger betrügt) bezeichnet wird. Darauf wird man wohl die folgenden Worte zu beziehen haben; denn daß in seiner Familie der Beiname Fidiculanus gewesen, wie Einige annehmen, wird sich nicht erweisen lassen. Oder führte er den Beinamen, der zum Spottnamen ward, Fidus.

**) Wahrscheinlich nahm er nur Theil an einem Triumphzug des Cäsar, da

die mit dem größten Eifer der Gutgesinnten erfolgte Verleihung der Aedilität*)? Wo ist Jemand, der nicht glaubt, daß er nur aus Zufall recht gehandelt habe. In ihm ist nur Schlechtigkeit und Verbrechen**).

5. Doch ich kehre zurück zu dem, welcher der Gegenstand Eurer Liebe und Zärtlichkeit ist, zu Lucius Antonius, der Euch Alle in sein Vertrauen gezogen hat? Läugnet ihr dieß? Wo ist denn Einer von Euch, der nicht einer Tribus angehörte? Gewiß Niemand. Nun haben fünfunddreißig Tribus ihn zum Beschützer angenommen***). Widersprecht Ihr wiederum? Seht nur links jene vergoldete Reiterstatue an, auf welcher die Inschrift steht: fünfunddreißig Tribus ihrem Beschützer. Ist also Lucius Antonius der Beschützer des römischen Volkes? Unheil und Verderben ihm†)! Denn Eurem laut gewordenen Ruf stimme ich bei. Nicht blos dieser Räuber, den Niemand zu seinem Schutzbefohlenen haben möchte, sondern, wer, frage ich, hatte je eine solche Macht oder hatte solche Thaten vollbracht, daß er sich erdreisten konnte, sich den Beschützer des siegreichen römischen Volkes und des Herrn aller Völker zu nennen? Wir sehen auf dem Markt die Statue des Lucius Antonius, ebenso, wie die des Quintus Tremulus††), welcher die Herniker besiegte, vor dem Tempel des Castor: ach der unglaublichen Unverschämtheit! Nahm er sich so viel heraus, weil er zu Mylasa als Mirmillo†††) einen Thracier, seinen Freund,

---

von einem ihm zu Ehren veranstalteten Triumph nirgends eine Spur vorhanden ist.

*) Wahrscheinlich in Bezug auf sein früheres Verhalten als Gegner des Dolabella und seines, die Besitzenden benachtheiligenden Antrags.

**) Dem Sinne nach wieder gegeben, da die Lesart der vatikanischen Handschrift: noquitia est scelere nicht richtig sein kann oder irgend Etwas gefallen ist. Die verschiedentlich vorgeschlagenen Aenderungen der Lesart sind mehr oder minder unsicher.

***) S. in der siebenten Rede, Kap. 6. Diesen Titel, wie die Errichtung einer Statue verdankte er seinen Bemühungen in dem oben schon (zur fünften Rede, Kap. 3) erwähnten Ackergesetz.

†) Wenn er nemlich Beschützer des Volkes heißen soll, dem er im Bunde mit seinem Bruder Knechtschaft und Untergang bereitet. Wir müssen annehmen, daß bei diesen Worten das versammelte Volk seinen Unwillen laut über Antonius zu erkennen gegeben.

††) Im Jahr 488 u. c. oder 306 vor Chr., wo Tremulus als Consul die abgefallenen Herniker wieder unterwarf; der ihm zu Ehren gesetzten Reiterstatue gedenkt auch Plinius Hist. Nat. XXXIV, 11. §. 23.

†††) S. die Note zur dritten Rede, Kap. 12.

niederstach? In welcher Weise könnten wir diesen Menschen dulden, wenn er hier, auf dem Markt, vor Euren Augen, als Fechter gekämpft hätte? Aber das ist nur die eine Statue; eine andere, die von den römischen Rittern gesetzt ist, stellt ihn dar auf dem vom Staate verliehenen Pferd, gleichfalls mit der Inschrift: dem Beschützer. Wen hat aber je dieser Stand zum Beschützer angenommen? wenn er Jemand je nahm, so mußte er mich nehmen*). Doch ich rede nicht von mir; welchen Censor, welchen Feldherrn (hat derselbe je zum Beschützer genommen)? Aber er hat unter dieselben Ländereien vertheilt. Ach, schmutzig nenne ich die, welche Etwas angenommen, gottlos aber denjenigen, der es ihnen gegeben hat. Es nahmen auch die Kriegsobersten, welche in den Heeren Cäsars zweimal**) gedient, an der Errichtung der Statue Antheil. Was ist dieß für ein Stand? Viele waren es in vielen Legionen so viele Jahre hindurch. Auch unter diese vertheilte er Semurium***); noch war das Marsfeld übrig; wenn er nicht vorher mit seinem Bruder hätte die Flucht ergreifen müssen. Aber diese Anweisung von Ländereien, ihr Quiriten, ist kurz zuvor durch die Erklärung des Lucius Cäsar, eines ebenso berühmten Mannes, wie ausgezeichneten Senators†), nichtig geworden. Denn diesem haben wir zugestimmt und damit die Verfügungen der Siebenmänner††) aufge-

---

*) Cicero stand mit dem Ritterstande stets in gutem Vernehmen und wurde von ihm unterstützt, wie z. B. bei der catilinarischen Verschwörung, während auf der andern Seite Cicero seinen politischen Einfluß zum Besten dieses Standes verwendete.

**) Nach der Lesart von Garatoni: qui in exercitu Caesaris bis fuerunt, wo die vaticanische Handschrift duobus für bis hat, was jedoch zu exercitu nicht paßt, wenn man nicht exercitibus schreiben will; bis würde dann auf den gallischen Krieg und auf den Bürgerkrieg sich beziehen.

***) Name eines Stück Feldes bei Rom, welches der Sage nach Larentia, die Erzieherin des Romulus, dem römischen Volk zum Geschenk hinterlassen, s. Macrob. Sat. I, 10. 16. Es ist daher nicht nöthig, mit Ferrari zu schreiben Romurium, als Bezeichnung eines Platzes, der angeblich dem Remus gehört habe.

†) Lucius Julius Cäsar, einer der Consularen, da er 690 u. c. (64 v. Chr.), also das Jahr vor Cicero's Consulat, dieses Amt bekleidet und Cicero's Bewerbung unterstützt hatte, war zwar der Oheim des Antonius, welcher der Sohn seiner Schwester war, aber ein gutgesinnter Mann, der das Treiben seines Neffen nicht billigte, sondern ihm selbst entgegentrat, auch mit Cicero innig befreundet (s. ad Famm. IX, 14. X, 28); s. unten in der achten Rede zu Anfang, in der eilften, Kap. 8, und in der zwölften, Kap. 7.

††) S. die Note zur fünften Rede, Kap. 3. Nucula, der noch einigemal

hoben. Dahin sind die Vergünstigungen eines Nucula; Antonius, der Beschützer, vermag nichts mehr. Denn die (eingesetzten) Besitzer werden mit Ruhe und Gleichmuth wieder daraus scheiden: sie hatten keine Auslage gemacht, noch Nichts verwendet, theils weil sie kein Vertrauen, theils auch, weil sie die Mittel nicht hatten*). Aber jene Statue, der höchste Ehrenpreis! wären die Zeiten besser, ich könnte nicht ohne Lachen davon sprechen. „Dem L. Antonius, dem Beschützer, (errichtet) von der Mitte des Janus" **). Wie denn? steht der mittlere Janus in dem Schutze des Antonius? Wo hat sich je an einem Janus Jemand gefunden, der dem Lucius Antonius auch nur tausend Sesterzen ausbezahlen würde ***).

6. Indessen, allzuviel habe ich wohl über solche armselige Dinge gesprochen: wir wollen zur Sache, zum Krieg zurückkehren, obwohl es nicht unpassend war, gewisse Personen Euch zur Kenntniß vorzuführen, damit Ihr doch Euch im Stillen eine Vorstellung machen könnt, mit welchen Menschen Ihr Krieg zu führen habt. Ich aber, Quiriten, ermahne Euch, wiewohl es besser anders gewesen wäre, die Rückkehr der Gesandten mit Gleichmuth abzuwarten. Schnelligkeit des Handelns ist zwar unserer Sache entzogen, indessen etwas Gutes hat sie doch gewonnen. Denn wenn die Gesandten mit der Nachricht zurückkommen, mit der sie sicher zurückkommen werden, Antonius begebe sich nicht in

---

in diesen philippischen Reden genannt wird (z. B. XI, 6. XII, 8. XIII, 2. 12) war ein Glied dieser Commission von sieben Männern, welche die zur Vertheilung bestimmten Ländereien auszutheilen und das Gesetz zu vollziehen hatten, außerdem werden noch Lento und Dolabella und die beiden Brüder des Antonius, Lucius und Marcus, als Glieder der Commission genannt.

*) Damit werden sie als ein vermögensloses, schlechtes Gesindel bezeichnet, das Antonius auf diese Weise, auf Kosten Anderer, belohnen und für seine weitern Zwecke gewinnen wollte.

**) Dieß ist nemlich als Inschrift dieser Statue zu fassen.

***) Von dem Forum aus giengen bedeckte Durchgänge (Jani) zu den Straßen hin: in der Mitte eines dieser prachtvoll gebauten Durchgänge oder Hallen, wo stets ein Zusammenfluß von Menschen war, hatten die Wechsler und Banquiers ihre Buden und Comptoire, wo man Geld wechseln, niederlegen oder auch gegen (hohe) Zinsen aufnehmen konnte, gewissermaßen die Bank und die Börse des alten Roms: dieser Ort, medius Janus, ist hier, wie bei Horatius Sat. II, 3. 18, vergl. Epist. I, 1. 53, gemeint. Tausend Sesterzen sind nicht einmal hundert Gulden, also eine ganz geringe Summe, aber hinreichend, um die Creditlosigkeit des Lucius Antonius zu bezeichnen, dem kein Banquier Etwas borgen will.

Eure Macht, noch in die des Senats: wird sich noch ein so pflichtvergessener Bürger finden, der daran denken kann, ihn als einen Bürger zu betrachten? denn jetzt sind es zwar nur Wenige, aber doch noch Mehrere, als es der Würde des Senats angemessen ist, welche also reden: „werden wir denn nicht einmal die Gesandten abwarten“? Aber die Lage des Staates selbst wird ihnen gewiß dieses Wort und damit den Schein von Milde entwinden. Darum habe ich auch, Quiriten, um es Euch offen zu bekennen, an dem heutigen Tage mich weniger angestrengt und abgemüht, um den Senat dahin zu bringen, mir beizustimmen, den Kriegszustand zu beschließen und die Anlegung des Kriegsmantels zu gebieten. Ich wollte lieber zwanzig Tage*) nach der von mir im Senat abgegebenen Erklärung von Allen gelobt, als von Wenigen heute getadelt werden. Deßwegen, Quiriten, wartet ab die Rückkehr der Gesandten und ertragt in Geduld**) die Widerwärtigkeit weniger Tage; sind sie zurückgekehrt, so mögt ihr mich, wenn sie den Frieden bringen, für einen leidenschaftlichen Mann erklären, wenn sie aber den Krieg bringen, für einen vorsichtigen! Oder sollte ich nicht vorsichtig sein für das Wohl meiner Mitbürger? sollte ich nicht Tag und Nacht an Eure Freiheit und das Wohl des Staates denken? Denn was verdanke ich nicht Euch, Quiriten! Ihr habt mir, der ich aus Eurer Mitte hervorgegangen bin, vor Männern der edelsten Geburt bei allen Ehrenstellen den Vorzug gegeben***)! oder bin ich undankbar? Wer ist es weniger? ich habe nach Erlangung der Ehrenstellen auf dem Markt dieselben Mühen bestanden, wie bei der Bewerbung um dieselben. Bin ich unerfahren im Staat? wer hat wohl mehr Uebung, da ich schon zwanzig Jahre lang†) mit pflichtvergessenen Bürgern im Kampf stehe?

---

*) Welche nemlich auf die Abreise und Rückkehr der an Antonius abzusendenden Gesandtschaft fallen.

**) Wörtlich: verschluckt.

***) Insofern Cicero keiner altrömischen Familie entstammte, sondern aus einem Municipium (Arpinum) und einer Familie, aus der noch Niemand zu den höheren Staatswürden gelangt war und dadurch den Amtsadel in die Familie gebracht hatte, Cicero aber durch sein Rednertalent und den Einfluß, den er dadurch auf das Volk übte, von diesem zu den höchsten Staatswürden emporgehoben ward, wie er dieß auch im Anfang der zweiten agrarischen Rede versichert.

†) D. i. seit der Zeit seines Consulats und der in dasselbe fallenden Unter-

7. Deßwegen, Quiriten, werde ich durch meinen Rath, so viel ich vermag, durch meine Anstrengung aber fast noch mehr, als ich vermag, für Euch wachen und sorgen. Denn wo ist ein Bürger, zumal auf der Stufe, zu der Ihr mich erhoben habt, der Eure Wohlthat so vergessen, des Vaterlandes so uneingedenk, also der Feind seiner eigenen Würde wäre, daß ihn diese Eure so große Uebereinstimmung nicht ermuthigen und entflammen sollte! Als Consul habe ich viele und große Volksversammlungen abgehalten, vielen habe ich beigewohnt, noch keine habe ich aber je so groß gesehen, als die Eurige jetzt ist. Ein Gedanke beherrscht Euch Alle, Ein Bestreben: abzuwenden vom Staate das Beginnen des Antonius, seiner Raserei ein Ende zu machen und seine Frechheit zu unterdrücken. Dasselbe wollen alle Stände: auf dasselbe dringen die Municipien, die Colonien, ganz Italien. Daher habt ihr den Senat, der schon von selbst fest entschlossen ist, durch Euer Ansehen noch stärker gemacht. Gekommen ist die Zeit, Quiriten, später wohl allerdings, als es der Würde des römischen Volkes entsprach, aber doch noch so zeitig, daß jetzt keine Stunde Verzug mehr eintreten kann. Es war, daß ich mich so ausdrücke, eine verhängnißvolle Zeit, in die wir uns gefügt haben, wie wir uns eben fügen mußten, jetzt wird sie, wenn sie kommen wird, von unserem Willen abhängig sein. Das römische Volk, dem die unsterblichen Götter die Herrschaft über alle Völker zugedacht haben, soll nicht in Knechtschaft sinken: auf den äußersten Punkt der Entscheidung sind wir gekommen: es gilt eine Entscheidung über unsere Freiheit. Entweder, Quiriten, müßt ihr den Sieg erringen: und Ihr werdet ihn auch erringen durch das Gefühl Eurer Pflicht und durch Eure so große Eintracht: oder Ihr müßt Alles eher erdulden *), als die Knechtschaft. Andere Nationen vermögen die Knechtschaft zu ertragen, des römischen Volkes Eigenthum ist die Freiheit.

---

drückung der catilinarischen Verschwörung im Jahr 691 (63) bis jetzt, am Anfang des Jahres 711 (43).

*) D. i. den Tod.

Siebente Philippische Rede.

SLUB
Wir führen Wissen.

Einleitung.

Nach den Senatsbeschlüssen, welche den Gegenstand der beiden zunächst vorhergehenden Reden bilden, war die Gesandschaft an Antonius alsbald abgegangen: auch Hirtius, der eine der beiden Consuln hatte sich mit Truppen von Rom aus in Bewegung gesetzt, um zu Octavian zu stoßen und den Antonius von weiterem gewaltsamem Vorgehen abzuhalten. Nachrichten von der Gesandtschaft und dem Erfolg derselben waren noch nicht eingetroffen: die Gemüther natürlich in einer bewegten Stimmung und selbst Aufregung. Die Freunde und Anhänger des Antonius waren, wie aus dem ersten Kapitel dieser Rede ersichtlich ist, nicht unthätig, und suchten durch Verbreitung von Gerüchten verschiedener Art auf die Gemüther einzuwirken und diese zu beschwichtigen, während Cicero nicht minder thätig war, zumal er bei all' dem Lob, das er auch in dieser Rede*) dem in Rom zurückgebliebenen, an der Spitze des Senats stehenden und die Geschäfte leitenden Consul Pansa ertheilt, doch kein vollkommenes Vertrauen in denselben, schon wegen der Verbindung mit Calenus, seinem Schwiegervater, der sogar des Antonius Familie in seinen Schutz genommen, setzen zu können glaubte. Als nun Pansa den Senat zusammenberufen hatte, um über zwei, wie es scheint, dringliche Gegenstände, einen Beschluß desselben herbeizuführen, so ergriff Cicero diese Gelegenheit, um über das, was schwer auf Allen lastete, die durch Antonius bedrängte Lage des Staates, sich von neuem auszusprechen. Nach dem, was wir aus dem Eingang der Rede ersehen, war zunächst die Appische Straße und

---

*) S. den Schluß, Kap. 9, und ebenso vergl. Kap. 2.

die Moneta Gegenstand der Berathung, d. h. eine Ausbesserung oder vielleicht auch Erweiterung dieser wichtigen, in das südliche Italien führenden Straße, und ebenso wohl auch eine Ausbesserung oder Erweiterung des Tempels der Juno Moneta auf dem Capitolium, welcher als Münzgebäude diente; und daran schloß sich als dritter Gegenstand der Tagesordnung ein Vortrag des Volkstribunen Publius Servilius über die auf den 15. Februar zu veranstaltende Feier der Luperci*). Cicero, als an ihn die Aufforderung kam, sich über diese Anträge auszusprechen, bezeichnet sie gleich am Eingang, wenn er auch die Nothwendigkeit anerkennt, doch als geringfügig im Hinblick auf die Gesammtlage des Staats und verweilt auch gar nicht weiter dabei, indem er einfach seine Zustimmung am Schluß der Rede zu erkennen gibt. Seine Ansprache, wie sie in dieser siebenten Rede uns vorliegt, verbreitet sich auch hier wieder über dasselbe Thema, das den Gegenstand der vorausgegangenen Reden im Senat, wie vor dem Volk abgegeben hatte; und nimmt den zunächst gefaßten und auch bereits in's Werk getretenen Beschluß der Absendung einer Gesandtschaft an Antonius in's Auge, indem sie in der sicheren Erwartung, ja Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit derselben die Gemüther der Senatoren für das zu gewinnen sucht, was demnächst allein zu thun dem Senat übrig bleibe, nemlich eine offene Kriegserklärung gegen Antonius und dann auch ein rasches und kräftiges Vorgehen wider Antonius, mit welchem überhaupt kein Frieden möglich sei. In diesem Sinne einzuwirken auf den Senat, die schwachen oder wankenden Glieder desselben zu stärken und zu befestigen, in Bezug auf die demnächst, bei der Rückkehr der Gesandten und dem Eintreffen der Nachricht von dem Erfolg ihrer Sendung (worüber der Redner keinen Zweifel hegt) zu treffenden Maßregeln wider Antonius erscheint als die Aufgabe dieser Rede, die wir gleichfalls kaum als eine längere Zeit vorbereitete, kunstvoll angelegte Rede zu betrachten haben, sondern als eine Ansprache, als einen improvisirten, durch eine bestimmte äußere Veranlassung hervorgerufenen Vortrag, welcher der inneren Stimmung Cicero's Ausdruck verleiht und wiederholt das ausspricht, wovon das Gemüth des Redners erfüllt war. Und dieß ist nichts Anderes, als die Noth-

*) S. das Nähere in der Note zur zweiten Rede, Kap. 34.

wendigkeit eines offenen Kampfes mit Antonius zu dessen Vernichtung, und das Verzichten auf jede Aussöhnung, auf jeden Frieden mit ihm. Wir haben daher in dieser Rede, welche den Senat zu einem demnächst zu fassenden Beschluß der Art drängen soll, kaum etwas Neues, in Bezug auf die Thatsachen selbst zu erwarten, im Gegentheil, wir stoßen selbst auf manche Wiederholungen des schon früher bei jeder Gelegenheit wider Antonius Vorgebrachten (s. z. B. Kap. 5. 6), was uns bei dem gleichen Zweck des Redners kaum befremden kann: wir finden auch dieselbe Bitterkeit wider Antonius, die selbst die stärksten Ausdrücke nicht scheut, wie z. B. Kap. 9, wo er den Antonius geradezu eine Bestie nennt. So war auch durch diese Ansprache das Verhältniß des Cicero zu Antonius auf einen Punkt gediehen, der die Vernichtung des Einen oder des Andern herbeiführen mußte, ein Kampf auf Leben und Tod, in welchem Cicero und die Sache, für die er stritt, die Erhaltung der freien Verfassung Roms, unterlegen ist. Im Uebrigen ist der Gang der Rede einfach und klar, wie sich aus dem bemerkten Ursprung derselben hinreichend ergibt und die nachfolgende Inhaltsübersicht nachweisen kann.

Ueber die Zeit, oder vielmehr über den Tag, auf welchen diese siebente Rede zu verlegen ist, fehlen uns nähere Anhaltspunkte: jedenfalls fällt sie einige Zeit nach der sechsten, also nach dem vierten Januar, aber immerhin noch innerhalb des Monates Januar, zumal da in derselben Senatssitzung auch die Berathung über das am 15. Februar abzuhaltende Fest der Luperci stattfand.

Inhaltsübersicht der siebenten Philippischen Rede.

Cicero beginnt mit dem Ausdruck seiner Mißbilligung einer Gesandtschaft an Antonius und spricht sich über die verschiedenen Gerüchte aus, welche über den Erfolg dieser Gesandtschaft und über die Ansichten des Antonius von Anhängern und Freunden desselben in Rom in Umlauf gesetzt worden waren (Kap. 1); er ergeht sich dann in bitterem Tadel über diese zum Theil in hoher Stellung befindlichen Anhänger des Antonius und verbindet damit eine Ansprache an den dirigirenden Consul Pansa, die zugleich mit großem Lobe desselben verbunden ist und von ihm das Beste für das Wohl des Staates erwartet (Kap. 2). Nun erst geht der Redner zu seinem eigentlichen Gegenstand über, einer Abmahnung von allen Versuchen, mit Antonius einen Frieden einzugehen, indem er zu zeigen sucht, daß ein Friede mit Antonius schmählich, gefährlich, unmöglich sei (Kap. 3), und diese drei Punkte im Einzelnen bespricht: schimpflich sei der Friede, weil er im Widerspruch stehe mit den bereits gefaßten Beschlüssen des Senats über die Belobung derer, welche gegen Antonius sich erklärt, und über die Rüstungen zum Krieg, sowie mit dem Ausmarsch des Hirtius an der Spitze eines Heeres, auch das Ansehen des Senats völlig untergrabe (Kap. 4. 5): gefahrvoll aber sei ein Friede im Angesicht des ganzen Treibens des Marcus Antonius, sowie seines Bruders, Lucius Antonius, die durchaus keine Garantie bieten, und um die alle Schlechten sich schaaren werden, dadurch aber vielmehr die höchste Wachsamkeit und Sorge des Senats hervorrufen (Kap. 6. 7); unmöglich aber sei ein Frieden mit Antonius nach seinen bisherigen Handlungen, und bei dem Gegensatz, in welchen er dadurch sich mit dem Senat, dem Ritterstand und dem ganzen Volke, ja selbst mit den Municipien, von denen einige genannt werden, ja mit ganz Italien gesetzt habe (Kap. 8. 9). Der Redner schließt mit einer Aufforderung an den Senat, wie an den Consul Pansa, festzuhalten an den durch die früheren Beschlüsse dem Antonius gestellten Forderungen, und im Falle einer Nichtbeachtung von Seiten des Antonius gegen ihn, als einen Feind des Staates durch eine offene Kriegserklärung einzuschreiten und dadurch den Staat zu retten.

Versammelte Väter!

Geringfügige, aber vielleicht nothwendige Dinge sind es, über die wir zu berathen haben. Ueber die Appische Straße und über den Tempel der Moneta hat der Consul Bericht zu erstatten, über die Luperci der Volkstribun. Wiewohl nun die Erörterung dieser Gegenstände nicht schwierig erscheint, so schweift sich doch unser Sinn ab von der darüber zu gebenden Erklärung, weil er durch schwerere Sorgen in Spannung gehalten ist. Denn, versammelte Väter, jetzt ist der Staat in eine sehr gefahrvolle Lage und fast zu dem Punkte der Entscheidung gebracht. Nicht ohne Grund waren meine steten Besorgnisse wegen der Absendung einer Gesandtschaft: nie habe ich dieselbe gebilligt: und was die Rückkehr derselben uns bringen soll, weiß ich nicht; welch' eine große Erschlaffung aber die bloße Erwartung in die Gemüther bringt, wer sieht es nicht? Denn es halten sich schon diejenigen nicht zurück, welche es bedauern, daß der Senat sich wieder erkräftigt in der Hoffnung, das frühere Ansehen wieder zu gewinnen, daß das römische Volk mit diesem Stande verbunden und Italien damit in Uebereinstimmung ist, Heere gerüstet, Führer in Bereitschaft sind. Jetzt schon erdichten sie Antworten des Antonius und nehmen dieselben in Schutz. Nach den Einen verlangt er die Entlassung aller Heere; wir haben also Gesandte an ihn geschickt, nicht, damit er Folge und Gehorsam leiste diesem Stande, sondern damit er Bedingungen uns stelle, Gesetze auferlege, uns gebiete, Italien auswärtigen Völkern zu öffnen, während doch von ihm, zumal wenn ihm gar Nichts geschieht, eine größere Gefahr, als von irgend welchen fremden Nationen für uns zu befürchten ist. Nach Andern will er uns das diesseitige Gallien überlassen und verlangt dafür das andere jenseitige. Ganz recht: denn aus diesem sucht er denn nicht blos Legionen, sondern auch

Nationen heranzuführen an die Stadt*). Nach Andern stellt er jetzt nur ganz bescheidene Forderungen. Macedonien nennt er geradezu sein Land**), weil sein Bruder Cajus daraus zurückberufen worden ist. Aber wo ist eine Provinz, aus welcher jene Brandfackel***) nicht einem Brand erheben könnte. Daher behaupten dieselben, gleichsam als vorsichtige Bürger und achtsame Senatoren, ich hätte die Kriegstrommete angestimmt, während sie als Anwälte des Friedens auftreten! Sprechen sie nicht also sich aus: man hätte den Antonius nicht reizen sollen; er ist zwar ein schlechter und frecher Mensch: aber es gibt noch viele andere gottlose Menschen; unter welche, meine ich diejenigen, welche in dieser Weise sich äußern, wohl sich in erster Reihe zählen zu können: diese bezeichnen sie als solche, vor denen man sich hüten müsse. Hüten wir uns also besser vor gottlosen Bürgern, wenn wir sie bestrafen, oder wenn wir uns vor ihnen fürchten †)?

2. Und diese Sprache führen diejenigen ††), welche man einst wegen ihrer Charakterschwäche für Freunde des Volkes hielt. Man kann aber daraus ersehen, daß dieselben innerlich stets abgeneigt waren den auf das wahre Wohl des Staates gerichteten Bestrebungen und ihrer Gesinnung nach keine (wahren) Volksfreunde gewesen sind. Denn wie hätte es sonst dahin kommen können, daß dieselben, welche in Dingen, die zu mißbilligen sind, sich um die Gunst des Volkes bemüht hatten, in einer Sache, die ganz besonders volksthümlich ist, weil sie auch das Wohl des Staates betrifft, lieber sich pflichtvergessen als dem Volke zugethan sich zeigen wollten? während mich, wie ihr wißt, nachdem ich mich stets der Unbesonnenheit der Massen widersetzt hatte, diese herrliche Sache bei dem Volke beliebt gemacht hat. Zwar werden sie genannt, oder vielmehr, sie nennen sich selbst Consularen: diesen

---

*) S. die fünfte Rede, Kap. 3.

**) D. h. die ihm zugefallene Provinz; s. oben in der dritten Rede, Kap, 10.

***) So bezeichnet er den Antonius, gleichsam als einen, der, wo er hinkommt, Brand und Vernichtung anstiftet. Ebenso in der zweiten Rede im 19. Kapitel.

†) Wir folgen hier der Lesart: ulciscendi und pertimescendi (statt ulciscendis und pertimescendis).

††) Cicero mag hier allerdings Männer, wie Calenus, Lucius Piso, und deren Anhänger im Senat im Auge haben.

Namen verdient aber Niemand als der, welcher den Namen einer so hohen Ehrenstelle auch zu wahren vermag. Möchtest du einen Feind (des Staates) begünstigen? Jener sollte an dich einen Brief senden über seine Hoffnung eines glücklichen Ausgangs: du solltest dann mit Freuden denselben vorlegen, vorlesen, zur Abschrift sogar ungerechten Bürgern geben, sie dadurch ermuthigen und die Hoffnung und Thatkraft der Wohlgesinnten schwächen? Und dich willst du für einen Consularen, oder für einen Senator, oder gar für einen Bürger halten? Cajus Pansa, der wackere und gut gesinnte Consul wird (was ich sage), in bestem Sinne aufnehmen; denn ich will in der freundlichsten Gesinnung es sagen: ihn selbst, der mir so nahe befreundet ist, würde ich, wenn er nicht ein solcher Consul wäre, daß er seine ganze Thätigkeit, alle seine Sorgen und Gedanken nur auf das Wohl des Staates gerichtet hat, nicht für einen Consul halten. Obwohl uns von seiner frühen Jugend an der Verkehr und Umgang, sowie auch Gemeinschaft und Aehnlichkeit in allen achtbaren Bestrebungen innig verbunden hat und die unglaubliche Sorge desselben Mannes, in den ärgsten Gefahren des Bürgerkriegs bewährt, mir gezeigt hat, wie er stets bedacht war, nicht blos, um meine Wohlfahrt, sondern auch meine Würde zu wahren*), so würde ich demungeachtet, wenn er nicht, wie bemerkt, ein solcher Consul wäre, es wagen, zu behaupten, er sei kein Consul. Aber ich behaupte auch wieder, daß er nicht blos ein Consul ist, sondern auch, so weit ich mich erinnere, der trefflichste und wohlgesinnteste Consul, nicht als ob es nicht auch andere gegeben von gleicher Thatkraft und gleicher Gesinnung, sondern weil sie eine solche Veranlassung nicht hatten, ihre Thatkraft und ihre Gesinnung zu zeigen. Seiner Seelengröße, seinem Ernste und seiner Einsicht ist entgegengetreten ein Sturm einer höchst gefahrvollen Zeit. Dann aber tritt die Führung des Consulats in's Licht, wenn es das Steuer des Staates zu lenken weiß in einer Zeit, die, wenn auch nicht wünschenswerth, doch mit Nothwendigkeit auf uns lastet. Eine solche Zeit, versammelte Väter, die gebieterischer auf uns lastet, hat es nie gegeben.

3. Daher auch ich, der ich stets zum Frieden gerathen und dem

*) Darauf bezieht sich wohl auch die Art und Weise, in der Cicero seiner ad Attic. XI, 6 gedenkt, sowie die lobenden Aeußerungen in den Briefen ad Famill. XV, 17 und 19.

der Frieden, zumal im Innern, so wünschenswerth er auch allen Wohlgesinnten war, doch ganz besonders wünschenswerth erschien, insofern ja die ganze Laufbahn meiner Thätigkeit auf dem Markte, wie in der Curie*) und in der Abwehr von Gefahren meiner Freunde voller Mühen war, und ich von hier aus die höchsten Ehrenstellen, ein mäßiges Vermögen **) und eine würdevolle Stellung, wenn ich anders eine solche besitze, erlangt habe; ich also, der Zögling des Friedens, um mich so auszudrücken, ich würde, was ich nur immer bin — denn ich maße mir Nichts an — ohne den Frieden im Innern es nicht geworden sein! Ich sage dieß nicht ohne Besorgniß: ich erschrecke fast bei dem Gedanken, wie Ihr, versammelte Väter, es aufnehmen werdet: aber vermöge meines beständigen Bestrebens, Eure Würde zu erhalten und zu erhöhen, bitte ich Euch, versammelte Väter, angelegentlichst, daß Ihr, wenn es auch Anfangs herbe zu hören ist, oder selbst unglaublich in dem Munde eines Marcus Cicero erscheint, doch ohne Beleidigung meine Worte aufnehmt und auch nicht eher dieselben abweist, bevor ich über den Sinn derselben mich erklärt habe; ich also, der ich stets, ich muß es öfters wiederholen, den Frieden gelobt, stets zum Frieden gerathen, will keinen Frieden mit Antonius***). Mit großer Hoffnung trete ich nun ein in den übrigen Theil meiner Rede, versammelte Väter, weil ich an diesem bedenklichsten Punkt vorüber gekommen bin unter Eurem Schweigen. Warum also will ich den Frieden nicht? weil er schmachvoll und gefährlich ist, weil er gar nicht sein kann. Während ich nun diese drei Punkte erörtere, bitte ich Euch, versammelte Väter, mit derselben Geneigtheit, wie sonst immer, meine Worte anzuhören. Was kann es für einzelne Menschen, insbesondere

---

*) D. h. seine gerichtliche Thätigkeit, wie seine politische, als Staatsmann im Senat.

**) Mäßig bezeichnet hier Cicero sein Vermögen wohl im Vergleich zu dem Vermögen anderer Großen Roms und dem von diesen auch darnach gemachten Aufwand. Cicero selbst gibt das aus Vermächtnissen u. dergl. ihm zugefallene Vermögen allein auf zwanzig Millionen Sesterzen, circa zwei Millionen Gulden an, s. die zweite Rede, Kap. 16, mit der Note, und das Nähere in meiner Geschichte d. röm. Literat. II, §. 269, Note 4 der vierten Ausgabe.

***) Wir haben wohl hier an eine kleine Pause des Redners zu denken, der auf irgend einen Widerspruch oder eine mißliebige Aeußerung eines oder des andern Senatsmitgliedes wartet, und als diese nicht erfolgt, dann seine Rede fortsetzt.

aber für einen ganzen Senat Schmachvolleres geben, als Mangel an Festigkeit der Grundsätze, Wankelmuth und Charakterlosigkeit? was zeigt ferner einen größern Mangel an Festigkeit, als mit dem, den ihr eben für einen Feind, nicht dem Worte, sondern der That nach durch eine Reihe von Beschlüssen erklärt habt, plötzlich einen Frieden abschließen zu wollen? Ihr müßtet denn wirklich damals*), als ihr dem Cajus Cäsar die von ihm wohlverdienten und ihm gebührenden, aber doch in ihrer Art einzigen und unsterblichen Ehrenbezeugungen beschlossen habt, allein deßwegen, weil er gegen den Marcus Antonius ein Heer zusammengebracht hatte, den Antonius nicht für einen Feind (des Staates) erklärt haben, und es müßte auch damals von Euch Antonius nicht für einen Feind erklärt worden sein, als durch Euern Ausspruch die gedienten Soldaten, welche dem Cäsar gefolgt waren, belobt wurden, auch damals müßtet ihr nicht den Antonius für einen Feind erklärt haben, als ihr den tapferen Legionen, weil sie den, der Consul genannt ward, während er ein Feind des Staates war, verlassen hatten, Befreiung vom Dienst, Geld und Ländereien gelobt habt!

4. Ferner, als ihr dem Brutus, der, wie sein Geschlecht und sein Name ahnen läßt, zur Befreiung des Staates geboren ist, und seinem Heere, welches für die Freiheit des römischen Volkes mit Antonius Krieg führt, sowie der durchaus treuen und gutgesinnten Provinz Gallien die höchsten Lobeserhebungen ertheilt habt**), habt Ihr damit nicht den Antonius zum Feind erklärt? als ihr beschlossen habt, es solle der eine Consul oder auch beide in den Krieg ziehen, was gab es denn für einen Krieg, wenn Antonius nicht der Feind war? Warum ist also Aulus Hirtius, ein so tapferer Mann, mein Amtsgenosse***) und Freund, in den Krieg gezogen? Aber, wie groß war seine Schwäche, wie abgezehrt war er†)? und doch hat die körperliche

---

*) Das Folgende bezieht sich auf die am Schlusse der dritten und fünften philippischen Rede befindlichen, durch die Zustimmung des Senats zu Beschlüssen erhobenen Anträge.

**) S. das Nähere in der dritten Rede, Kap. 4, in der vierten, Kap. 3. 4, in der fünften Kap. 13.

***) Nämlich als Augur, welches Amt Cicero gleichfalls bekleidete.

†) In Folge seiner vorausgegangenen Krankheit, der auch in der ersten Rede, Kap. 15, Erwähnung geschieht; s. die Einleitung zur fünften Rede und vergleiche in der achten Rede Kap. 2, in der zehnten Kap. 8.

Schwäche seine geistige Kraft nicht gelähmt. Er hielt es, denke ich, für billig, sein Leben, das die Gelübde des römischen Volkes ihm erhalten, für die Freiheit des römischen Volkes, einzusetzen. Ferner, als nach Eurem Befehl eine Werbung in ganz Italien gehalten werden sollte, und alle Befreiungen vom Kriegsdienst von Euch aufgehoben wurden, ist auch damit Jener nicht für einen Feind erklärt worden? Ihr seht die Werkstätten zur Fertigung von Waffen in der Stadt; Soldaten mit Schwertern folgen dem Consul, dem Scheine nach, zum Schutz des Consuls, der That nach aber und in Wahrheit zu unserm Schutz! Alle ohne alle Weigerung, ja sogar mit dem größesten Eifer melden sich zum Dienst; sie gehorchen Eurem Ausspruch. Ist also Antonius nicht für einen Feind erklärt worden? Aber wir haben ja Gesandte abgeschickt. Ach! ich Unglücklicher! warum sehe ich mich genöthigt, den Senat, den ich stets gelobt habe, zu tadeln? Meint Ihr denn etwa, versammelte Väter, die Absendung von Gesandten hätte Beifall bei dem römischen Volke gefunden? bemerkt ihr nicht, hört ihr nicht die dringende Forderung (des Volks), meinem Antrag zu folgen? Ihr seid aber, nachdem Ihr mir zahlreich Tags zuvor beigestimmt hattet, den Tag nachher in eine nichtige Hoffnung des Friedens herabgefallen*). Ferner, wie schmählich ist es, daß die Legionen**) Gesandte an den Senat schicken, der Senat aber an Antonius! zwar ist es keine Gesandtschaft; es ist vielmehr eine Erklärung, wie zu seinem Untergang Alles vorgesehen sei, wenn er nicht dieser Versammlung Folge leiste. Was macht dieß am Ende aus! ernster jedoch ist die Meinung (des Volks). Denn Alle sehen, daß Gesandte abgeschickt sind: dagegen die Worte unseres Beschlusses kennen nicht Alle.

5. Wir müssen daher Charakterfestigkeit, Ernst und Beharrlichkeit uns zu erhalten suchen, wir müssen jene alte Strenge wieder aufnehmen, insofern das Ansehen des Senates Achtung, Anerkennung und eine würdige Stellung erheischt, diese Versammlung aber allzulange Zeit dessen entbehrt hat. Indessen hatte man damals, als man unterdrückt war***), eine Entschuldigung, eine zwar klägliche, aber

---

*) S. die Einleitung zur sechsten Rede.
**) Nemlich die des Antonius.
***) Er meint damit die Zeit der Dictatur Cäsars.

doch gerechte, jetzt ist aber eine solche nicht vorhanden: wir glaubten damals*) von königlicher Herrschaft befreit zu sein: weit härter aber wurden wir nachher bedrängt durch Waffen im Innern unserer Stadt**): wir haben zwar diese abgewendet von uns, aber wir müssen sie (den Gegnern) aus den Händen reißen. Können wir dieß nun nicht thun, so will ich sagen, was eines Senators und eines Römers würdig ist: wir wollen sterben. Denn was für eine Schande, was für eine Schmach und Schimpf für den Staat wird es sein, wenn in dieser Versammlung von dem Platz der Consularen aus ein Antonius seine Stimme erheben darf! Ich will hier nicht gedenken der zahllosen Verbrechen, die er in der Stadt während seines Consulats verübt hat, in welchem***) er Massen von Staatsgeldern verschleudert, Verbannte ohne Gesetz wieder eingesetzt, Zölle verkauft, Provinzen der Herrschaft des römischen Volkes entzogen, Königreiche um Geld zugewiesen, Gesetze der Bürgerschaft mit Waffengewalt auferlegt, den Senat mit Waffen belagert oder abgesperrt hat: ich will das Alles, ich wiederhole es, übergehen: denkt ihr denn nicht einmal daran, wie abscheulich und schändlich es wäre, wenn der Mann, welcher Mutina, eine so treu ergebene Colonie des römischen Volkes bedrängt, den Feldherrn des römischen Volkes und den erwählten Consul belagert, die Ländereien verheert hat, in diese Versammlung aufgenommen wird, von der er so oft um eben dieser Ursachen willen für einen Feind (des Staates) erklärt worden ist? Ich habe zur Genüge über die Schmach mich ausgelassen; ich werde demnächst, wie ich mir vorgenommen, über die Gefahr mich erklären; denn obwohl man dieselbe weniger fliehen soll, als die Schmach, so ergreift sie doch bei der Mehrzahl der Menschen das Gemüth weit mehr.

6. Werdet Ihr also den Frieden für gesichert halten können, wenn Ihr unter den Bürgern einen Antonius erblickt, oder vielmehr die Antonier? Ihr müßtet denn etwa auf einen Lucius mit Geringschätzung blicken, was vor mir nicht einmal bei Cajus†) der Fall ist.

---

*) Als Cäsar ermordet worden war.

**) S. das Nähere in der Einleitung zur ersten und zweiten Rede, S. 9 ff.

***) S. in der dritten Rede, Kap. 12.

†) S. in der dritten Rede, Kap. 10, über beide Brüder, über Cajus s. in der dreizehnten Rede, Kap. 5; über Lucius vergl. zu dem Folgenden in der dritten Rede, Kap. 12, und in der sechsten Kap. 5 mit den Noten.

Indessen, wie ich sehe, wird Lucius als Gebieter auftreten. Denn er ist der Schutzherr von fünfunddreißig Tribus, deren Stimmrecht er nach seinem eigenen Gesetze, in Folge dessen er mit Cajus Cäsar*) die Wahl der Aemter theilte, aufgehoben hat: er ist der Schutzherr der römischen Rittercenturien, welchen er ebenfalls das Stimmrecht entzogen hat; er ist der Schutzherr derjenigen, welche Kriegstribunen gewesen sind, er ist der Schutzherr des mittlern Janus. Ach, Ihr Götter! Wer wird die Macht dieses Menschen zu ertragen im Stande sein? zumal da er eben dieselben Menschen sogar in den Besitz von Ländereien gebracht hat; wer wird je allen Tribus, wer den römischen Rittern, wer den Kriegstribunen widerstehen können? Glaubt Ihr, daß die Macht der Gracchen größer gewesen, als die Macht dieses Fechters demnächst sein wird? Fechter habe ich ihn nicht in dem Sinne genannt, in welchem bisweilen auch Marcus Antonius ein Fechter genannt zu werden pflegt, sondern wie ihn die nennen, welche klar**) und Lateinisch reden. Als Mirmillo trat er in Asien kämpfend auf; nachdem er seinen Begleiter und Freund mit Thracischen Waffen versehen hatte, hieb er den Unglücklichen nieder auf der Flucht: er selbst erhielt jedoch einen tüchtigen Hieb, wie die Narbe zeigt. Was wird derjenige, der seinen nahen Freund mordet, seinem Feinde anthun, wenn ihm Gelegenheit gegeben ist? Was, glaubt Ihr wohl, wird um der Beute willen der thun, der jenes blos zum Vergnügen gethan hat? wird er nicht wiederum Taugenichtse in die Decurien vertheilen***), wird er

---

*) Hier ist der Dictator Cajus Julius Cäsar gemeint. Was die mit diesem vorgenommene Theilung der Aemter betrifft, so ist die hier von Cicero gewählte Ausdrucksweise doch etwas zu stark, da wir hier eigentlich nur an einen von Lucius Antonius als Volkstribun zu Anfang des Jahres 710 (44) gemachten Vorschlag zu denken haben, durch welchen Cäsar, der sich zum Krieg gegen die Parther rüstete und auf längere Zeit Rom und Italien zu verlassen gedachte, ermächtigt ward, auf die zwei nächsten Jahre die höheren Aemter zu besetzen: in Folge dessen Hirtius und Pansa für das nächste Jahr (711) und Brutus mit Plancus für das weiter folgende Jahr (712) ernannt wurden. Vergl. Sueton. Caes. 76, Dio Cass. XLIII, 45. Eine darauf bezügliche Aeußerung Cicero's in dem Brief an Atticus XIV, 6.

**) D. h. das Wort in seinem wahren, nicht bildlichen und übertragenen Sinne (in welchem Cicero selbst das Wort Fechter von einem nichtswürdigen Menschen gebraucht und auf Marcus Antonius angewendet hat.

***) S. oben in der fünften Rede, Kap. 5.

nicht die aufzuwiegeln suchen, unter die er die Ländereien vertheilt hat, wird er nicht die Verbannten aufsuchen? Wird Marcus Antonius wirklich nicht der Mann sein, um welchen bei jeder Bewegung verworfene Bürger sich schaaren? Wenn auch kein Anderer da wäre, als Jener, welcher mit ihm zusammen ist, und als die, welche ihn jetzt ganz offen begünstigen, werden dieß nicht Viele genug sein? zumal wenn die Schutzwache der Gutgesinnten weggefallen ist und Jene auf einen Wink bereit sein werden. Ich fürchte aber, daß, wenn wir in diesem Zeitpunkt mit unserem Entschluß es verfehlen, Jene in kurzer Zeit nur allzu zahlreich uns erscheinen werden. Auch ich will den Frieden, aber vor einem Krieg, der in den Namen des Friedens eingehüllt ist, habe ich Furcht. Deßwegen müssen wir, wenn wir Frieden haben wollen, Krieg führen: unterlassen wir den Krieg, so werden wir nie zu dem Genuß des Friedens kommen.

7. Eurer Einsicht aber, versammelte Väter, kommt es zu, so weit als möglich für die Zukunft zu sorgen. Deßwegen sind wir auf diesen Posten und gleichsam auf eine Warte gestellt, um das römische Volk frei von jeder Besorgniß durch unsere Wachsamkeit und Vorsicht zu machen. Denn es wäre schmählich, wenn man wahrnehmen würde, daß derjenigen Behörde, welche die höchste Einsicht auf der ganzen Erde in sich vereinigt, zumal in einer so klaren Sache, alle Einsicht abgegangen sei. Wir haben solche Consuln, wir sehen das römische Volk so eifrig, wir haben eine solche Uebereinstimmung Italiens, solche Anführer und Heere, daß der Staat in kein Unglück gerathen kann, ohne Schuld des Senats. Ich werde es an mir nicht fehlen lassen: ich werde mahnen, ich werde an die Zukunft erinnern und es offen aussprechen, ich werde die Götter und die Menschen stets zu Zeugen meiner Gesinnungen anrufen; ich will nicht blos meine Treue, was etwa genügen könnte, aber bei einem Bürger, der an der Spitze des Staates steht, nicht genügend ist, sondern auch meine Sorge, meine Einsicht und Wachsamkeit durch die That beweisen. Ich habe demnach über die Gefahr mich ausgesprochen: ich will nun zeigen, daß ein Friede sich nicht einmal zusammenleimen läßt. Denn von den drei Punkten, über welche ich mir vorgenommen zu sprechen, ist dieß der letzte.

8. Wie kann Antonius Frieden haben, zuvörderst mit dem Senat? Mit welcher Miene wird er Euch in's Gesicht sehen können,

mit welchem Blick umgekehrt ihr ihn? Wer von Euch wird ihn nicht hassen und wen von Euch wird er nicht hassen? Wohlan, solltet Ihr der einzige Gegenstand seines Hasses sein und ebenso Ihr allein ihn hassen? Werden diejenigen, welche Mutina umlagern, in Gallien Werbungen halten, unser Hab und Gut bedrohen, je unsere Freunde sein, oder wir ihre Freunde? oder wird er an die römischen Ritter sich zu halten suchen? denn noch hat ihre Gesinnung sich nicht kund gegeben, sowie ihr Urtheil über Marcus Antonius; werden die Männer, die überaus zahlreich an den Stufen des Tempels der Eintracht standen, Euch zur Wiedererlangung der Freiheit aufmunterten, Waffen, Kriegsmäntel und Krieg dringend verlangten und mich zugleich mit dem römischen Volk in die Versammlung riefen, dem Antonius Liebe zollen? wird Antonius mit solchen Frieden halten? Was soll ich aber gar von dem römischen Volk sagen? welches auf dem vollen und dicht mit Menschen gefüllten Markte einmüthig und einstimmig zweimal mich in die Versammlung gerufen und damit sein großes Verlangen nach Wiedererlangung der Freiheit zu erkennen gegeben hat. Wenn es vorher wünschenswerth war, daß das römische Volk uns folgte, so haben wir jetzt seiner Führung zu folgen. Wo kann daher noch eine Hoffnung sein, daß die, welche Mutina umlagern, den Feldherrn des römischen Volkes und sein Heer bedrängen, mit dem römischen Volk Frieden haben können? Oder wird ein Friede mit den Municipien möglich sein, in welchen sich ein so großer Eifer wahrnehmen läßt in der Abfassung von Beschlüssen, in der Stellung von Soldaten, und in Anerbietungen von Geld, daß man in einem jeden dieser Städtchen ein Rathhaus des römischen Volkes zu erblicken glaubt.

9. Zu beloben sind, nach dem Ausspruch dieser Versammlung, die Bewohner von Firmum*), welche die ersten waren in Anerbietung von Geld: ebenso ist den Marrucinern**) eine Antwort in allen Ehren zu ertheilen, weil sie sich dahin erklärt haben, daß diejenigen, die sich etwa dem Kriegsdienst entzogen hätten, für ehrlos gelten sollten. Das geschieht jetzt in ganz Italien. Ein rechter Friede des Antonius mit

---

*) Eine Stadt in der Landschaft von Picenum, eine zu Anfang des ersten punischen Krieges gegründete römische Colonie, jetzt Fermo, in der Mark von Ankona.

**) Ein kleiner, ursprünglich sabellischer Volksstamm, der auf der östlichen Seite Mittelitaliens lag, mit der Hauptstadt Teate.

diesen, und dieser hinwiederum mit ihm! Wo kann die Zwietracht größer sein? bei einer Zwietracht aber kann ein Friede unter Bürgern nicht stattfinden. Ich will nicht von der Masse reden; wird aber Antonius im Frieden sein können mit dem Lucius Visidius*), einem römischen Ritter, einem ausgezeichneten und ehrenwerthen Mann, einem stets trefflichen Bürger, dessen Wachen und dessen Schutz für die Erhaltung meines Lebens ich in meinem Consulat erprobt habe, der nicht blos seine Nachbarn aufforderte, Soldaten zu werden, sondern auch aus seinen eigenen Mitteln sie unterstützte, wird, ich wiederhole es, ein solcher Mann, den wir durch einen Senatsbeschluß beloben sollen, mit dem Antonius in Frieden leben können? Ferner wird dieß einem Cajus Cäsar**) möglich sein, der ihn von der Stadt und einem Decimus Brutus, der ihn von Gallien abgehalten hat? Wird er nun von selbst sich versöhnlicher und milder gegen die Provinz Gallien zeigen, von der er vertrieben***) und abgewiesen ist? Ihr werdet sehen, versammelte Väter, daß, wenn Ihr keine Vorsorge trefft, Alles voll von Haß und Zwietracht ist, daraus aber pflegen Bürgerkriege hervorzugehen. Laßt also den Wunsch fallen, der nicht in Erfüllung gehen kann, und nehmt Euch, bei den unsterblichen Göttern, versammelte Väter, wohl in Acht, daß Ihr nicht, auf die Aussicht eines augenblicklichen Friedens hin, einen dauernden Frieden verliert.

Worauf geht nun dieser ganze Vortrag? Wir kennen ja noch gar nicht den Erfolg der Gesandtschaft; aber wir sollen jetzt schon aufgerichtet und gehobenen Muthes gerüstet und gewaffnet dastehen, damit wir nicht durch eine einschmeichelnde oder demüthig bittende Rede oder durch einen trügerischen Schein von Billigkeit uns täuschen lassen. Er muß Alles, was ihm geboten und angekündigt wird, gethan haben, ehe er irgend eine Forderung (an uns) stellt, er muß ablassen von der

---

*) So hat die Vaticanische Handschrift. Andere lesen Nasidius, ein Anhänger des Pompejus, der bei Cäsar Bell. Civ. II, 3, Afric. 38 vorkommt, sonst aber nicht weiter bekannt ist. Ebenso wenig ist Lucius Vesidius uns näher bekannt; bei Cicero kommt er sonst nicht vor: was Cicero hier von ihm rühmt, bezieht sich wohl auf seinen Eifer und seine Thätigkeit bei Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, bei der die Ritter überhaupt für Cicero und seine Maßnahmen Partei ergriffen hatten.

**) Er meint den Octavianus.

***) Nach der Lesart der Vaticaner Handschrift expulsus; Andere exclusus.

Belagerung des Brutus und seines Heeres, sowie von der Verheerung der Ländereien der Provinz Gallien; er muß es den Gesandten möglich gemacht haben, zu Brutus zu gelangen, er muß sein Heer abführen diesseits des Flusses Rubico, und darf sich der Stadt bis auf zweihundert Meilen nicht nähern*), er muß sich unter die Macht des Senates und des römischen Volkes stellen. Hat er dieß gethan, so werden wir freie Hand haben, uns weiter darüber zu berathen. Gehorcht er aber dem Senate nicht, so wird nicht ihm der Senat, sondern er dem römischen Volk den Krieg damit angekündigt haben. Aber Euch, versammelte Väter, erinnere ich, daß es sich um die Freiheit des römischen Volkes handelt, die Euch empfohlen ist: es handelt sich um das Leben und um Hab und Gut aller Gutgesinnten: denn darauf hat schon längst Antonius seine unbegrenzte Gier mit seiner gräulichen Grausamkeit gerichtet; es handelt sich um Euer Ansehen, das ihr nicht mehr haben werdet, wenn ihr nicht jetzt erst es zu erhalten sucht. Nehmt Euch in Acht, die gräßliche und Verderben bringende Bestie**), die jetzt eingeschlossen und gebunden ist, heraus zu lassen. Dich selbst, Pansa***), ermahne ich: (wiewohl du keines Rathes bedarfst, den du selbst reichlich besitzest, so pflegen doch auch die besten Steuermänner bei großen Stürmen den Rath der Schiffleute anzunehmen) laß die so großen und herrlichen Hülfsmittel, welche dir zu Gebot stehen, doch ja nicht in ein Nichts zerfallen. Du hast jetzt eine Zeit, wie sie noch nie Jemand hatte: bei dieser ernsten Haltung des Senats, bei dieser Gesinnung des Ritterstandes und diesem glühenden Eifer des römischen Volkes kannst du den Staat auf immer von Furcht und Gefahr befreien. — Hinsichtlich dessen, was du vorträgst, stimme ich dem Publius Servilius bei.

---

*) S. in der sechsten Rede, Kap. 3.

**) Vergl. in der zweiten Rede, Kap. 12, in der achten, Kap. 4.

***) Da Hirtius, der andere Consul, abwesend war mit dem Heere (Kap. 4), so wendet sich Cicero insbesondere an Pansa, den Schwiegersohn des Calenus, mit dieser Aufforderung, da er ihn vielleicht für minder thätig und für lässig hielt; s. die Einleitung zur sechsten Rede.

Achte Philippische Rede.

SLUB
Wir führen Wissen.

Einleitung.

Die an Antonius abgeschickte Gesandtschaft, welche den Gegenstand der fünften und sechsten Rede ausmacht und welche zu der Zeit, in welche die nächst vorausgegangene siebente Rede fällt, noch nicht zurückgekehrt war, hatte inzwischen ihren Auftrag vollzogen; aber von den drei Gliedern derselben war Servius Sulpicius noch vor der Ankunft in der Nähe von Mutina gestorben*), Lucius Calpurinus Piso und Lucius Philippus, die beiden andern Gesandten, dagegen, nachdem sie ihren Auftrag ausgerichtet, nach Rom zurückgekommen. Es war aber der Tod des Sulpicius um so mehr zu beklagen, als Cicero, wie wir wohl aus dem großen, ihm in der folgenden Rede gespendeten Lob ersehen, gerade auf diesen Mann noch einige Hoffnung gesetzt hatte. Denn die beiden andern Gesandten waren eifrige Anhänger Cäsars gewesen, Piso sogar Cäsars Schwiegervater, der nach Cäsars Tode sich dem Treiben des Antonius zu widersetzen schien, bald aber wieder auf dessen Seite trat und ihn in Schutz nahm. Philippus hatte die Schwestertochter Cäsars geheirathet und war dadurch des Octavianus Stiefvater geworden: so waren beide durch verwandtschaftliche Bande an Cäsar und dadurch an dessen Partei geknüpft, ein entschiedenes Auftreten wider Antonius, wie es die senatorische Partei, Cicero an der Spitze, verlangt und gewünscht hatte, war von solchen Männern nicht zu erwarten, die sich vielmehr zu den Gegnern Cicero's innerlich gedrängt sahen. Und dieß zeigte sich auch in dem Erfolg ihrer Sendung. Von Antonius, wie Cicero angiebt (Kap. 11) mit

---

*) S. das Nähere darüber in der neunten Rede, Kap. 1.

Verachtung behandelt und zurückgewiesen, wurden sie nicht zu Brutus in Mutina eingelassen, dessen Belagerung keinen Augenblick von Antonius ausgesetzt wurde. So kehrten sie zurück, begleitet von einem Gesandten des Antonius, dem gemeinen Cotyla, welcher die Gegenvorschläge und Forderungen, die Antonius machte, in Rom vertreten sollte: Cicero war, wie wir aus einem um diese Zeit geschriebenen Briefe ersehen (ad Famill. XII, 4), empört über das Verhalten der beiden Abgesandten, die nicht blos den Antonius zu keiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Senats gebracht, sondern mit unverschämten Forderungen desselben sogar zurückgekommen sein. Als nun nach der Rückkehr des Gesandten Pansa, der Consul, eine Senatssitzung veranstaltete, um über diesen Gegenstand die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, suchte Calenus den Senat nochmals, zur Erhaltung des Friedens, für die abermalige Absendung einer Gesandtschaft an Antonius zu bewegen, und fand von den im Senat sitzenden Consularen Anklang und Zustimmung, während Cicero und seine Partei auf eine offene Kriegserklärung wider Antonius drang. Indessen gelang es ihm, wie man sieht, nicht mit diesem Antrag durchzudringen: ein vermittelnder, jedenfalls milderer Antrag des Lucius Cäsar, des Oheims des Antonius, fand Zustimmung: hiernach sollte nicht sowohl ein Krieg beschlossen werden, sondern ein Kriegszustand, eine Störung des inneren Friedens*); dem von Antonius geschickten Cotyla aber die Rückkehr zu demselben gestattet werden.

Den Tag darauf kam der Senat wiederum zusammen: es wurde die von Hirtius eingegangene Depesche kriegerischen Inhalts von dem dirigirenden Consul Pansa mitgetheilt (s. Kap. 2), und es sollte dann auch über das Gesuch der Stadt Massilia das, was ihr bei der Eroberung durch Cäsar entzogen war, wieder zurück zu erhalten (Kap. 6) berathen und beschlossen werden. Diese Gelegenheit benützt Cicero, um von Neuem seine Ansicht über das gegen Antonius einzuleitende Verfahren geltend zu machen, und damit die Behauptungen der Gegner, die für Antonius Partei genommen und durch Friedensunterhandlungen mit diesem nur Verzug in die ganze Angelegenheit zu bringen suchten, wie dieß im Interesse des Antonius lag, zu widerlegen:

---

*) Tumultus: s. Kap. 1 dieser Rede.

und der bei dieser Gelegenheit und zu diesem Zweck gehaltene Vortrag liegt uns in der Rede vor, welche als die achte philippische Rede auf uns gekommen ist. Zeit und Tag der Rede läßt sich nicht ganz genau bestimmen: sie fällt bald nach der Rückkehr der Gesandten, die jedenfalls im Februar erfolgte, und vor den März, wie aus dem in den Schlußantrag (Kap. 11) auf den 15. März gestellten Termin ersichtlich ist. Auch diese Rede zeigt keine kunstvolle Anlage und Ausführung nach reiflich vorher durchdachtem Plan und sorgfältiger Ueberarbeitung, sondern sie erscheint als das unmittelbare Product der erregten und bewegten Stimmung des Redners, der sich durch nichts beirren läßt in der festen Ueberzeugung, die er von der Nothwendigkeit einer nur mit den Mitteln äußerer Gewalt durchzuführenden Bekämpfung und Vernichtung des Antonius gefaßt hatte, und ebenso wenig durch die Hemmnisse, wie sie von offenen Gegnern oder lauen Freunden seinem Streben entgegengesetzt wurden, sich zurückhalten läßt, seine Bemühungen zur Erhaltung der Republik und zur Rettung des Staates fortzusetzen, um in der gegenwärtigen gefährlichen Crise einen günstigen Ausgang herbeizuführen, der nur durch einen offenen Vernichtungskampf mit Antonius erfolgen kann. Und so kann auch diese Rede, welche durch manche mißfällige Aeußerungen über sonst von Cicero belobte Personen, wie z. B. über Pansa (Kap. 1), oder über die Consularen (Kap. 7) und andere Glieder des Senats, über die beiden Gesandten (Kap. 10) bemerkenswerth ist, und was die Offenheit und Entschiedenheit betrifft, mit welcher Cicero auftritt, keiner der vorausgehenden Reden nachsteht, wohl als ein weiterer Beweis seines unermüdlichen und patriotischen Strebens, die freie Verfassung seines Vaterlandes zu erhalten und zu bewahren, gelten, auch wenn seine Bemühungen nicht mit dem von ihm beabsichtigten Erfolg gekrönt wurden und er selbst in diesem Streben seinen Gegnern unterlegen ist.

Inhaltsübersicht der achten Philippischen Rede.

Cicero beginnt mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Tags zuvor gefaßten Senatsbeschluß, welcher an die Stelle des Krieges den Tumult gesetzt (Kap. 1), und zeigt den innern Widerspruch, der in diesem Beschluß liege, welcher den Krieg, der schon offen in der Wirklichkeit da sei, damit vermeiden solle; er vergleicht ihn deßhalb mit ähnlichen Vorfällen in der vorausgegangenen Zeit (Kap. 2): und weist dann auf die Bedeutung des Kampfes hin, bei dem es um die höchsten Güter sich handle und von Antonius Alles zu erwarten sei (Kap. 3). Darauf geht Cicero in eine Widerlegung der Ansicht des Calenus ein, welcher die Vortheile des Friedens gegenüber einem Krieg mit Antonius hervorgehoben hatte, und zeigt auch hier wieder an einigen Beispielen der früheren Geschichte Rom's, wie ein rasches Einschreiten in ähnlichen Fällen den Staat von dem drohenden Untergang gerettet (Kap. 4, 5), wobei er sich gegen den Vorwurf der Bitterkeit rechtfertigt (5), den Calenus als Vertreter des Antonius darstellt und dagegen die Bitterkeit des Calenus in dem (zur Berathung jetzt vorliegenden) Falle des gerechten Verlangens der Bewohner der Stadt Massilia tadelt (Kap. 6).

Darauf wendet sich Cicero zu den Consularen im Senat und tadelt deren schlaffes Benehmen (Kap. 7): er zeigt zugleich, wie man früher bei Absendung von Gesandtschaften anders verfahren, und spricht sich im Allgemeinen wider die von Antonius gestellten Forderungen aus (Kap. 8). Diese Forderungen, sowie überhaupt die Anträge des Antonius werden dann im Einzelnen aufgeführt und beleuchtet (Kap. 9); nachdem der Redner gezeigt, wie diese Anträge unannehmbar sind, ergeht er sich in einem herben Tadel der beiden Gesandten, welche solche Anträge angenommen, und verbindet damit eine Rechtfertigung seines eigenen Handelns gegenüber von neidischen Gegnern (Kap. 10).

Cicero schließt seinen Vortrag mit einer nochmaligen Aufforderung an den Senat, zu raschem kriegerischem Einschreiten, und mit einem Antrag, welcher, indem er der freien Rückkehr des von Antonius abgesendeten Cotyla sich nicht widersetzt, eine Art von Amnestie für die von Antonius abfallenden Krieger verlangt (Kap. 11).

1. Cajus Pansa! Am gestrigen Tage ist die Verhandlung nicht in der Ordnung und mit der Ruhe geführt worden, welche die übernommene Führung des consularischen Amtes erforderte. Es kam mir vor, wie wenn du gegen die, denen du sonst nicht nachzugeben pflegst, nicht recht dich gehalten; denn als der Senat sich so thatkräftig erwiesen hatte, wie sonst gewöhnlich, und Alle sahen, daß ein Krieg der That nach vorhanden sei, Einige jedoch diesen Ausdruck fern halten zu müssen glaubten, so neigte doch deine Gesinnung bei der Abstimmung sich mehr der Milde zu. So ist also, um die Härte des Ausdrucks zu vermeiden, auf deinen Vorgang, unsere Meinung unterlegen: es errang den Sieg die Ansicht des Cajus Cäsar, des hoch angesehenen Mannes, der, nachdem die Härte des Ausdrucks beseitigt war, sich milder in seiner Rede zeigte, als in seiner Abstimmung*). Bevor er diese gab, entschuldigte er sich zwar mit seiner Verwandtschaft**): er hatte, unter meinem Consulat, dasselbe bei dem Mann seiner Schwester gethan***), was er jetzt bei dem Sohn seiner Schwester gethan hat: er war auf der einen Seite durch die Trauer der Schwester bewegt, auf der andern Seite aber besorgt für das Wohl des Staates. Jedoch hat Cäsar selbst Euch gewissermaßen den Rath gegeben, versammelte Väter, ihm nicht beizustimmen, indem er nemlich erklärt hat, er würde eine andere Ansicht ausgesprochen haben, und zwar eine solche, die

---

*) Insofern er eigentlich derselben Ansicht war, wie Cicero, der durchaus den Krieg gegen Antonius ausgesprochen wissen wollte, aber die Härte des Ausdrucks Krieg, wofür er Tumult vorzog, zu vermeiden suchte.

**) Die Mutter des Antonius war seine Schwester, er also dessen Oheim.

***) Dem auf Cicero's Befehl nach dem Beschluß des Senats im Gefängniß hingerichteten Lentulus, einem der Anhänger Catilina's; s. die vierte Catilinar. Rede, Kap. 6.

seiner und des Staates würdig sei, wenn er nicht durch die Verwandtschaft daran gehindert würde. Also er ist der Oheim! Seid Ihr nun, die Ihr ihm beigestimmt hat, auch Oheime? Aber worin lag denn der (ganze) Streitpunkt? Einige waren der Meinung, man solle den Ausdruck „Krieg" nicht in den Senatsbeschluß setzen und lieber dafür den Ausdruck Tumult nehmen: wobei sie sich ebenso unkundig in der Sache, wie in der Sprache erwiesen. Denn ein Krieg kann wohl stattfinden ohne Tumult; ein Tumult ist aber unmöglich ohne Krieg. Denn was ist ein Tumult Anderes, als ein solcher Grad von Verwirrung, daß eine noch größere Furcht daraus hervorgeht? wovon auch selbst der Ausdruck abgeleitet ist*). Daher sprachen unsere Vorfahren von einem italischen Tumult, weil er im Innern (Italiens) war, von einem gallischen Tumult, weil er an der Grenze von Italien stattfand, sonst aber nicht. Daß aber der Tumult ernster und bedenklicher ist, als ein Krieg, mag man daraus ersehen, daß im Kriege Befreiungen vom Dienste zulässig sind, bei einem Tumult aber nicht. Daraus ergibt sich, wie ich eben bemerkt habe, daß ein Krieg ohne Tumult sein kann; ein Tumult ohne Krieg aber unmöglich ist. Denn da es zwischen Krieg und Frieden Nichts in der Mitte gibt, so muß der Tumult, wenn er nicht zum Krieg gehört, nothwendig dem Frieden gehören: gewiß das Einfältigste, was man behaupten oder glauben kann. Doch, allzu Vieles habe ich über den Ausdruck bemerkt, wir wollen lieber, versammelte Väter, die Sache in Betracht ziehen, die, ich weiß es wohl, durch den Ausdruck bisweilen schlimmer zu werden pflegt.

2. Wir möchten gerne den Schein eines Krieges vermieden sehen. Welche Weisung geben wir daher den Municipien und Colonien, um den Antonius auszuschließen? welche? sie sollen Soldaten stellen, ohne Gewalt, ohne Geldstrafe, blos aus freiwilligem Eifer; sie sollen Geldanerbietungen zum Besten des Staats machen. Denn wenn der Name des Kriegs wegfällt, so wird auch der Eifer der Municipien wegfallen: die Uebereinstimmung des römischen Volkes, welches sich bereits in die Sache einläßt, muß nothwendig geschwächt werden, wenn

---

*) Insofern nemlich das Wort tumultus von timor, d. i. Furcht, abgeleitet wird, s. bei Festus s. v. tumultuarii und Servius zu Virgils Aeneis VIII, 1, der an timor multus, d. i. viele Furcht, denkt.

wir matt werden. Indessen, wozu die vielen Worte? Decimus Brutus wird bedrängt; ist das kein Krieg? Mutina wird belagert; ist auch das kein Krieg? Gallien wird verheert; wo kann es einen mehr sichern Frieden geben? Wer aber kann das einen Krieg nennen? wir haben den Consul, einen recht tapfern Mann mit einem Heere abgesendet, und obwohl derselbe in Folge einer schweren und längeren Krankheit noch schwach war*), so glaubte er doch keine Entschuldigung ansprechen zu dürfen, wenn er berufen würde zum Schutze des Staates. Cajus Cäsar**) hat zwar unsere Beschlüsse nicht abgewartet, zumal da er in einem solchen***) Alter stand; er hat aus eigenem Antrieb den Krieg gegen Antonius unternommen: denn es war noch nicht die Zeit da zu einem Beschluß darüber: er sah aber wohl ein, daß, wenn er die Zeit der Führung des Krieges versäumt hätte, dann nach Unterdrückung des Staates, von Beschlüssen des Senats gar nicht mehr die Rede hätte sein können. Also jene und ihre Heere befinden sich jetzt noch im Frieden †)! Der ist kein Feind, dessen Besatzung Hirtius aus Claterna††) vertrieben hat; der ist kein Feind, der dem Consul mit den Waffen sich entgegen stellt und den erwählten Consul†††) bedrängt; das sind keine feindlichen und kriegerischen Worte, welche kurz zuvor Pansa aus dem Briefe seines Amtsgenossen vorgelesen hat: „ich habe die Besatzung herausgeworfen, ich habe mich Claterna's bemächtigt; die Reiterei ward in die Flucht getrieben, das Treffen begonnen: einige Leute sind gefallen." Kann es einen größeren Frieden geben? Werbungen sind in ganz Italien verordnet, mit Wegfall aller Befreiungen vom Dienst: morgen werden die Kriegsmäntel angelegt werden und

---

*) S. in der siebenten Rede, Kap. 4.

**) D. i. Octavianus.

***) D. h. in einem so jugendlichen Lebensalter steht, in welchem man zu raschen Entschlüssen leicht hingerissen wird, Octavianus aber noch gar nicht das zur Verleihung eines Amtes nöthige Alter besaß, also vom Senat gar nicht mit einem Auftrag bedacht werden konnte; s. in der fünften Rede, Kap. 16—18, mit den Noten.

†) Ironisch zu fassen.

††) Eine kleine Stadt in der Nähe von Bononia (Bologna) bei dem jetzigen Flüßchen Quaderna.

†††) Den Decimus Brutus, der von Antonius in Mutina eingeschlossen war.

der Consul hat erklärt, er werde mit einer Wache sich auf den Markt begeben.

3. Ist denn dieß kein Krieg? es ist sogar ein Krieg von der Bedeutung, wie wir nie einen solchen hatten. Denn bei den übrigen Kriegen, insbesondere bei den Bürgerkriegen, lag die Veranlassung zum Streit in der Lage des Staates. Sulla stritt mit Sulpicius*) über die Rechtmäßigkeit von Gesetzen, welche nach Sulla's Behauptung auf gewaltsamem Wege zu Stande gekommen waren; Cinna stritt mit Octavianus über das Stimmrecht der Neubürger; ebenso Sulla mit Marius und Carbo, um die Herrschaft unwürdiger Menschen zu verhindern und die höchst grausame Ermordung der berühmtesten Männer**) zu bestrafen. Die Veranlassung zu allen diesen Kriegen gaben Streitigkeiten im Innern des Staates. Ueber den letzten Bürgerkrieg***) habe ich keine Lust, mich auszulassen: ich kenne die Ursache

---

*) Es ist hier zunächst an Publius Sulpicius Rufus zu denken, welcher anfangs zur aristokratischen Partei gehörig, dann von ihr sich trennte und in der entgegengesetzten Richtung wirkend, zu sehr bedenklichen Schritten gedrängt ward, wozu insbesondere die von ihm, nachdem er sich an Marius angeschlossen, als Volkstribun vorgebrachten Gesetzesvorschläge über die Vertheilung der neuen Bürger und der Freigelassenen unter die sämmtlichen 35 alten Tribus, was von der größten Wichtigkeit war, gehörten, im Jahre 666 u. c. (88 v. Chr.). Als aber noch in demselben Jahr Sulla kämpfend in den Besitz von Rom sich gesetzt und die Gegenpartei vertrieben, fand Sulpicius seinen Tod: es kann dieß gewissermaßen als der erste Bürgerkrieg in Rom betrachtet worden. Im Jahr darauf folgte der zweite Kampf zwischen Lucius Cornelius Cinna und seinem Collegen im Consulat, Cnejus Octavius, welcher dabei den Tod fand, während Cinna drei Jahre nachher (670—84) von seinen eigenen Truppen getödtet ward. In das Jahr 672—82 fällt dann der Kampf des Sulla mit dem Sohn des Marius und Cnejus Papirius Carbo, den beiden Consuln dieses Jahres, die beide besiegt wurden; Carbo, der geflohen, kam in Sicilien um, Marius verlor bei dem Versuch, aus Präneste zu entrinnen, sein Leben, womit der Bürgerkrieg in Italien ein Ende nahm.

**) Nicht blos Marius, der Sohn, hatte die angesehensten Senatoren, welche zur Gegenpartei gehörten, namentlich mehrere frühere Consuln hinrichten lassen, und ebenso war auch vor ihm unter seinem Vater und unter Cinna das gleiche Schicksal den angesehensten Senatoren, welche nicht mit beiden hielten, zu Theil geworden.

***) Zwischen Cäsar und Pompejus. Es erklärt sich diese Aeußerung wohl, wie man bedenkt, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Senats frühere Anhänger Cäsars waren, ja selbst die beiden Consuln und viele von denen, die jetzt mit Cicero gingen.

nicht*), aber ich verabscheue seinen Ausgang. Es ist der fünfte**) Bürgerkrieg, der jetzt geführt wird; und alle sind in unsere Lebenszeit gefallen: dieß aber ist der erste, bei welchem keine Verschiedenheit der Ansichten, keine Zwietracht unter den Bürgern, sondern die vollkommenste Uebereinstimmung und eine unglaubliche Eintracht sich kund gibt: Alle wollen dasselbe, vertheidigen dasselbe und haben dieselbe Gesinnung. Wenn ich von Allem rede, so nehme ich diejenigen aus, welche Niemand für würdig hält, Bürger zu sein. Was liegt also für eine Ursache zum Kriege jetzt vor uns? wir vertheidigen die Tempel der unsterblichen Götter, die Mauern, die Wohnungen und die Stätten des römischen Volkes, die Penaten, die Altäre, die Heerde, die Gräber der Vorfahren: wir vertheidigen die Gesetze und Gerichte, die Freiheit, Weiber und Kinder, ja das Vaterland; Marcus Antonius geht damit um und legt es darauf an, Alles das in Verwirrung zu bringen, umzustürzen, die Beute des Staats als die Ursache des Krieges zu betrachten, unser Hab und Gut theils zu verschleudern, theils unter Mörder zu vertheilen. Bei diesem so ungleichen Verhältniß des Krieges ist das noch das Beklagenswertheste, daß er seinen Räuberbanden zuerst Häuser verspricht: denn er sichert ihnen eine Vertheilung der Stadt zu: dann aber wolle er sie aus allen Thoren hinaus führen***), wohin sie nur wollten. Alle die Menschen, ein Capho, ein Saxa†) und die andern Scheusale, die dem Antonius folgen, bestimmen schon für sich die herrlichsten Wohnungen, Gärten, Landsitze bei

---

*) So konnte Cicero entschuldigend sagen, da er das Jahr vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Cäsar und Pompejus die Provinz Cilicien verwaltete und erst Ende des Jahres 704 nach Rom zurückkehrte.

**) Nemlich drei unter Sulla (s. die Note S. 142), der vierte zwischen Cäsar und Pompejus, worauf nun der fünfte gegen Antonius folgt: die drei ersten Kriege (666—667 s. 672) fallen in die Jugendzeit des Cicero, der selbst im Marsischen Kriege (665) als ganz junger Mensch gedient hatte, s. die zwölfte Rede, Kap. 11.

***) Nemlich als Colonisten, um an jedem ihnen beliebigen Orte sich niederzulassen und ihn in Besitz zu nehmen.

†) Decidius Saxa. S. unten, Kap. 9, in der zehnten Rede, Kap. 10, in der eilften, Kap. 5. 14, in der vierzehnten, Kap. 4. Er nennt Namen von niederen Officieren, Centurionen u. dergl. im Dienste des Antonius, aus der gemeinsten Classe, ehemalige Fechter, Banditen u. dergl., die zu Allem bereit sind.

Tusculum oder Alba*); ja sogar rohes Bauernvolk, wenn es anders für Menschen und nicht vielmehr für Vieh gelten kann, versteigt sich schon in nichtiger Hoffnung zu den Bädern und bis nach Puteoli**). Antonius hat also Etwas, was er seinen Leuten verspricht; haben wir aber Etwas der Art? Gott bewahre uns davor: denn gerade darauf ist unser Bemühen gerichtet, daß Niemand in der Folge Etwas der Art zu versprechen im Stande sei. Ich spreche es ungern aus: indessen, ich muß es aussprechen: Cäsars Versteigerungen***), versammelte Väter, erregen in manchen gottlosen Menschen Hoffnung und Frechheit. Denn sie haben gesehen, wie man aus einem Bettler plötzlich reich wird†). Daher diejenigen stets sehnsüchtig auf eine Versteigerung ihren Blick richten, welche nach unserm Vermögen trachten: und diesen verspricht Antonius Alles. Was machen wir aber mit unsern Heeren? Was versprechen wir ihnen? Weit Besseres und Höheres. Denn das Versprechen von Verbrechen ist für die, welche darauf warten, ebenso verderblich, wie für die, welche es versprechen. Wir versprechen unsern Soldaten die Freiheit, Recht und Gesetz, Gerichte, die Herrschaft über den Erdkreis, Würde, Frieden, Ruhe. Die Versprechen des Antonius sind also blutig, gräulich, verbrecherisch, Göttern und Menschen verhaßt, weder dauerhaft, noch heilsam: unsere Versprechen dagegen ehrbar, rein, ruhmvoll, voll von freudigem Gefühl und treuer Pflichterfüllung.

4. Hier spricht mir nun sogar Fufius††), ein wackerer und tüchtiger Mann, auch mein Freund, von den Vortheilen des Friedens. Als ob ich, wenn der Friede zu loben wäre, dieß nicht ebenso gut thun

---

*) Beides die Orte, wo die römischen Großen im Sommer am liebsten verweilten und ihre Landsitze hatten.

**) Das heutige Pozzuoli, in der Nähe der schon damals, und noch mehr in der nächstfolgenden Zeit besuchten Bäder von Bejä; wo die römischen Großen daher auch prachtvolle Landhäuser besaßen, Cicero selbst ein Landgut, das Puteolanum.

***) Nemlich der Güter der Geächteten, wie z. B. des Pompejus, s. in der zweiten Rede, Kap. 26. 27.

†) Daher in der zweiten Rede, Kap. 27, die Vergleichung des Antonius mit einem Schauspieler, der, vorher ganz arm, plötzlich reich geworden, wie wir sagen, das große Loos in der Lotterie gewonnen hat.

††) D. i. Quintus Fufius Calenus; s. in der Einleitung zur fünften Rede, S. 60.

könnte! Habe ich denn nur einmal den Frieden vertheidigt? bin ich nicht stets auf die Ruhe bedacht gewesen? sie ist ja allen Gutgesinnten von Nutzen, mir aber ganz besonders. Denn welche Laufbahn hätte ich mit meiner Thätigkeit einhalten können, ohne gerichtliche Verhandlungen, ohne Gesetze, ohne Gerichte: diese können aber nicht bestehen, wenn der Frieden im Innern des Staats vernichtet ist. Aber du, Calenus, ich bitte dich, wie kannst du Knechtschaft einen Frieden nennen? Unsere Vorfahren ergriffen die Waffen, nicht blos, um frei zu sein, sondern auch, um zu herrschen: du bist dagegen der Meinung, wir sollten die Waffen wegwerfen, um in Knechtschaft zu fallen. Gibt es einen gerechteren Grund zur Führung eines Krieges, als den der Abwehr der Knechtschaft? Denn selbst, wenn wir dabei keinen lästigen Gebieter haben, so ist es doch höchst beklagenswerth, daß er es sein kann, wenn er will. Nein, es gibt noch andere gerechte Gründe: dieß ist aber ein nothwendiger, du müßtest denn glauben, daß dieß keine Beziehung auf dich habe, weil du hoffst, an der Gewaltherrschaft des Antonius Theil zu nehmen. Darin aber verfehlst du es auf zweifache Weise, einmal weil du deine (besondern) Verhältnisse über die gemeinsamen (des Staates) stellst, zweitens, weil du in einer Alleinherrschaft etwas Festes oder Angenehmes zu finden glaubst; aber wenn sie dir auch vorher Nutzen gebracht hat, so wird sie nicht immer nützen. Ja sogar erinnere ich mich noch, wie du oftmals über jenen Menschen*) Klage führtest. Aber was willst du mit dieser Bestie**) anfangen? Weiter behauptest du, der Mann zu sein, der stets den Frieden und das Wohl aller seiner Mitbürger gewünscht hat. Das ist ein achtbares Wort, wenn du gutgesinnte, nützliche, dem Staat ergebene Bürger im Auge hast, meinst du damit aber diejenigen, welche nach ihrer Geburt Bürger, nach ihrer Gesinnung aber Feinde des Staates sind, was soll dann noch für ein Unterschied zwischen dir und zwischen Jenen sein? Dein Vater, der schon ein Greis war, als ich, ein noch ganz junger Mann, mit ihm verkehrte, ein strenger und kluger Mann, wies stets dem Publius Nasica, welcher den Tiberius Gracchus tödtete, die erste Stelle unter

---

*) Den Dictator Cäsar, mit dessen Maßnahmen Calenus öfters nicht einverstanden war, sondern sie mißbilligte.

**) S. in der siebenten Rede, Kap. 9, in der zehnten, Kap. 10. Er meint damit den Antonius.

allen Bürgern an*); denn durch seine Thatkraft, Einsicht und Seelengröße war nach seiner Ueberzeugung der Staat befreit worden. Und haben wir es denn anders von unsern Vätern gehört? Es würde also, wenn du in jener Zeit gelebt hättest, dieser Bürger nicht deinen Beifall erhalten haben, weil er das Wohl nicht von Allen gewünscht hätte. „Der Consul Lucius Opinius hielt einen Vortrag über die Lage des Staates: und man kam darüber zu dem Beschluß, es solle der Consul Opimius für die Vertheidigung des Staates sorgen**)". So handelte der Senat mit Worten, Opimius mit den Waffen. Würdest du nun, wenn du damals dabei gewesen, ihn für einen verwegenen oder grausamen Bürger halten? oder den Quintus Metellus***), dessen vier Söhne das Consulat bekleidet haben, den Publius Lentulus, der den ersten Sitz im Senat einnahm†)? oder noch mehrere andere ausgezeichnete Männer, welche mit dem Consul Lucius Opimius bewaffnet den Gracchus auf den Aventinus verfolgt haben: in welchem Kampf Lentulus eine schwere Wunde empfing, Gracchus getödtet ward, ebenso Marcus Fulvius, ein früherer Consul††), und seine beiden jugendlichen Söhne.

5. Dann verdienen also jene Männer Tadel. Denn sie haben

---

*) In ähnlicher, lobender Weise spricht sich auch Cicero in der ersten catilinarischen Rede, Kap. 1, vgl. De offic. I, 22 aus, da er die Gracchen, von seinem Standpunkt aus, als unruhige Demagogen bezeichnet, die durch ihr Treiben den Bestand des Staates und die Verfassung in Gefahr gebracht. Tiberius fiel 621 u. c. (133), nachdem in Folge des von ihm vorgebrachten Ackergesetzes Unruhen ausgebrochen waren, und die Gegenpartei, unter Führung des Publius Scipio Nasica auf ihn einstürmte.

**) Es fällt dieß in das Jahr 633 u. c. (126), wo Cajus Gracchus, der jüngere Bruder, bei den in Folge der von ihm vorgeschlagenen Gesetze entstandenen Unruhen durch die von dem Consul Opimius aufgebotene Macht sein Leben gleichfalls verlor.

***) Es ist Quintus Cäcilius Metellus, Macedonicus gemeint, der 611 (143) das Consulat bekleidet hatte und den Beinamen Macedonicus wegen seiner auch durch einen Triumph (608 = 146) geehrten Siege über die Macedonier erlangt hatte. Seine vier Söhne sind Q. Cäcilius Metellus Balearicus, Consul 631 u. c. (123) und Besieger der seeräuberischen Bewohner der Balearischen Inseln, Q. Cäcilius Metellus Diadematus, Consul 637 (117), Quintus Cäcilius Metellus Consul 639 (115) u. Q. Cäcilius Metellus Caprarius, Consul 641 (113).

†) D. h. princeps senatus, der daher bei der Abstimmung zuerst befragt wird; vgl. Cic. Brut. 28. Es hatte Publius Cornelius Lentulus das Consulat im Jahre 592 (162) geführt und schon früher mit Auszeichnung im Kriege gegen Perseus von Macedonien gedient. Vergl. auch die dritte catilinarische Rede, Kap. 5, und die vierte, Kap. 6.

††) Marcus Fulvius Flaccus war Consul 629 u. c. (125) und feierte zwei Jahre nachher sogar einen Triumph, fiel aber dann zugleich mit dem jüngern Gracchus, dessen Partei er sich angeschlossen hatte; s. Livius Epit. 61.

nicht das Wohl aller Bürger gewollt. Gehen wir nun zu dem, was näher liegt, über. Den beiden Consuln, Cajus Marius und Lucius Valerius übergab der Senat den Staat zur Vertheidigung *): der Volkstribun Lucius Saturninus und der Prätor Glaucia wurden getödtet. Alle hatten an jenem Tage die Waffen ergriffen, die den Namen Scaurus, Metellus, Claudius, Catulus, Scävola und Crassus tragen **). Glaubst du nun jene Consuln, oder diese ausgezeichneten Männer tadeln zu müssen? Catilina's Tod war mein Wunsch. Ging nun dein Wunsch auf die Erhaltung Catilina's, bei deinem Wunsch der Erhaltung Aller? Der Unterschied, Calenus, ist zwischen meiner und deiner Abstimmung, daß ich bei keinem Bürger es dahin will kommen lassen, daß er mit dem Tod zu bestrafen ist, du dagegen auch, wenn er sich vergangen hat, meinst ihn erhalten zu müssen. Wenn sich am Leib Etwas findet, was dem übrigen Körper schaden kann, so lassen wir es ausbrennen und ausschneiden ***), damit lieber irgend ein Glied zu Grunde gehe, als der ganze Körper: ebenso muß auch bei dem Körper des Staates Alles, was nur verderblich ist, weggeschnitten werden, damit der ganze Körper gesund bleibe. Es ist dieß ein hartes Wort, aber bei weitem härter das Wort: erhalten sollen sein die Bösen, die Verbrecher, die Gottlosen, aber vernichtet werden die Unschuldigen, die Ehrbaren und Gutgesinnten; ja der ganze Staat. Nur bei einem einzigen Menschen, Quintus Fufius, bekenne ich, hast du richtiger gesehen, als ich †). Ich hielt nemlich den Publius Clodius für einen verderblichen Bürger, für einen Verbrecher und Wollüstling, für einen gottlosen, frechen, lasterhaften Menschen: du dagegen hieltst ihn für einen sittenreinen, maßvollen, unschuldigen, bescheidenen Bürger, den man dem Staate wünschen und

*) Im Jahre 654 u. c. (100), in welchem der Volkstribun Lucius Appulejus Saturninus die Gesetze der Gracchen erneuerte und von Marius unterstützt ward; bei den darüber ausgebrochenen Unruhen wurde er und sein Genosse Glaucia vom Senat geächtet, von Marius verlassen, vom Volke ermordet; s. Livius Epit. 69.

**) D. h. alle, die den Familien angehörten, welche die senatorisch-aristokratische Partei bildeten.

***) Eine schon bei den Griechen vorkommende Ausdrucksweise (τέμνειν καὶ καίειν). womit die beiden Hauptthätigkeiten der alten Aerzte und Chirurgen (da beides meist vereinigt war) in der Heilung von Wunden, Geschwüren u. dgl. bezeichnet werden.

†) Dieß, wie das Folgende, muß natürlich ironisch genommen werden, da der berüchtigte Tribun Clodius früher von Calenus vertheidigt worden war bei einer wegen Unzucht gegen ihn erhobenen Anklage. S. auch Cicero ad Attic. I, 16.

erhalten muß: bei diesem allein, das gebe ich zu, hast du weit richtiger gesehen, ich aber mich gewaltig geirrt.

6. Weiter hast du behauptet, daß ich nach Gewohnheit mit dir in aufbrausender Weise verfahren: dem ist aber nicht so: ich gestehe, daß ich in etwas erregter Weise verfahre, aber nicht in Ausbrüchen des Zorns, das läugne ich. Es ist überhaupt nicht meine Gewohnheit, ohne Grund Freunden zu zürnen, selbst dann nicht, wenn sie es verdienen. Ich kann daher wohl, ohne verletzende Ausdrücke, anderer Meinung sein, als du, aber ich kann es nicht ohne den tiefsten Schmerz. Ist denn die Meinungsverschiedenheit unter uns eine unbedeutende, oder über einen unbedeutenden Gegenstand? Begünstige ich nemlich diesen, du jenen? Nein, ich begünstige den Decimus Brutus, du den Marcus Antonius; ich wünsche eine Colonie des römischen Volkes zu erhalten, du willst ihre Eroberung. Oder kannst du das läugnen, da du ja allen Verzug hinein zu bringen suchst, damit Brutus dadurch schwächer, Antonius aber überlegener werde. Wie lange willst du denn noch behaupten, du wolltest den Frieden? Man schreitet zur That: die Sturmdächer*) sind zusammengebracht: es entsteht der heftigste Kampf: drei der ersten Männer der Bürgerschaft**) haben wir abgeschickt, damit sie dazwischen treten sollten. Antonius hat sie mit Verachtung behandelt, zurückgewiesen und verworfen. Du indessen beharrst bei deiner so standhaften Vertheidigung des Antonius! Zwar behauptet er, um als ein desto besserer Senator zu erscheinen, dürfe er nicht Jenes Freund sein, welcher, obwohl er ihm so viel zu verdanken, in einem Proceß gegen ihn aufgetreten sei. Man kann daraus ersehen, wie groß die Liebe zum Vaterland ist! Obwohl er dem Menschen zürnt, so vertheidigt er doch um den Staates willen den Antonius. Ich vermag dich, Quintus Fusius, nicht mit Gleichmuth anzuhören, wenn du gegen die Bewohner von Massilia eine solche Bitterkeit zeigst. Wie lange willst du denn noch Massilia als Feind bedrängen***)? macht nicht einmal der Triumph

*) D. h. die Belagerung (von Mutina) hat begonnen: die dazu nöthigen Schirm- und Schutzdächer, durch welche die Soldaten bei ihrem Anrücken wider die Mauer von oben her geschützt werden, sind hier gemeint. Statt Vineae hat die vatican. Handschrift lineae.

**) Lucius Piso, Cäsars Schwiegervater, Lucius Philippus, der Stiefvater des Octavianus, und Servius Sulpicius, ein auch als Rechtsgelehrter sehr angesehener Mann.

***) Massilia (Marseille) stand in dem Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus

dem Krieg ein Ende? bei welchem die Stadt, ohne welche nie unsere Vorfahren einen Triumph über die jenseits der Alpen wohnenden Völker erlangt haben, (im Bilde) einhergetragen wurde. Zu der Zeit freilich seufzte das römische Volk. Wiewohl Jedermann seinen eigenen Schmerz über seine Angelegenheiten hatte, so war doch kein Bürger, der nicht auch Antheil genommen an den Leiden dieser treuesten Stadt*). Cäsar selbst, welcher sehr aufgebracht über dieselbe gewesen war, ließ doch wegen der vorzüglichen Würde und Treue dieser Stadt, in seinem Zorn täglich etwas nach; vermag denn eine so treue Stadt durch ihr Unglück dich in keiner Weise befriedigen? Du wirst vielleicht wieder sagen, ich sei zornig: ich aber sage dieß, wie alles Andere, ohne allen Zorn, aber nicht ohne Schmerz; ich glaube, daß Niemand ein Feind jener Stadt ist, der ein Freund dieser Stadt**) ist. Ich kann mir gar nicht denken, was du für Grundsätze hast. Vorher vermochten wir dich nicht zurückzuhalten in deinem Streben nach der Gunst des Volkes: jetzt vermögen wir nicht durch unsere Bitten dich dahin zu bringen, die Gunst des Volkes dir zu gewinnen. Ich habe nun hinlänglich über Fufius mich erklärt: Alles ohne Haß, aber Nichts ohne Schmerz; ich denke aber, der, welcher die Klage des Schwiegersohnes***) maßvoll ertrug, wird auch mit Gleichmuth die des Freundes aufnehmen.

---

auf des Letztern Seite, wurde daher von Cäsar belagert und eingenommen (Ende von 705 u. c., 49 v. Chr.), später das Bild der Stadt, wie dieß bei eroberten Städten der Fall war, bei dem Triumphzug mit aufgeführt. Cäsar hatte die Stadt zwar vor der Plünderung bewahrt, aber alle Schiffe, Kriegsvorräthe, Gelder des Staats u. dgl. sich ausliefern lassen, so daß die Stadt in ihren Handelsinteressen, wie in ihren finanziellen Verhältnissen sehr geschädigt war: auch ist die früher so bedeutende Stadt von dieser Zeit an gesunken, ohne unter Augustus und dessen Nachfolgern die frühere Blüthe und das frühere Ansehen wieder gewinnen zu können. Die unglücklichen Einwohner von Massilia wendeten sich nach der Katastrophe an den Senat, um das ihnen Entzogene wieder zu erhalten; Cicero hatte sich derselben sehr angenommen, Calenus aber widersprochen; aus der dreizehnten Rede, Kap. 15, sieht man, daß auch eine Rückgabe versprochen war, die aber nie erfolgte.

*) Massilia war schon von lange her, ja seit den Punischen Kriegen mit Rom in nähere Verbindung getreten, hatte die Römer in allen Unternehmungen unterstützt, namentlich auch in der Eroberung Galliens, und war deshalb auch in die inneren Streitigkeiten zwischen Cäsar und Pompejus hineingezogen worden. Eben im Rückblick auf die ganze Vergangenheit, in der Massilia stets zu Rom in treuer Freundschaft gegen Roms Feinde gestanden, beklagt Cicero die gegen diese Stadt jetzt von Cäsar und auch nach demselben angewendete harte Behandlung.

) D. i. Rom. *) Des Consuls Pansa.

7. Ich wende mich nun zu den übrigen Consularen, unter welchen keiner ist, — ich habe wohl ein Recht, dieß zu sagen — der nicht mir auf irgend eine Weise zu Dank verbunden wäre, Manche zum größten Dank, Manche zu mäßigem, Niemand aber zu keinem. Wie schmachvoll war für uns, ich meine die Consularen, der gestrige Tag! nochmals eine Gesandtschaft? Wozu? Jener sollte einen Waffenstillstand abschließen? vor dem Angesicht und vor den Augen der Gesandten hat er Mutina bombardirt*), seine Werke und seine Befestigungen den Gesandten gezeigt. Nicht einen Augenblick ruhte die Belagerung während der Anwesenheit der Gesandten. An diesen Menschen (sollen wir) Gesandte (schicken)? warum? etwa um bei deren Rückkehr noch in einen größern Schrecken zu gerathen? Obwohl ich vorher nicht für den Beschluß der Absendung einer Gesandtschaft gestimmt hatte**), so tröstete ich mich doch damit, daß, wenn jene von Antonius mit Verachtung behandelt und zurückgewiesen zurückgekehrt wären und dem Senat gemeldet hätten, daß Jener nicht blos aus Gallien nicht abgezogen, sondern nicht einmal von Mutina zurückgetreten, dadurch aber es ihnen nicht möglich geworden, mit Decimus Brutus zusammenzutreffen, wir Alle, von Zorn entbrannt und von Schmerz erregt, mit Waffen, mit Roß und Mann dem Decimus Brutus zu Hilfe eilen würden. Wir sind aber noch schlaffer geworden, nachdem wir nicht blos die Frechheit des Antonius und seinen Frevel, sondern auch seine Unverschämtheit und seinen Uebermuth durchschaut haben. Wäre doch Lucius Cäsar***) noch in Kraft, und Servius Sulpicius†) noch am Leben! weit besser würde von drei Männern diese Sache geleitet, als jetzt von Einem. Ich sage dieß mehr in dem Gefühl des Schmerzes, als in der Absicht, zu schmähen. Wir sind verlassen, verlassen sind wir, ich wiederhole es, versammelte Väter, von den ersten Männern (des Senats)††). Indessen, wie ich schon oft erklärt, Alle, die bei einer solchen Gefahr eine gute und wackere Gesinnung kundgeben, werden für Consularen gelten. Die Gesandten hätten uns Muth bringen sollen: sie haben Furcht

---

*) Tormentis verberavit: wörtlich: mit seinen Geschützen geprügelt.
**) S. die sechste Rede, Kap. 1.
***) S. in der sechsten Rede, Kap. 5.
†) Dieser war während der Gesandtschaft gestorben.
††) Er meint eben die Consularen, die, als gewesene Consuln, bei den Abstimmungen des Senats, mit ihrem Votum voran zu gehen pflegten.

gebracht, wiewohl ich für meine Person keine fühle, mögen sie auch von dem, an welchen sie geschickt worden sind, von dem sie sogar Aufträge angenommen haben, eine noch so gute Meinung hegen.

8. Ach, unsterbliche Götter! wo ist jene Sitte und Thatkraft unserer Vorfahren? Bei unsern Vorfahren war Cajus Popillius*) zum König Antiochus als Gesandter geschickt worden: als er ihm nun den Beschluß des Senates verkündigt hatte, von der Belagerung Alexandria's abzustehen, und Jener die Zeit der Antwort hinauszuziehen suchte, machte er mit dem Stab um den dastehenden König einen Kreis und erklärte ihm, er werde dem Senat Meldung machen, wenn er nicht, bevor er aus diesem umschriebenen Kreis heraustrete, ihm geantwortet, was er zu thun gesonnen sei. Popillius benahm sich trefflich: denn er stellte in seiner Person den Senat dar, und den Achtung gebietenden Willen des römischen Volkes: wer diesem sich nicht fügt, von dem darf man keine Aufträge annehmen, sondern man muß ihn ganz abweisen. Oder sollte ich Aufträge von dem annehmen, welcher die Aufträge des Senats mit Verachtung von sich weist? oder glauben, daß der noch in irgend einer Gemeinschaft mit dem Senat stehe, welcher den Feldherrn des römischen Volkes, ungeachtet des Verbotes des Senates belagert? Aber was sind das für Aufträge? mit welcher Anmaßung, mit welcher Dummheit, mit welchem Hochmuth gibt er sie? Warum aber gab er dieselben unserem Gesandten, während er zu uns den Cotyla**) schickte, die Zierde und die Burg seiner Freunde, einen gewesenen Aedilen? wenn er anders wirklich ein Aedile damals war, als ihn auf Befehl des Antonius bei einem Gastmahl Staatsknechte mit Riemen peitschten.

9. Aber wie bescheiden sind diese Aufträge? Wir müssen, ver-

---

*) Der hier erwähnte Fall gehört in das Jahr 568 u. c. (168 v. Chr.), wo Cajus Popillius Länas, der das Consulat 582 (172) bekleidet hatte, an den König Antiochus (Epiphanes) von Syrien abgeschickt wurde, um ihn von der Fortsetzung des Kriegs mit Aegypten abzuhalten. Auf der Reise zu dem König gab er schon in Rhodus den Beweis seiner Energie und Strenge, und zeigte dieselbe dann auch in der Unterhandlung mit Antiochus, wie hier erzählt wird, und auch Livius XLV, 12 ff. des Näheren berichtet.

**) S. oben in der fünften Rede, Kap. 2. In der dreizehnten Rede, Kap. 12, bringt Cicero den hier erwähnten Vorfall noch einmal zur Sprache, da eine derartige Züchtigung, wie sie hier von Cotyla berichtet wird, nur an Sclaven vollzogen ward, nicht aber an einem freien Manne, und noch viel weniger an einem, der eines der höheren Staatsämter in Rom bekleidet oder bekleidet hat.

sammelte Väter, so hart wie Eisen sein, wenn wir ihm Etwas abschlagen wollen! Beide Provinzen *), so spricht er, lasse ich fallen: das Heer trete ich ab: ich weigere mich nicht, als Privatmann zu erscheinen. Denn so lauten seine Worte. Er scheint wieder zu sich zu kommen. „Ich vergesse Alles; ich söhne mich aus mit Euch." Aber was setzt er hinzu? „wenn Ihr meinen sechs Legionen, den Reitern und der prätorischen Cohorte Beute und Ländereien verwilligt." Für diese fordert er sogar Belohnungen: würde er nur Verzeihung für sie fordern, so würde er für den unverschämtesten Menschen gehalten werden. Noch weiter fügt er hinzu: „es sollen die Ländereien, die er selbst in Gemeinschaft mit Dolabella verschenkt hat, denen verbleiben, welchen sie geschenkt worden sind." Das sind nemlich die Ländereien in Campanien und bei Leontium **), welche unsere Vorfahren für Zufluchtsstätten bei einer Theurung hielten. Er zeigt darin seine Sorge für Schauspieler, Hazardspieler, Kuppler, ja sogar für einen Capho und Saxa ***) sorgt er auf gleiche Weise, Leute, die er als streitsüchtige und handfeste Centurionen unter die Schaaren seiner Schauspieler und Schauspielerinnen †) gestellt hat. Weiter verlangt er, „es sollen seine und seines Collegen Beschlüsse über die Handschriften und Aufzeichnungen (Cäsars) in Giltigkeit bleiben ††). Was gibt er sich für eine Mühe, daß Jeder behalte, was er erhandelt hat, wenn der, der den Verkäufer machte, noch hat, was er empfangen hat †††)? „auch an den Rechnungen bei dem Tempel der Ops *†) soll man nicht rütteln," d. h. man soll die siebenhundert Millionen nicht zurückfordern. „Auch den Septemvirn *††) soll das, was sie verfügt, keinen Nachtheil bringen." Daran erinnerte ihn, denk ich, Nucula *†††): er fürchtete vielleicht, die zahlreichen Client-

*) Macedonien, das ihm früher vom Senat zugewiesen, und das cisalpinische Gallien (Oberitalien), das er sich vom Volk hatte zutheilen lassen.

**) S. in der zweiten philipp. Rede, Kap. 17.

***) S. oben im dritten Kapitel.

†) Es sind hier (im Lateinischen) Mimen genannt, also verächtliche und gemeine Personen; s. Note in der zweiten Rede, Kap. 8, S. 72. Vergl. auch in der fünften Rede, Kap. 6.

††) S. die erste Rede, Kap. 7 ff.

†††) D. h. wenn er das Geld, für das er Andern diese Dinge verkauft hat, nur erhalten hat, um alles Weitere braucht er sich nicht zu kümmern.

*†) S. in der fünften Rede, Kap. 6, und in der zweiten, Kap. 37 mit der Note.

*††) S. in der fünften Rede, Kap. 3 und 7, in der sechsten, Kap. 5.

*†††) S. in der sechsten Rede, Kap. 5.

schaften zu verlieren. Weiter will er sogar diejenigen sicher gestellt haben, die um ihn sind, was sie auch nur gegen die Gesetze verbrochen haben. So zeigt er Fürsorge für einen Mustela und Tiro*), während er um sich selbst unbekümmert ist. Denn was hat er je verbrochen? hat er je am Staatsgelde sich vergriffen, einen Mord begangen oder Bewaffnete bei sich gehabt? Aber wozu sollte er sich nun diese Sorge machen? er verlangt nemlich, „daß sein Gesetz über die Gerichte nicht abgeschafft werde“ **), hat er dieß aber erlangt, was braucht er sich noch zu fürchten? oder besorgt er, es möchte einer von seinen Leuten durch einen Cydas, Lysiades, Curius verurtheilt werden? indessen, er drängt uns nicht mit noch mehreren Aufträgen, er läßt etwas nach und zeigt sich nachgiebig. Gallia Togata ***), so spricht er, laß ich fallen, dagegen spreche ich Gallia Comata an. Er will natürlich lieber in Ruhe und Muße leben. „Mit sechs Legionen,“ heißt es dann weiter, „und zwar ergänzt aus dem Heere des Decimus Brutus“ (also nicht blos aus seiner Aushebung) und diese soll er so lange behalten, als Marcus Brutus und Cajus Cassius in der Eigenschaft von Consuln oder Proconsuln ihre Provinzen behalten.“ An seinen Wahlversammlungen aber ist sein Bruder Cajus, denn in diesem Jahr kommt die Reihe an ihn, durchgefallen †). „Ich selbst aber, so bemerkt er, verlange den Besitz der Provinz auf fünf Jahre.“ Aber dieß verbietet das Gesetz Cäsars ††), und du vertheidigst die Verfügungen Cäsars?

10. Solche Aufträge habt Ihr, du, Lucius Piso, und du, Lucius Philippus, die Ihr zu den ersten Männern des Staates gehört, vermocht, ich sage nicht, Euch ruhig gefallen lassen, sondern nur mit den Ohren anzuhören? Aber, wie ich vermuthe, es befiel Euch ein gewisser

---

*) S. in der zweiten Rede, Kap. 4, mit Note, S. 64.

**) S. in der fünften Rede, Kap. 5 ff.

***) D. i. Oberitalien, wo Viele die römische Toga trugen. Gallia comata, ist das jenseits der Alpen gelegene Gallien, wo man lange Haare trug, also das heutige Frankreich. Vergl. in der siebenten Rede, Kap. 1.

†) Antonius war allerdings in Bezug auf Brutus und Cassius in Besorgniß und wollte deßhalb sein Heer und seine reiche Provinz so lang behalten, als beide Gegner im Besitz der Macht seien: Cicero setzt spöttisch hinzu, wie Antonius wohl ahnen möge, daß bei der nächsten Wahlversammlung eher diese beiden zu Consuln gewählt würden, als sein Bruder, der mit diesen beiden das Jahr zuvor Prätor gewesen, und wenn er mit denselben, als Beamter für das nächste Jahr, wo an ihm gewissermaßen die Reihe sei, auftrete, dann sicher durchfalle.

††) S. in der ersten Rede, Kap. 8, zu Anfang.

Schrecken: ihr seid weder als Gesandter bei ihm gewesen, noch als frühere Consuln: ihr habt aber auch weder Eure Würde, noch die des Staates zu bewahren vermocht. Und doch seid ihr, ich weiß nicht wie, ich denke, in Folge einer gewissen Einsicht, was ich nicht vermöchte, nicht allzu zornig zurück gekommen. Marcus Antonius hat Euch, den angesehenen Männern, den Gesandten des römischen Volkes, gar keine Achtung gezollt. Was haben wir aber nicht dem Cotyla, dem Gesandten des Antonius zugestanden? Ihm, dem nach Fug und Recht die Thore dieser Stadt nicht hätten offen stehen sollen, stand dieser Tempel offen, und selbst der Eintritt in den Senat. Dieser bemerkte sich am gestrigen Tage unsere Abstimmungen in seiner Schreibtafel, und zwar Alles, Wort für Wort: diesem verkauften sich selbst Männer, welche die höchsten Ehrenstellen bekleidet hatten, gegen ihre Würde. Ach, unsterbliche Götter! Was für eine hohe Sache ist es, seine Stellung im Senat, als einer der ersten Männer desselben, zu bewahren, eine solche, welche nicht blos den Gesinnungen, sondern auch den Blicken der Bürger dienstbar sein soll. Einen Gesandten der Feinde in sein Haus aufnehmen, in sein Cabinet zulassen, ihn sogar bei Seite nehmen, kann nur ein Mensch, der an seine eigene Würde gar nicht, aber nur zu viel an die Gefahr denkt. Was ist das aber für eine Gefahr? denn wenn es zur äußersten Entscheidung kommt, so hat entweder der Sieger die Freiheit errungen oder der Besiegte sieht den Tod vor sich: das Eine davon ist wünschenswerth, dem Andern kann Niemand entgehen. Eine schimpfliche Flucht vor dem Tode ist aber schlimmer, als jeder Tod. Denn ich kann mich nicht entschließen, zu glauben, daß es Leute gibt, welche die Charakterfestigkeit und angestrengte Thätigkeit eines gewissen Mannes*) beneiden und sich darüber ärgern, daß sein beständig auf die Erhaltung des Staats gerichtetes Streben bei dem Senat, wie bei dem römischen Volk Billigung findet. Wir Alle hätten zwar so handeln sollen, und es war nicht nur bei unsern Vorfahren, sondern auch noch unlängst, das höchste Lob der Consularen, wachsam und aufmerksam zu sein, stets für das Wohl des Staates in Gedanken, Handlungen und Worten besorgt zu sein. Ich erinnere mich, versammelte Väter, noch ganz gut des Augurs Quintus Scävola**) zur Zeit des Marsischen

*) Cicero meint damit sich selbst.

**) Quintus Mucius Scävola, von Andern seines Geschlechts und Namens durch den Beinamen Augur gewöhnlich unterschieden, Consul 637 (117);

Krieges, wo er im höchsten Alter stand und seine Gesundheit verloren hatte, wie er doch täglich, sowie es hell wurde, einem Jeden den Zutritt gestattete*): Niemand sah ihn während jenes Krieges im Bett: er war der erste, der, obschon ein schwacher Greis, in die Curie kam. Seine Ausdauer möchten doch die zunächst sich zum Vorbild nehmen, welche es sollten; an zweiter Stelle aber sollten sie doch nicht auf die anstrengende Thätigkeit eines Andern neidische Blicke werfen.

11. Denn, versammelte Väter, nachdem wir nach Verlauf von sechs Jahren**) wieder eine Hoffnung von Freiheit gewonnen und die Knechtschaft länger ertragen haben, als rechtschaffene und fleißige Sclaven***) auszuhalten pflegen, welche Wachen, welche Sorgen und Anstrengungen dürfen wir von uns weisen, um das römische Volk frei zu machen? Daher habe ich, versammelte Väter, wiewohl diejenigen, die in solcher Würde stehen (wie ich) die Toga zu behalten pflegen, während die Bürgerschaft im Kriegskleid†) erscheint, doch mich entschlossen, in dieser gräulichen Zeit und bei einer so großen Verwirrung aller Staatsverhältnisse in der Kleidung von Euch und den übrigen Bürgern mich nicht zu unterscheiden. Denn wir Consularen benehmen uns in diesem Kriege nicht so, daß das römische Volk mit Gleichmuth auf die äußern Zeichen unserer Würde blicken wird, insofern ein Theil von uns so furchtsam ist, daß sie aller Erinnerung an die Wohlthaten des römischen Volkes sich entschlagen haben, ein Theil so abgewendet von dem Wohl des Staats, daß sie offen ihre Geneigtheit für den

---

ein durch Kenntniß des Rechts, wie Charakterfestigkeit und unermüdete Thätigkeit ausgezeichneter Mann, an welchen Cicero als junger Mann sich anschloß, wie er selbst Lael. I erzählt; s. auch Brut. 89 De orat. I, 45.

*) Man hat zunächst an juristische Consultationen zu denken.

**) Vom Jahr 706 u. c. an gerechnet, wo der Krieg zwischen Cäsar und Pompejus ausbrach.

***) Servi captivi steht in der Vaticaner Handschrift, während servi in andern Handschriften fehlt. Allerdings erscheint Eines von beiden überflüssig; eher captivi, das wie eine Glosse zu servi hinzugefügt und so in den Text hinein gekommen sein mag.

†) In dem Sagum, einem dicken, langen, wollenen Mantel, den die Soldaten im Kriege zu tragen pflegten, im Frieden aber die Bürger statt der friedlichen Toga, dem römischen Ehrenkleid, anlegten zu Zeiten großer Gefahr und Bedrängniß inneren Aufruhrs u. dergl.; s. unten die vierzehnte Rede, Kap. 1.

Feind des Staates aussprechen, es sich selbst gefallen lassen, daß unsere Gesandten von Antonius verachtet und verhöhnt worden sind, dagegen dem Gesandten des Antonius jede Unterstützung angedeihen lassen wollen. Denn sie erklärten, man dürfe demselben die Rückkehr zu Antonius nicht verwehren, wobei sie auch meine Ansicht in Bezug auf die Aufnahme desselben zu berichtigen suchten. Ich will ihnen nun willfahren. Varius*) soll zu seinem Feldherrn zurückkehren, aber unter der Bedingung, daß er nie mehr nach Rom zurückkehre. Dagegen glaube ich, man solle allen Andern, wenn sie ihrem Irrthum entsagt und mit dem Staat sich wieder ausgesöhnt haben, Nachsicht und Straflosigkeit gewähren. Deswegen stimme ich dahin: Keinem von denen, welche bei Antonius sich befinden, soll, wenn sie von den Heeren desselben ausgeschieden sind und entweder zu Cajus Pansa oder zu Aulus Hirtius, den Consuln, oder zu dem Decimus Brutus, dem Feldherrn und erwählten Consul, oder zu dem Proprätor Cajus Cäsar vor dem fünfzehnten März sich begeben haben, es einen Nachtheil bringen, daß sie bei dem Marcus Antonius standen. Wenn aber Einer von denen, die bei Antonius sind, Etwas thut, was einer Auszeichnung oder einer Belohnung würdig erscheint, so sollen die Consuln Cajus Pansa und Aulus Hirtius, Einer von ihnen oder Beide, wenn es ihnen gefällig ist, an einem der ersten Tage über die ihm zu ertheilende Auszeichnung oder Belohnung einen Vortrag an den Senat erstatten. Sollte aber Jemand nach diesem Senatsbeschluß zu Antonius abgereist sein, mit Ausnahme des Lucius Varius, so solle der Senat erklären, derselbe habe gegen das Wohl des Staates gehandelt.

---

*) Es ist der schon oben, Kap. 8. 10 erwähnte Lucius Varius Cotylsa hier gemeint.

Druck von C. Hoffmann in Stuttgart.
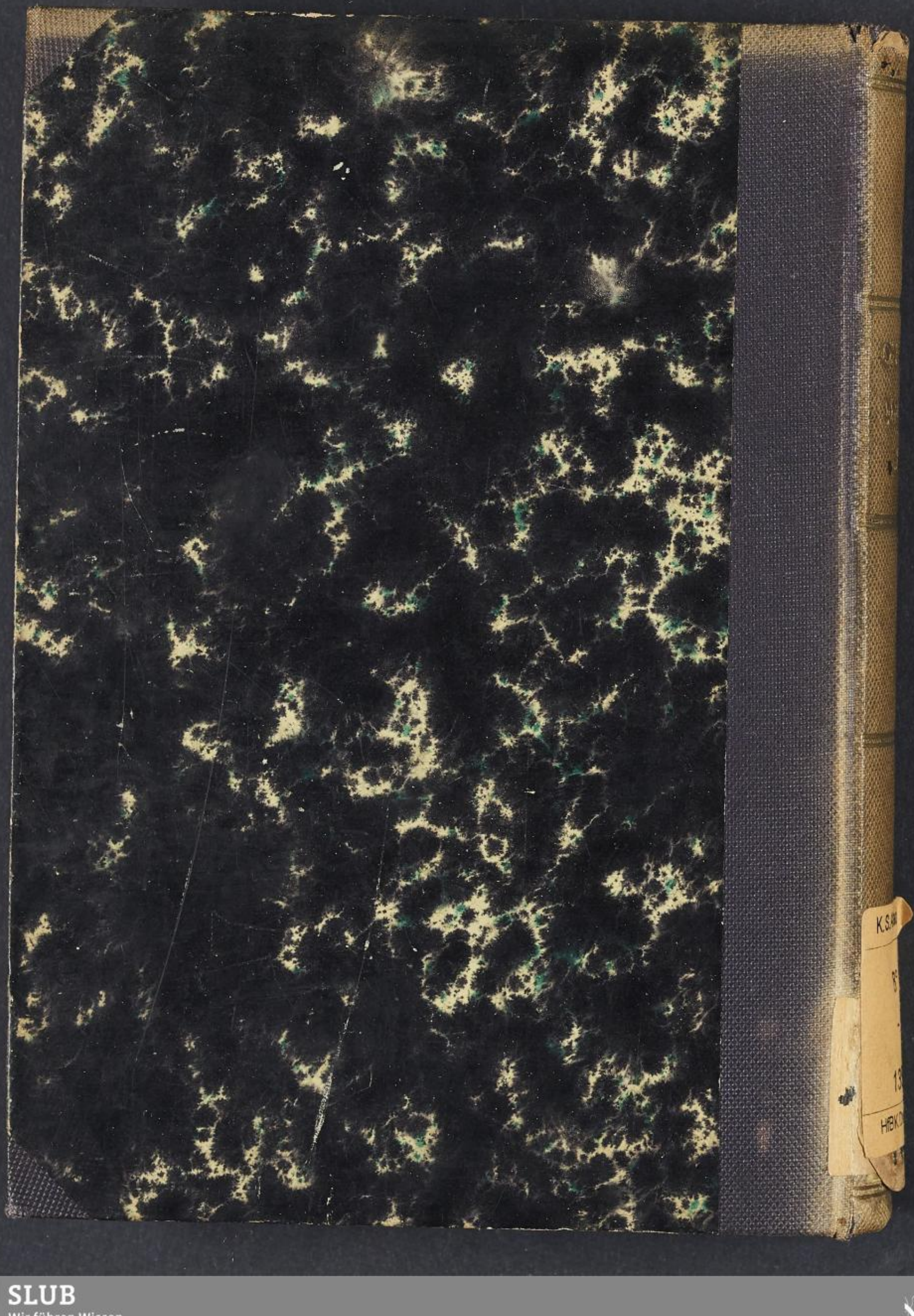
897 9/123